

Integrationsbericht 2019 bis 2021

– Integration von Zugewanderten gemeinsam gestalten –





Einleitung

Integrationsbericht 2019 bis 2021

Die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft ist ein Prozess, der nur gemeinsam gelingen kann. Viele engagierte Menschen in Delmenhorst, zahlreiche Institutionen und die Stadtverwaltung Delmenhorst begleiten und unterstützen diesen Prozess in einer von Zuwanderung und Vielfalt geprägten Stadtgesellschaft. In dem nun vorliegenden 2. Integrationsbericht der Stadt Delmenhorst werden die Entwicklungen der vergangenen zwei Jahre in Bezug auf die Integrationsprozesse in Delmenhorst beschrieben.

Integration ist eine umfangreiche Querschnittsaufgabe, die viele Handlungsfelder umfasst. Im städtischen Sachgebiet Zuwanderung und Integration laufen die Fäden der Integrationsarbeit zusammen.

Hier werden Konzepte erstellt, Projekte initiiert und durchgeführt, Mittel akquiriert, Netzwerke gebildet und Ehrenamtliche begleitet. Im Zuge der kollegialen Mitwirkung und des hohen Engagements der beteiligten Institutionen und Ehrenamtlichen haben sich so verlässliche und partnerschaftliche Strukturen aufgebaut. Der Integrationsprozess ist eine langwierige Aufgabe, und die Beteiligten vor Ort arbeiten im Sinne einer effizienten Nutzung der Ressourcen und einer nachhaltigen Umsetzung der Projekte eng zusammen.

Die Corona-Pandemie hat in den vergangenen Monaten auch die Integrationsarbeit in Delmenhorst nachhaltig verändert. Bereits das Titelbild gibt einen ersten Eindruck von Einschränkungen, die alle von uns derzeit erleben. Welche Auswirkungen diese Krise auf die Integrationsarbeit hat, wird an verschiedenen Stellen im Integrationsbericht aufgegriffen und beschrieben. Der Integrationsbericht versteht sich als eine Rückschau auf geleistete Integrationsarbeit und vermittelt einen Einblick in die Fülle der vielen Begegnungs-, Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote, deren Vielfalt und hohe Qualität. Er unterscheidet sich damit vom kommunalen Integrationskonzept 2020¹, in welchem die zukünftigen Wege im Integrationsprozess per Beschluss des Rates der Stadt Delmenhorst festgestellt worden sind.

Dank

Unser großer Dank gilt all jenen, die gemeinsam mit der Stadtverwaltung Delmenhorst die Themen Zuwanderung und Integration in unserer Stadt vorangebracht haben und stetig voranbringen.

¹ Siehe www.delmenhorst.de/medien/bindata/leben/soziales/Korrigiertes_Integrationskonzept_2020_Stadt_Delmenhorst.pdf

Inhaltsverzeichnis

I Integration als kommunale Herausforderung	8
Thema: „Unsere größten Herausforderungen“	
Kurz gefragt: Rudolf Mattern	9
Gesichter der Migration	10
Thema: „Wie migrantisch fühlen Sie sich?“	
Kurz gefragt: Kien Long Lang	12
Thema: „Wie migrantisch fühlen Sie sich?“	
Kurz gefragt: Herr Demir	13
1. Wie entwickelt man ein Integrationskonzept?	14
2. Delmenhorst gut vernetzt: Unsere Netzwerklandkarte	17
3. Migration und Teilhabe kommunal gestalten	18
3.1 Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe	18
3.2 Öffentlichkeitsarbeit	18
3.3 Koordinierung Sprachförderung für Geflüchtete	18
3.4 Der kommunale Integrationsbeirat	18
II Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Zahlen	19
Statistiken	20
Thema: „EU-Zugewanderte in Delmenhorst“	
Kurz gefragt: Lehrerin aus Moldawien	26
III Soziale Beratung und Betreuung	30
1. Hauptamtliche Beratung - Zentrum der Integrationsarbeit in Delmenhorst	31
1.1 Kontaktstelle für Zuwanderung, Integration und Unterbringung	31
1.2 Migrationsberatung vor Ort	32
Thema: „How-to: Beratung zu Coronazeiten“	
Kurz gefragt: Janine Niehues und Zohreh Roushanpour	33
1.3 Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte	35
1.4 Beratung für Zugewanderte aus der EU	35
1.5 Jugendmigrationsdienst (JMD)	36
1.6 „Respekt Coach Anti-Mobbing-Profis“ (JMD)	36
1.7 Projekt „Jugend stärken im Quartier“	37

Inhaltsverzeichnis

2. Hauptamtliche Betreuung	38
2.1 Unterbringung und Betreuung	38
2.2 Neu: Familienzentrum Fröbelschule	38
Thema: „How-to: Beratung zu Coronazeiten“	
Kurz gefragt: Hannes Ram	40
2.3 Aus Integrationsassistentinnen werden Migrationscoaches	41
2.4 Sozialdienst muslimischer Frauen (SmF)	41
3. Ehrenamtliche Begleitung	42
3.1 Integrationslotsenteam	42
3.2 Delmenhorster Bürgerstiftung und Freiwilligenagentur	43
3.3 Ehrenamtskoordination beim Diakonischen Werk Delmenhorst/ Oldenburg-Land e.V.	43
IV Gemeinwesenarbeit	45
1. Gemeinwesenarbeit und Integration	46
1.1 Gemeinwesenorientierte Integrationsarbeit	47
1.2 Koordinierungsstelle Gemeinwesenarbeit (GWA)	47
V Wohnen und Gesundheit	49
A Handlungsfeld Wohnen	50
1. Zuweisung und Aufnahme	50
2. Problemimmobilien und skrupellose Bewirtschaftungspraktiken	50
Thema: „EU-Zugewanderte in Delmenhorst“	
Kurz gefragt: Tano Bechev	51
3. Entwicklung Ausländeranteil im Stadtgebiet	52
B Handlungsfeld Gesundheit	56
1. Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge	56
2. Projekt „Gesund aufwachsen für alle Kinder“	56
3. Psychologische Beratungsstelle	56
4. Gesundheits- und Unfallprävention	57
5. Delmenhorster Projekte zur Integration und Gesundheitsförderung	57
6. Anonyme Drogenberatung: Suchterkrankungen	58

Inhaltsverzeichnis

■ VI Kinder, Jugendliche, Familien, Freizeitgestaltung	59
A Handlungsfeld Bildung	60
1. Schulen	60
2. Sprachförderung in der Schule	60
3. Weitere Projekte an Schulen	62
3.1 Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen	62
3.2 Projekt „Wie wollen wir gemeinsam leben?“	62
3.3 Lernförderung im Rahmen des Leistungskatalogs für Bildung und Teilhabe	63
B Handlungsfeld Kinder, Jugendliche und Familien	65
1. Besuch von Kindertagesstätten	65
2. Sprachförderung in Kindertagesstätten	65
2.1 Grundlagen und Ziele der Sprachbildung im Elementarbereich	66
2.2 Spracherwerb bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern	66
2.3 Ressourcenorientierte Einbeziehung der Kinder mit Fluchterfahrung	66
3. Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)	67
4. Projekte zur Familienförderung	67
C Handlungsfeld Freizeitgestaltung	68
1. Sport	68
1.1 Stadtsportbund Delmenhorst (SSB)	68
1.2 Koordinierungsstelle „Integration im und durch Sport“	69
2. Kultur	69
3. Interreligiöser Dialog	70
4. Offene Kinder- und Jugendarbeit	70
■ VII Ausbildung, Arbeit, Erwachsenenbildung	73
A Handlungsfeld Sprach- und Integrationskurse	74
1. Sprach- und Integrationskurse	74
2. BAMF-Frauenkurse werden MiA-Kurse	75
B Handlungsfeld Berufliche Qualifizierung von Erwerbstätigen und Arbeitssuchenden	75
1. Projekte zur Förderung des Berufseinstiegs	75
1.1 Projekt der Volkshochschule „Berufseinstieg kompakt“	75
1.2 Projekt der Volkshochschule „Serviceassistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“	75
1.3 Projekt „Ausbildung aktiv“	76
1.4 KAUSA-Servicestelle Niedersachsen, Standort Delmenhorst	76
2. Arbeitsmarktintegration	77

Inhaltsverzeichnis

■ VIII Finanzielle Förderung	86
1. Abgeltungszahlungen	87
2. Integrationsfonds	87
3. Finanzierung von Projekten	87
■ IX Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	89
Die Stadt Delmenhorst und die Charta der Vielfalt – Diversity als Chance	90
Thema: „Arbeiten bei der Stadtverwaltung - mit Migrationshintergrund“	
Kurz gefragt: Koordinatorin sozialer Projekte	91
Thema: „Arbeiten bei der Stadtverwaltung - mit Migrationshintergrund“	
Kurz gefragt: Herr Aras	92
Historie: Zuwanderung nach Delmenhorst	93
Zuwanderung und Diversität 2030	94
Wiki, Wiki, Wiki	96

Thema: „Unsere größten Herausforderungen“

I Integration als kommunale Herausforderung

Kurz gefragt: Rudolf Mattern

Sozialdezernent Stadt Delmenhorst



„Herr Mattern, was waren die größten Herausforderungen der Integrationsarbeit in Delmenhorst - im Jahr 2019 und 2020?“

„Bevor ich auf die Herausforderungen der Integrationsarbeit eingehe, möchte ich zunächst einmal betonen, dass sehr, sehr viel, sehr gut läuft - dank eines großen und eng zusammenarbeitenden Netzwerkes von

Institutionen und engagierten Menschen - denen ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte - und mit denen wir als Stadtverwaltung eng im Austausch sind. Ohne dieses solide Grundgerüst wäre erfolgreiche Integrationsarbeit erst gar nicht möglich.

Gemeinsam haben wir es geschafft, die Flüchtlingsbewegung im Jahr 2015 zu meistern. Viele Aufgaben wie die zentrale Erstunterbringung und Erstversorgung, konnten wir mittlerweile abschließen. Doch die Erstversorgung ist nur der erste Schritt im langen Prozess der Integration. Neue Aufgaben sind hinzugekommen. Für viele Neuzugewanderte gestalten sich die Chancen auf höhere Bildungszugänge, Ausbildung und qualifizierte Arbeitsplätze aufgrund vieler Faktoren schwierig, wie der Nicht-Anerkennung von mitgebrachten Bildungsabschlüssen, fehlenden Qualifikationen und Sprachkenntnissen und oftmals daraus resultierenden Rückzugstendenzen in die eigene Community. Zudem sorgt seit Frühjahr 2019 die Corona-Pandemie dafür, dass Arbeitsplätze verloren gingen und Bildungsverläufe unterbrochen wurden.

Weitere Herausforderungen liegen in den Kapazitätsengpässen bei der Bereitstellung von Kita-Plätzen und Schulplätzen, die natürlich auch allgemein alle Familien betreffen. Ebenso haben insbesondere Neuzugewanderte, trotz eines ausreichenden Wohnraumangebotes, erhebliche Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche oder dem Wohnungserhalt. Dies betrifft überwiegend Menschen aus Bulgarien und Rumänien, die im Zuge der EU-Arbeitsmigration nach Delmenhorst kommen und auf der Suche nach günstigem Wohnraum sind. Leider geraten sie häufig an Vermieter und renditegetriebene Spekulanten, die diese Situation für sich auszunutzen wissen. Die Zugewanderten leben dann unter widrigen Umständen in überfüllten Wohnungen, kennen ihre Rechte nicht. Hier Abhilfe zu schaffen, wird auch eine zentrale, zukünftige Aufgabe sein.“

Wir bedanken uns für das Gespräch.



Delmenhorst:

Gesichter der Migration

In Delmenhorst gibt es einen hohen Anteil an ausländischer Bevölkerung. Das belegen die Zahlen (Kapitel II)². Doch wer kommt eigentlich in unsere Stadt? Und aus welchen Gründen? Wir klären über die verschiedenen Gruppen auf.

Zugewanderte aus dem EU-Ausland

Definition³: Viele Migrantinnen und Migranten kommen im Kontext der sogenannten Arbeitsmigration nach Deutschland. „Arbeitsmigration bezeichnet die Aus- und Einwanderung von Menschen, um in einem anderen als ihrem Herkunftsland eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Der europäische Binnenmarkt ermöglicht die uneingeschränkte Arbeitsmigration von EU-Bürgerinnen und -Bürgern in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft.“

Nach Delmenhorst sind in den letzten Jahren verstärkt Zuwanderer aus Bulgarien, Rumänien und Polen gekommen (siehe Kapitel II. Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Zahlen). Ein Großteil dieser Menschen besitzt weder einen Schulabschluss noch eine abgeschlossene Berufsausbildung. Sie drohen in ausbeuterische und teils kriminelle Strukturen zu geraten. Viele wohnen gebündelt in Immobilien, die mit vielen Problemen verbunden sind (siehe Kapitel V. Wohnen und Gesundheit, Problemimmobilien).

Flüchtlinge

Definition⁴: „Laut Artikel 1A der Genfer Flüchtlingskonvention ist ein Flüchtling eine Person, die sich 'aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will'. Ob die Furcht vor Verfolgung begründet ist, wird in einem Asylverfahren festgestellt.“

In Delmenhorst sind die Mehrzahl der Flüchtlinge, die seit 2015 hergekommen sind, inzwischen dezentral untergebracht. Dennoch benötigen

viele weiterhin Unterstützung. Migrationsberatungsstellen, Betreuungsstellen und Ehrenamtliche berichten von anhaltendem Beratungsbedarf im Zusammenhang mit behördlichen Angelegenheiten, beispielsweise mit dem Verstehen amtlicher Anschreiben, Schwierigkeiten wegen fehlender Kitaplätze, Unklarheiten bei der Jobsuche. Der Rückgang der Flüchtlingszahlen bedeutet zudem nicht, dass es in Zukunft keine Migrationsbewegungen mehr geben wird. Der Fortbestand des 2016 beschlossenen EU-Türkei-Abkommens ist unsicher; die Entwicklung in den Transitländern Nordafrikas unklar.

Zugezogene im Rahmen der „Sekundärmigration“

Definition⁵: „Sekundärmigration bezeichnet den Zuzug weitergewandelter Schutzberechtigter, die über einen Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen verfügen.“

In Delmenhorst ist mit Sekundärmigration vor allem der Zuzug einer überproportional hohen Anzahl Geflüchteter aus dem ländlichen Umkreis gemeint. Vermutlich liegen die Gründe in der (damaligen) Verfügbarkeit von (günstigem) Wohnraum, der Zuwanderung in vorhandene Netzwerke/Communities sowie der zentralörtlichen Funktion einer Stadt beziehungsweise der vorhandenen Infrastrukturangebote und Regelstrukturen. Es besteht nach wie vor die Gefahr sozialer und gesellschaftlicher Ausgrenzung dieses Personenkreises.

Familienangehörige im Rahmen des „Familiennachzugs“

Definition⁶: „Menschen, denen die Asylberechtigung beziehungsweise die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, haben das Recht auf privilegierten Familiennachzug. Hierfür muss der entsprechende Antrag innerhalb von drei Monaten nach der Zuerkennung der Schutzberechtigung beim Auswärtigen Amt gestellt werden. Einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug gibt es nicht. Die zuständigen Behörden sollen nach humanitären Gründen entscheiden, wer eine Aufenthaltserlaubnis erhält. Darunter fallen Aspekte wie die Dauer der Trennung, das Alter der Kinder oder schwere Erkrankungen und konkrete Gefährdungen im Herkunftsland. Darüber hinaus sind auch Integrationsaspekte zu berücksichtigen.“

Grundsätzlich können Ehepartnerin beziehungsweise Ehepartner, minderjährige Kinder und Eltern von Minderjährigen Familiennachzug beantragen. Geschwister haben ein solches Recht nicht. Auch bei einer Eheschließung, die während der Flucht stattfand, ist der Familiennachzug ausgeschlossen.“

In Delmenhorst zieht dieser Personenkreis meist direkt zu den hier bereits wohnenden Familienangehörigen, oft in beengten Wohnraum. Diese Thematik spielt insbesondere bei den anerkannten Geflüchteten (insbesondere aus Syrien, Irak, teilweise Afghanistan) eine Rolle, da diese als allein reisende Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind.

Steuerungsmöglichkeiten seitens der Stadt gibt es kaum. Aufgrund des direkten Zuzuges zu den Familien werden notwendige Bedarfe im Bereich der Beratung und Unterstützung den mit aufsuchender Migrationsberatung

betrachten Wohlfahrtsverbänden erst verspätet bekannt, beziehungsweise die Zugezogenen erhalten diese notwendigen Informationen verspätet. Dieser Umstand kann negative Folgen für die zu leistende Integrationsarbeit haben.

Person mit Migrationshintergrund

Definition⁷: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die wichtigsten Erhebungsmerkmale für die Zuschreibung eines Migrationshintergrundes sind der Geburtsort im In- oder Ausland und ob die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben wurde. Zudem 'vererben' Personen, die mit deutscher Staatsbürgerschaft geboren wurden, ihren eventuellen Migrationshintergrund nicht weiter.“

In Delmenhorst leben mittlerweile auch Zugewanderte aus der dritten und vierten Generation. Wie „migrantisch“ fühlen sie sich? Auf den folgenden Seiten lesen Sie hierzu zwei Interviews.

² Zahlen und Statistiken zur Entwicklung des Ausländeranteils in Delmenhorst sind unter „II. Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Zahlen“ zu finden.

³ Quelle: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration-ALT/56542/arbeitsmigration>

⁴ Quelle: <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/flucht/fachbegriffe#lexicon=21868>

⁵ Quelle: Integrationsfonds Niedersachsen

⁶ Quelle: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingschutz/FamilienasylFamiliennachzug/familienasylfamiliennachzug-node.html>

⁷ Quelle: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/304523/migrationshintergrund>

Thema: „Wie migrantisch fühlen Sie sich?“

Kurz gefragt: Kien Long Lang

41 Jahre alt, vietnamesische Eltern



Die Fachkommission Integrationsfähigkeit empfiehlt der Bundesregierung die Abschaffung des Begriffs „Person mit Migrationshintergrund“. Viele empfinden die Bezeichnung als stigmatisierend. Wir haben nachgefragt.

„Herr Lang, eine Fachkommission⁸ empfiehlt der Bundesregierung, die Bezeichnung 'Person mit Migrationshintergrund' abzuschaffen. Betrachten Sie sich als solche?“

„Ja, ich betrachte mich als jemand mit Migrationshintergrund, weil ich im Alter von 2,5 Jahren aus Vietnam nach Deutschland gekommen bin.“

„Halten Sie die Bezeichnung für passend?“

„Ich finde die Bezeichnung unbedenklich und kann mich problemlos damit identifizieren.“

„Was bedeutet für Sie Integration?“

„Integration bedeutet sich den Lebensverhältnissen in dem Land, in dem man sich entschieden hat zu leben, anzupassen, sich kulturell und sprachlich einzufügen, praktisch zu leben, als sei man deutsch. Dies halte ich auch für keinen Widerspruch zum Bewahren der eigenen kulturellen Identität. Manchmal scheitert Integration aber auch, weil manche Gruppen nur die Vorteile eines Landes genießen möchten, sich aber nicht anpassen wollen. Sie leben dann wie in einer Enklave.“

„Inwiefern fühlen Sie sich 'integriert'?“

„Ich fühle mich vollständig integriert. Ich vergesse manchmal auch, dass ich nicht in Deutschland geboren bin, denn im Alltag merke ich das nicht. Ich spreche auch kein vietnamesisch. Meine Familie stammt ursprünglich sogar aus China. Das merke ich aber eigentlich nur daran, dass wir das Chinesische Neujahrsfest feiern.“

Natürlich gibt es Momente, in denen ich meine Herkunft dann doch spüre, einfach aufgrund meines vietnamesischen Aussehens. Aber die sind selten.“

„Was würden Sie sich für die multikulturelle Gesellschaft wünschen?“

„Ich wünsche mir, dass die Herkunft eines Menschen zu keiner Zeit eine Rolle spielt, dass man sich auch gar nicht als, zum Beispiel Deutsch, bezeichnen muss. Im alltäglichen Leben sollte gar nicht auf die Herkunft geachtet werden, auch nicht auf Dinge wie Sprache.“

Wir bedanken uns für das Gespräch.



Kurz gefragt: Herr Demir

22 Jahre alt, geboren in Deutschland, türkische Eltern



„Der Bundesregierung wurde empfohlen⁸ die Bezeichnung 'Person mit Migrationshintergrund' abzuschaffen. Herr Demir, betrachten Sie sich als solche?“

„Meine Eltern sind mit 6 und 12 Jahren hergekommen, vor mehr als 40 Jahren. Als ich zur Welt kam, waren sie schon 20 Jahre hier und so fortgeschritten integriert, dass ich keine

Anpassungsschwierigkeiten hatte. Andererseits stammt meine Familie aus dem Südosten der Türkei, wo

auf Traditionen und Religion sehr viel Wert gelegt wurde und die Menschen anders dachten und handelten. Ich wurde zweigleisig erzogen und bin heute froh darüber. Ich kann mich in beide „Welten“ hineinversetzen, kann in der europäischen und in der orientalischen Gesellschaft interagieren. Ich spreche mehrere Sprachen, habe Freunde, die verschiedenen Religionen und Konfessionen angehören und zwei Orte, die meine Heimat sind. Da ich also täglich mit dem Thema in Berührung komme, betrachte ich mich als Person mit Migrationshintergrund.“

„Inwiefern halten Sie die Bezeichnung für passend?“

„Ich betrachte sie als schlichte Information über eine Person. Wichtig ist mir, dass die Person keiner falschen Nationalität oder Religion zugeordnet wird. Die Bezeichnung wird meiner Ansicht nach zunehmend mit Personen aus dem mittleren Osten in Verbindung gebracht. Nur gibt es dort überaus viele Nationalitäten, Religionen, Kulturen und Gesellschaften, wie es sie auch in Europa gibt. Ich scheue mich nicht vor dem Begriff, finde es aber wichtig, dazu meinen Hintergrund zu erläutern. Ich fühle mich dann nicht mit der Bezeichnung generalisiert, sondern sehe mich als Mensch, der in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, seiner Arbeit nachgeht, ohne zu vergessen, dass meine Vorfahren aus einem anderen Teil der Erde stammen und ein anderes Leben führten als ich.“

„Was bedeutet für Sie Integration?“

„In Deutschland kann sich jeder frei entfalten und im Rahmen der Gesetze nach seinen Vorstellungen leben. Integration bedeutet zum einen das Erlernen der Gesetze, der Kultur, der Sprache und des Umgangs mit der Gesellschaft. Man muss aktiv dazu beitragen, Vorgänge selbst bewältigen zu können. Dabei ist es wichtig, sich an die Gegebenheiten dieses Landes zu halten und diese zu achten. Zum anderen ist es sehr wichtig, die eigene Herkunft nicht außer Acht zu lassen; traditionelle Bräuche, alte Sprachen und gesellschaftlich tief verwurzelte Verhaltensweisen sollten nie vergessen werden. Ich bin stolz in einem der wirtschaftsstärksten Länder der Welt aufgewachsen zu sein und seit meiner Kindheit zu spüren, wie dieses Land immer moderner wird. Ich bin aber auch stolz ein Kind von Einwanderern zu sein, die in mehr als 3.000 Kilometern

Thema: „Wie migrantisch fühlen Sie sich?“

Entfernung geboren sind, dort viele Jahre verbracht haben und auch das Leben im mittleren Osten im Herzen tragen.

„Inwiefern fühlen Sie sich 'integriert'?“

„Mir war es von klein auf wichtig, dass ein Gleichgewicht zwischen beiden Kulturen besteht. Durch mein großes Interesse an diesem Land fühlte ich mich schnell gut integriert.“

In orientalischen Gesellschaften spielen Tradition und Religion eine große Rolle. Meinen Eltern war das wichtig. So verstand ich früh die moderne westliche Welt, aber auch die traditionelle Welt des mittleren Ostens. Ich denke, jede Person fühlt individuell inwieweit sie sich integriert fühlt. Wahrscheinlich würden sich andere Menschen mit viel weniger Aufwand integriert fühlen. Dennoch ist dieses Land ein sehr großes Stück Heimat von mir. Durch unzählige Freundschaften, Mitgliedschaften in Vereinen und den Beruf bin ich mit diesem Land sehr verbunden und froh darüber. Mit Anfang 20 kann ich also ruhigen Gewissens sagen, dass ich mich sehr integriert fühle.“

„Was würden Sie sich für die multikulturelle Gesellschaft wünschen?“

„Ich wünsche ich mir ein friedliches Miteinander. 2021 sollten Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung keine Rolle mehr spielen. Leider tun sie das noch. Jede gesellschaftliche Gruppe muss ihren Beitrag dazu leisten, dass wir zusammenrücken. Wir müssen offener für Personen mit anderen Nationalitäten oder Glaubensrichtungen werden. Nur so schaffen wir es, andere zu verstehen und ihr Handeln nachzuvollziehen. Das schafft Transparenz und wäre der Weg zu einem friedlichen Miteinander ohne Anfeindungen oder Vorurteile. Für mich gibt es nichts Interessanteres als andere Sprachen, Kulturen und Nationalitäten kennenzulernen, weil durch das Wissen des persönlichen Hintergrundes eine persönliche Barriere überschritten wird, die es einfacher macht, sich auf einen Menschen einzulassen.“

Wir bedanken uns für das Gespräch.



⁸ Fachkommission Integrationsfähigkeit, siehe Interview <https://mediendienst-integration.de/artikel/wird-der-migrationshintergrund-jetzt-abgeschafft.html>

I Integration als kommunale Herausforderung

1. Wie entwickelt man ein Integrationskonzept? Das Integrationskonzept 2020 als wichtiger Baustein der Integrationsarbeit

Im Juni 2018 wurde das städtische Sachgebiet Zuwanderung und Integration neu gegründet. In diesem Sachgebiet wurden alle Aufgaben in Bezug auf Integration zusammengeführt, beispielsweise die Flüchtlingsunterbringung, Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, aber auch die Gesamtsteuerung der Integrationsarbeit (Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden und sonstigen Institutionen einschließlich des Vertragsmanagements).

Ein Integrationskonzept für Delmenhorst

Eines der wichtigen Themen im Sachgebiet war das Ziel, ein Integrationskonzept für die Stadt Delmenhorst zu entwickeln, welches mittels eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens abgestimmt und mit evaluierten Forschungs- und Studienergebnissen fundiert werden sollte. Grundlagen für ein Integrationskonzept wurden durch die Erstellung des ersten Integrationsberichts geschaffen, welcher, erschienen im Mai 2019, einen Blick auf die zurückliegenden fünf Jahre im Kontext von Zuwanderung und Integration geworfen hat. Den Abschluss dazu bildete die Vorstellung im Rat der Stadt Delmenhorst, der das Integrationskonzept im November 2020 in der bekannten Form beschloss. Doch bis dahin war es ein weiter Weg.

Unterstützung vom Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden“

In Zusammenarbeit mit den Akteuren des Bundesprogramms „Willkommen bei Freunden - Bündnis für junge Flüchtlinge“ wurden im Vorfeld zur Entwicklung eines Integrationskonzeptes - genauer seit März 2017 - die Netzwerke und Strukturen sowie die Leistungen der Integrationsarbeit vor Ort untersucht. Insgesamt bescheinigte die Untersuchung eine gut ausgebaute Netzwerk- und Integrationsarbeit in Delmenhorst mit einem hohen Motivationspotential sowohl im haupt- als auch im ehrenamtlichen Engagement. Im Ergebnis der Untersuchung wurde festgehalten, dass es einer zentralen Organisationseinheit für die Steuerung der Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Integrationsarbeit in Delmenhorst bedarf. Hier lag dann auch der Start für die Implementierung des städtischen Sachgebiets „Zuwanderung und Integration“ begründet. Zusätzlich konnte in einer Netzwerklandkarte das Sachgebiet Zuwanderung und Integration die verschiedenen Netzwerke und beteiligten Institutionen in den wesentlichen Bereichen darstellen, ohne das hierin vollständig alle Mitwirkenden genannt werden könnten (siehe I.4).

Verschiedene Handlungsfelder

Integration ist als Querschnittsaufgabe so umfangreich, dass beschlossen wurde, den Integrationsbericht 2019 auf wesentliche Handlungsfelder auszurichten. Auch die Festlegung der beleuchteten Bereiche „Wohnen - Gesundheit“, „Kinder - Jugendliche - Familie - Freizeitgestaltung“ und „Ausbildung - Arbeit - Erwachsenenbildung“, ergänzt durch den Bereich „Soziale Beratung und Betreuung - Gemeinwesenarbeit“, waren ein Ergebnis der Kooperation mit dem Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden“. Innerhalb dieser Bereiche erfolgte dann die Unterteilung in Handlungsfelder, die prägend sowohl für den Integrationsbericht als auch das nachfolgende Integrationskonzept 2020 wurden.

Erster Integrationsbericht als Grundlage für das Konzept

Alle an der Integrationsarbeit beteiligten Institutionen aus den genannten Handlungsfeldern waren bei der Zusammenstellung des Integrationsberichtes 2019 sehr kooperativ und steuerten ihre Ergebnisse aus den vergangenen Jahren, welche unter anderem den hohen Zuzug der vielen Geflüchteten und ihre erste Einbettung in die Gesellschaft vor Ort umfassen, bei. So entstand ein Ergebnisbericht - der erste Integrationsbericht (Mai 2019), der die Grundlage für die nachfolgende Entwicklung des Integrationskonzeptes 2020 bildete. Um ein beschlussfähiges Integrationskonzept entwickeln zu können, stellte sich zunächst die Frage, in welcher Form und mit welchen Perspektiven das Konzept an die Öffentlichkeit treten sollte. Für die kommunale Verwaltung sollte es die Grundlage des strategischen Integrationsmanagements darstellen und thematisch strukturiert Leitziele, Maßnahmen und deren Umsetzung vorgeben. Für die Gesellschaft sollte das Konzept eine Grundlage für einen interkulturellen Dialog und eine Bürgerbeteiligung bieten. Zur Projektentwicklung waren damit Schritte einzuleiten, die sowohl eine Bürgerbeteiligung als auch eine Situationsanalyse in den Fokus nahmen.

Beteiligung wesentlicher Akteure

Das Sachgebiet Zuwanderung und Integration konnte bereits im April 2019 auf ein Angebot des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) eingehen. Im Rahmen des EU- und durch die Länder Rheinland-Pfalz und Niedersachsen finanzierten Projektes „Vielfaltsorientierte Organisations- und Personalentwicklung für nachhaltige Integration (VOPI)“ konnte im September 2019 ein umfangreiches und nachhaltiges Beteiligungsverfahren zur Entwicklung des Integrationskonzeptes 2020 beginnen. Im Kern setzten sich in der Auftaktveranstaltung und in den nachfolgenden sechs Workshops die beteiligten Fachkräfte und Ehrenamt-

I Integration als kommunale Herausforderung

lichen aus den unterschiedlichsten Bereichen, aus der Verwaltung und von freien Trägern und Vertretern der Politik, sowohl mit Zielen der Integration, als auch mit Wegen zu diesen Zielen auseinander. Die Ergebnisse wurden durch das ism-Team dokumentiert und sind nachfolgend - gebündelt für die drei Handlungsfelder Ausbildung und Arbeit, Bildung und Sprache sowie Migrationsberatung und Gemeinwesenarbeit - grundlegend für das Integrationskonzept abgebildet worden.

Fundierte Studien untermauern Konzept

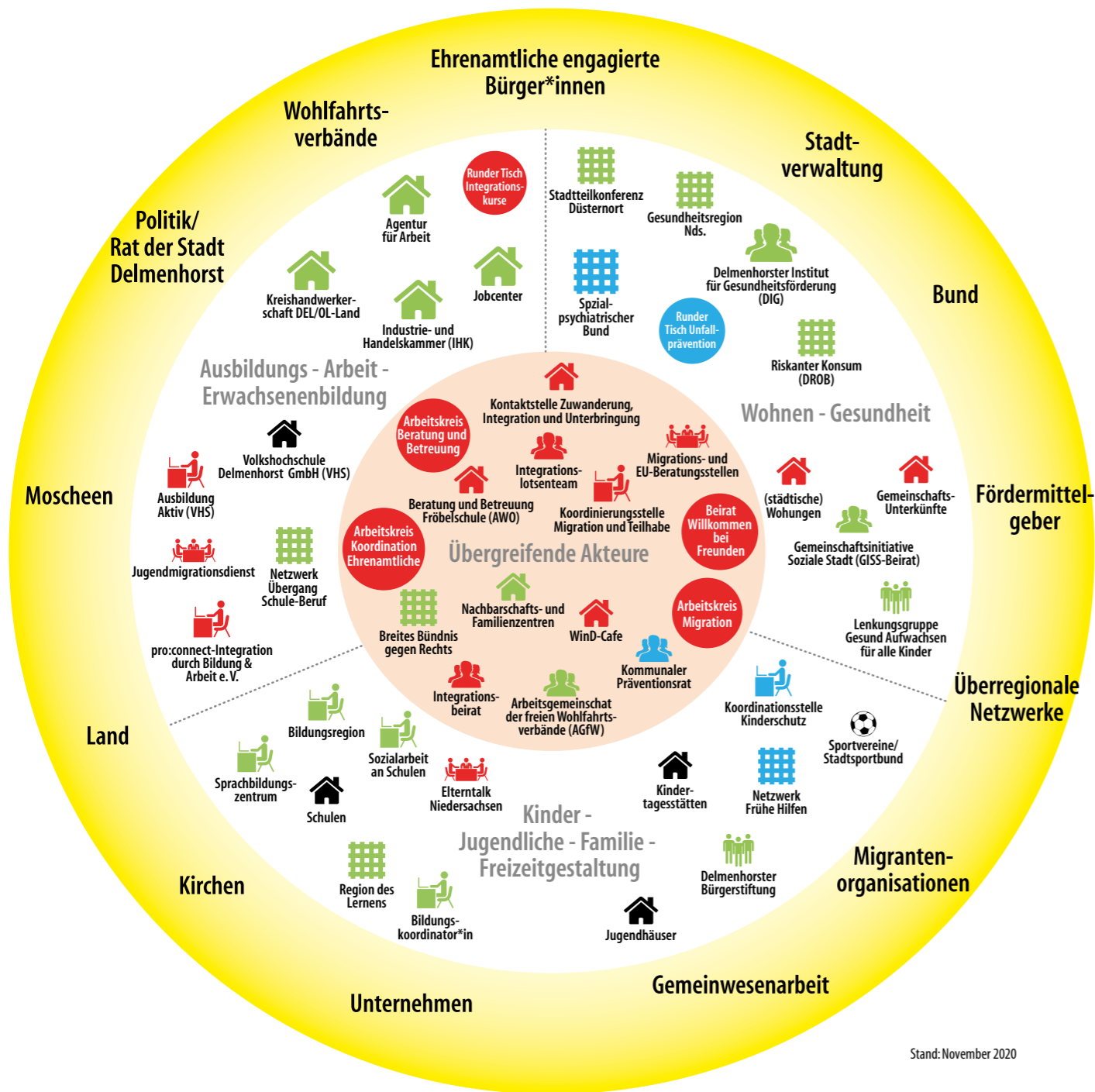
Des Weiteren konnte zur Entwicklung des Integrationskonzeptes auf umfangreiche Studien des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (vhw) zurückgegriffen werden, welcher seit mehreren Jahren für die Stadt Delmenhorst der Fragestellung nachging, wie sozialer Zusammenhalt unter den Bedingungen gestiegener gesellschaftlicher Vielfalt bewahrt beziehungsweise gestärkt werden kann und wie die Integration neu zugewanderter Menschen erfolgreich zu gestalten und umzusetzen ist. Die Sichtung der umfangreichen Ergebnisse und deren Eingliederung in das Integrationskonzept nahmen viel Zeit in Anspruch. Weitere Ergebnisse aus der Bilanz „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ und dem Abschlussbericht aus dem Netzwerk „Kontextcheck - Kommunale Prävention und Gesundheitsförderung strategisch gestalten“ mussten berücksichtigt werden. Zudem galt es, die in der Zuständigkeit des Sachgebietes liegenden Beschlüsse aus der Zertifizierung „Familiengerechte Kommune“ in das Integrationskonzept 2020 zu übertragen.

Im November 2020 konnte das Integrationskonzept 2020 als ein wichtiger Baustein in der kommunalen Integrationsarbeit vorgestellt werden. „Das vorliegende Integrationskonzept versteht die Stadtverwaltung daher als einen Auftrag der Bürgerinnen und Bürger, die Herausforderung der zukünftigen Integrationsarbeit für eine mittelfristige Planung zu konkretisieren.“ (Oberbürgermeister Axel Jahnz im Vorwort).

I Integration als kommunale Herausforderung

I Integration als kommunale Herausforderung

Delmenhorst gut vernetzt: Unsere Netzwerklankarte



Stand: November 2020

Legende

- Aufgabenschwerpunkt Integration von Zugewanderten (Städtische oder sonstige Träger/Institutionen)
- Verschiedene Aufgabenschwerpunkte, u.a. Integration von Zugewanderten (Federführung durch die Stadt Delmenhorst)
- Verschiedene Aufgabenschwerpunkte, u.a. Integration von Zugewanderten (Federführung durch sonstige Träger/Institutionen)

2. Delmenhorst. Gut vernetzt.

„Integration kann nur gelingen, wenn alle Akteure an einem gemeinsamen Ziel arbeiten und Ihre Angebote sich gegenseitig sinnvoll ergänzen.“

Thomas Lauts, Fachdienstleiter Kindesunterhalt, Zuwanderung und Integration, Stadt Delmenhorst

Inwieweit dies in Delmenhorst der Fall ist, oder ob es Doppelstrukturen oder Angebotslücken gibt, wurde in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) überprüft. Entstanden ist eine Netzwerklankarte (Stand November 2020), die fortlaufend aktualisiert wird und alle wesentlichen Akteure und Institutionen aus Delmenhorst abbildet.

Die Netzwerklankarte kurz erklärt:

Im zentralen Kreis „Übergreifende Akteure“ sind Institutionen und Netzwerke dargestellt, die in ihrer Arbeit alle umliegenden Handlungsfelder mehr oder weniger berühren. Sie lassen sich nicht ausschließlich einem Handlungsfeld wie „Wohnen - Gesundheit“ zuordnen. Im zentralen, mittleren Kreis sind somit Institutionen wie die Kontaktstelle Zuwanderung, Integration und Unterbringung oder der Verein Integrationslotsenteam sowie Netzwerke wie unter anderem der Integrationsbeirat aufgeführt, die vordergründig ausschließlich - in Rot dargestellt - im Bereich Integration wirken. Die ebenfalls alle Themenbereiche berührenden Institutionen und Netzwerke, die in diesem Kreis in grüner oder blauer Färbung dargestellt sind, haben nicht ausschließlich Integration als zentrales Thema und sind in unterschiedlichen Trägerschaften zu finden (blau für städtisch und grün für Sonstige). Der zweite Kreis, in weiß unterlegt und hier in drei gleich große Segmente unterteilt, betrachtet drei wesentliche Themenbereiche der umfangreichen Integrationsarbeit. Diese Themenbereiche wurden aufgrund vorangegangener Analysen in den Fokus gesetzt.

Hier gilt die gleiche Symbolik bezüglich der Institutionen und Netzwerke und deren Farbgebung (rot, blau, grün). Hinzugekommen sind für bestimmte „Häuser“ entsprechende Symbole, um deren Verortung herauszustrichen. Dies sind unter anderem Jugendhäuser, Gemeinschaftsunterkünfte, Jobcenter, Arbeitsagentur oder die Volkshochschule. Bis auf Bildungseinrichtungen (schwarz) sind sie ebenfalls den Farben rot, grün und blau zugeordnet. Der umgebende dritte Kreis listet in umfassenden Begriffen all diejenigen auf, die im großen Bereich der Integration wichtige Funktionen als Kooperationspartner, Unterstützende oder Entscheidende haben.

I Integration als kommunale Herausforderung

3. Migration und Teilhabe kommunal gestalten



3.1 Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

Seit September 2006 wird in Delmenhorst die kommunale Integrationsaufgabe fachlich gesteuert. Inzwischen ist die Stelle im städtischen Sachgebiet Zuwanderung und Integration des Fachdienstes Kindesunterhalt, Zuwanderung und Integration angesiedelt.

Seit dem Jahr 2018 ist die Stelle um eine halbe Kraft aufgestockt worden. In der Wahrnehmung der Aufgaben stehen Bestandsaufnahmen und Analysen vor Ort mit im Vordergrund. Aktuelle Studien und eine enge Verknüpfung mit dem Fachdienst Steuerungsunterstützung tragen zu qualitativ hohen Ergebnissen bei, deren Aussagen im Integrationskonzept 2020 Anwendung gefunden haben. Weiterhin sind der Aufbau und die Pflege verbindlicher kooperativer Strukturen und eine damit einhergehende Netzwerkarbeit wesentlicher Bestandteil des Aufgabenspektrums der Koordinierungsstelle. Aufgrund der großen Bandbreite der Handlungsfelder einerseits und der Querschnittsfunktion der Koordinierungsstelle andererseits sind viele auch langfristig bestehende Strukturen und Netzwerke entstanden.

Der dritte wichtige Aufgabenteil umfasst die Koordination von Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen. Dem zugehörig wird auch die Förderung des ehrenamtlichen Engagements gesehen. Zahlreiche, meist niedrigschwellige Projekte mit einfachen Zugängen für die unterschiedlichsten Zielgruppen werden von der Koordinierungsstelle angestoßen, häufig begleitet und oft durch die Stadt mit finanziellen Mitteln unterstützt. Dabei tragen die Einsätze vieler Ehrenamtlicher zum Gelingen dieser Projekte bei.

3.2 Öffentlichkeitsarbeit

Seit dem 1. April 2020 ist im städtischen Sachgebiet Zuwanderung und Integration eine Stelle eingerichtet worden, um die Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege in den Bereichen Zuwanderung und Integration auszubauen. Weitere Teilaufgaben wie die der Projekt- und Netzwerkarbeit sind mit dieser Stelle verbunden, so dass eine enge Verknüpfung mit der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe besteht.

3.3 Koordinierung Sprachförderung für Geflüchtete

Die über Landesmittel (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur) finanzierte Koordinierungsstelle Sprachförderung für Geflüchtete besteht seit dem 1. August 2017 und wurde im Zuge der Einrichtung des

städtischen Sachgebiets Zuwanderung und Integration in dieses übernommen. In Abstimmung mit unterschiedlichen Institutionen aus den Bereichen Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft, sowie Mittelgebern von Land und Bund (BAMF), wurden Bedarfe und Angebote ermittelt, neue Formen der Sprachangebote für die Zeiten während der Pandemie entwickelt und regelmäßige Koordinierungstreffen anberaunt.

Die Koordinierungsstelle hat zum 31.12.2020 ihre Arbeit eingestellt, da die Förderrichtlinie über 2020 hinaus nicht verlängert wurde (siehe auch VII).

3.4 Der kommunale Integrationsbeirat

Der kommunale Integrationsbeirat trat 2020 dem Niedersächsischen Integrationsrat (NIR) als Mitglied bei.

Der NIR setzt sich aus den Vertreterinnen und Vertretern der Integrations- oder -Migrationsräte, -beiräte oder -ausschüsse zusammen, die bei den Mitgliedsgemeinden, -städten und -kreisen bestehen. Zum 31.12.2020 waren 20 kommunale Beiräte als Mitglieder im NIR vertreten. Der NIR ist das Vertretungsorgan der zugewanderten Bevölkerung Niedersachsens auf der Landesebene. Als Austauschplattform dient er der politischen Meinungsbildung und Willensartikulation der zugewanderten Einwohnerinnen und Einwohner. Ziel des Gremiums ist die politische, rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von deutschen Staatsangehörigen und allen nationalen und ethnischen Minderheiten, deren Angehörige ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben.

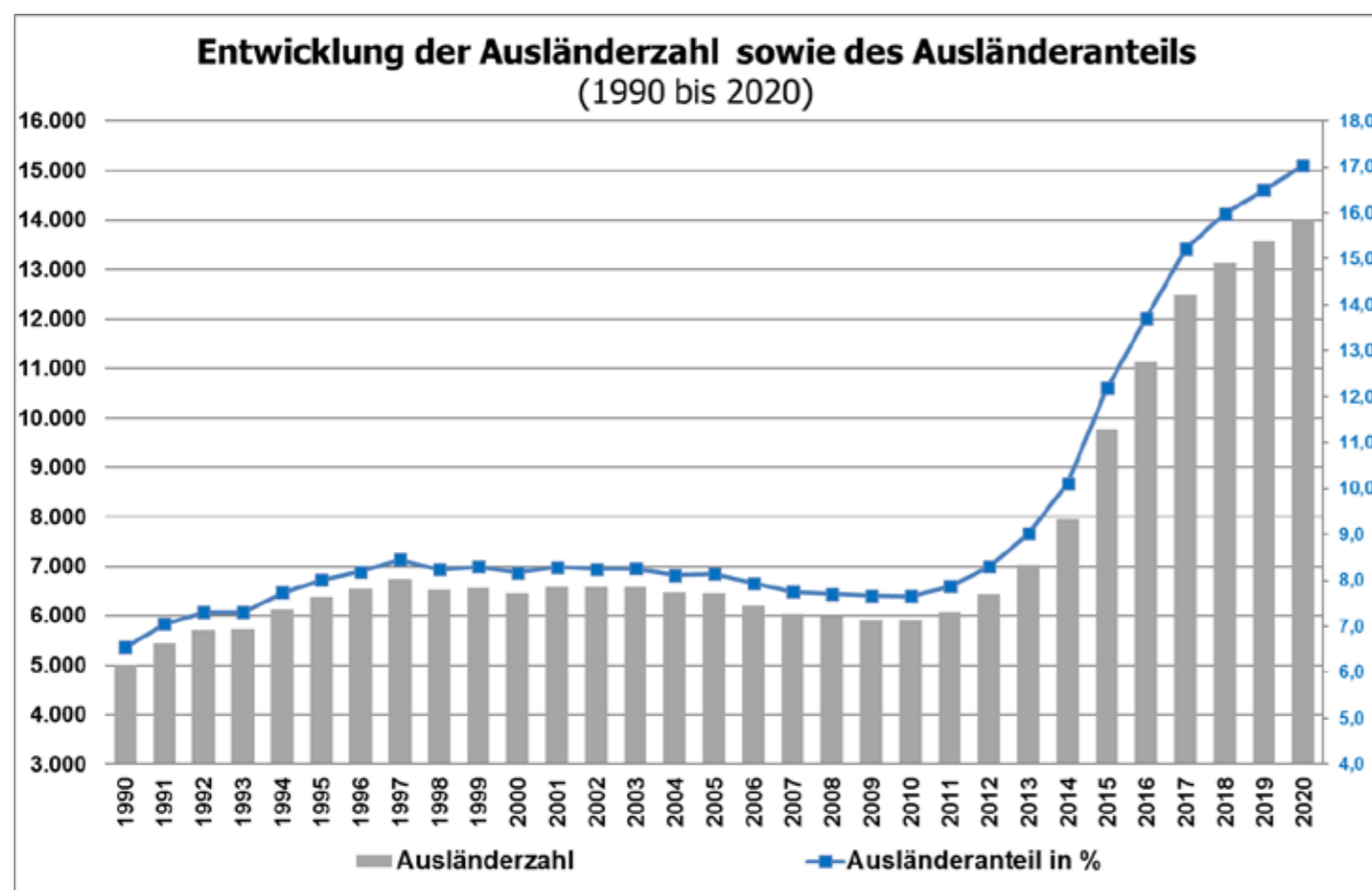
Aufgrund der Corona-Pandemie konnten Mitgliedsversammlungen des NIR nur online stattfinden. Auch der kommunale Integrationsbeirat der Stadt Delmenhorst tagte das letzte Mal am 23.10.2019 öffentlich. In dieser Sitzung wurde der Beitritt zum NIR beschlossen. Geplant ist es, Anfang September 2021 die Sitzung des NIR in Delmenhorst stattfinden zu lassen. Nach den Kommunalwahlen am 12.09.2021 wird sich der Integrationsbeirat der Stadt Delmenhorst neu konstituieren.

II Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Zahlen

II Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Zahlen

Zum 31.12.2020 lebten in Delmenhorst 13.992 (Vorjahre: 13.313/12.898) Menschen mit ausländischem Pass bei einer Gesamtbevölkerung von 82.119 (Vorjahre: 81.582/81.681), Quote: 17,04 Prozent (16,32/15,79 Prozent). Berücksichtigt sind Haupt- und Nebenwohnsitz. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Delmenhorster Gesamtbevölkerung liegt bei ca. 31.000. Das entspricht ca. 37,75 Prozent. Doch was bedeutet „Person mit Migrationshintergrund“? Blättern Sie für die Antwort zurück auf Seite 11.

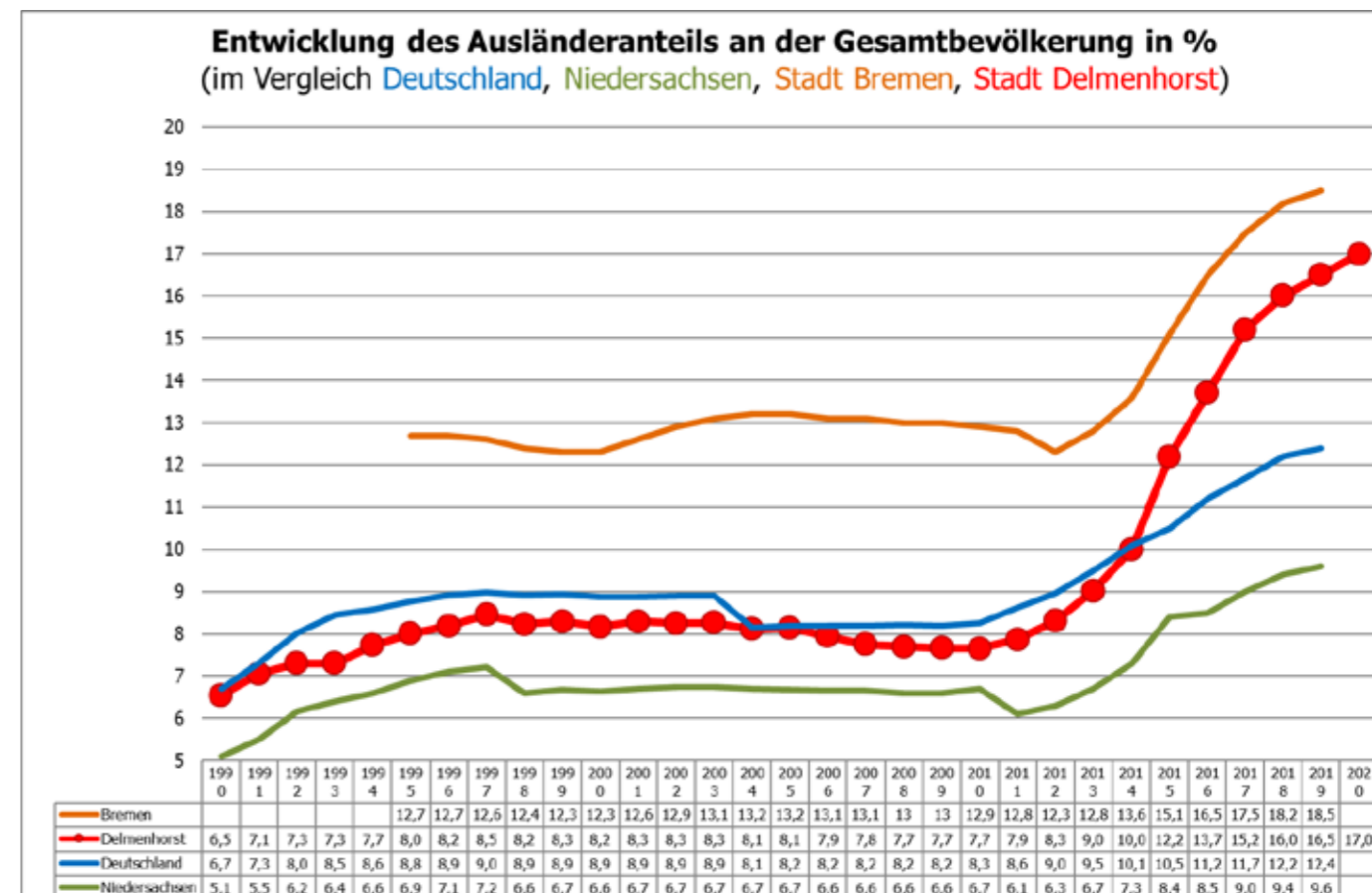
Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Delmenhorst



Mit der, seit rund 10 Jahren, verstärkten Zuwanderung ausländischer Personen steigt deren Anzahl und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung. Dies geschieht auch, weil die Anzahl der deutschen Bevölkerung seit rund 15 Jahren abnimmt; in Deutschland insgesamt, im Land Niedersachsen und vor allem in der Stadt Delmenhorst, wie in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt.

II Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Zahlen

Entwicklung des Ausländeranteils an der Gesamtbevölkerung



Seit dem Jahr 2014 koppelt sich die Entwicklung des Anteils der ausländischen Bevölkerung von der des Landes- und Bundesdurchschnitts ab. Dies hängt mit dem ungewöhnlich starken Zuzug von Menschen aus Südost- und Osteuropa nach Delmenhorst zusammen.

Die Anzahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner entwickelte sich in den letzten Jahren sprunghaft auf fast 14.000 Menschen bis zum 31.12.2020. Dadurch verdoppelte sich auch der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung in Delmenhorst auf rund 17 Prozent zum 31.12.2020. Die Zuwanderung von Asylsuchenden/Flüchtlingen, insbesondere im Jahr 2015, erklärt den starken Anstieg der Ausländerzahl in der jüngsten Zeit nur zum Teil. Es ist darauf hinzuweisen, dass rund die Hälfte der von 2011 bis 2019 nach Delmenhorst zugewanderten Menschen aus EU-Staaten (insbesondere Polen, Bulgarien, Rumänien und baltische Staaten) stammen, die die Freizügigkeit als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Europäischen Union nutzen.

Der Ausländeranteil der Bevölkerung in Delmenhorst nähert sich seit dem Jahr 2010 immer stärker dem der Nachbarstadt Bremen an. Im Jahr 2010 gab es sehr umfangreiche Wohnungsleerstände in Delmenhorst (insbesondere im Wollepark und in Düsternort), die sich als „Anziehungs-Faktoren“ für den Zuzug nichtdeutscher-Bewohnerinnen und Bewohner auswirkten. Vermieter solcher Mehrfamilienhäuser bewarben entsprechende Mieter.

II Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Zahlen

Herkunftsregionen 2019/2020

Herkunftsregionen: jüngste Entwicklung

Entwicklung Ausländerzahl in Delmenhorst in 2019

Gruppe	Absolute Zahl (gerundet)	Anteil
Gesamt	+ ca. 420	100 %
- davon EU-Staaten Osteuropa	+ ca. 180	43%
- davon Asylsuchende und Sonstige	+ ca. 240	57%

Betrachtet man die letzten zwei Jahre, so ist erkennbar, dass der Zuwachs der Ausländerinnen und Ausländer mit rund 420 Personen in der Stadt Delmenhorst zu rund der Hälfte aus osteuropäischen EU-Bürgerinnen und -bürgern bestand. Im Jahr 2019 stieg deren Zahl um rund 180, im Jahr 2020 um rund 280 Personen.

Zuwanderung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger wird entgegen der Presseberichterstattung und der subjektiven Wahrnehmung in den letzten Jahren verstärkt durch die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Europäischen Union geprägt. Hilfen zur Integration sollten daher unbedingt auch auf diese Personengruppe in Delmenhorst ausgerichtet werden. Da es sich zu einem großen Teil um Beschäftigte handelt, ist allerdings die Ansprache und die Berücksichtigung der Arbeitszeiten von besonderer Bedeutung.

II Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Zahlen

Herkunftsregionen: jüngste Entwicklung

Entwicklung Ausländerzahl in Delmenhorst in 2020

Gruppe	Absolute Zahl (gerundet)	Anteil
Gesamt	+ ca. 430	100 %
- davon EU-Staaten Osteuropa	+ ca. 280	65%
- davon Asylsuchende und Sonstige	+ ca. 150	35%

II Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Zahlen

Nationalitäten in Delmenhorst 2020

Nationalitäten: Entwicklung große Gruppen

Entwicklung der Anzahl der in Delmenhorst am stärksten vertretenen ausländischen Staatsangehörigkeiten
- in 2020 -

Rang 12/2020	Staatsangehörigkeit	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2020	12/2019 bis 12/2020	12/2019 bis 12/2020
1	Türkei	2.279	2.243	16 %	-36	- 2 %
2	Syrien	1.780	1.851	13 %	+71	+ 4 %
3	Bulgarien	1.464	1.680	12 %	+216	+ 15 %
4	Polen	1.386	1.383	10 %	-3	- 0 %
5	Rumänien	1.205	1.267	9 %	+62	+ 5 %
6	Irak	982	986	7 %	+4	+ 0 %
8	Afghanistan	341	360	3 %	+19	+ 6 %
7	Griechenland	318	321	2 %	+3	+ 1 %
9	Russland	271	275	2 %	+4	+ 1 %
10	Ukraine	218	220	2 %	+2	+ 1 %
11	Serbien	186	201	1 %	+15	+ 8 %
12	Kosovo	187	189	1 %	+2	+ 1 %
	Sonstige	2.944	3.016	22%	+72	+ 2 %
	Gesamt	13.561	13.992	100 %	+431	+ 3 %

Quelle: Stadt Delmenhorst (Haupt- und Nebenwohnsitz)

Stadt Delmenhorst
Steuerungsunterstützung (831)

Wie vorstehend beschrieben, ist in der jüngsten Vergangenheit die Zuwanderung der osteuropäischen EU-Bürgerinnen und -bürger für Delmenhorst von besonderer Bedeutung. Dies betrifft in erster Linie Menschen aus Bulgarien (aktuell rund 1.700 Personen), Polen (aktuell rund 1.400 Personen) und Rumänien (aktuell rund 1.300 Personen). Angehörige dieser drei Nationen umfassen knapp 1/3 aller Ausländerinnen und Ausländer in Delmenhorst.

Der Zuwachs von Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Bulgarien und Rumänien war in den letzten 10 Jahren so stark, dass diese Nationalitäten bereits an dritter beziehungsweise fünfter Stelle der Rangfolge der ausländischen Nationalitäten in Delmenhorst stehen und „nur“ durch Türkinnen und Türken (aktuell rund 2.250 Personen) sowie Syrerinnen und Syrer (aktuell rund 1.850 Personen) übertroffen werden.

II Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Zahlen

Nationalitäten in Delmenhorst 2011 bis 2020

Nationalitäten: Entwicklung große Gruppen

Entwicklung der Anzahl der in Delmenhorst am stärksten vertretenen ausländischen Staatsangehörigkeiten (jeweils 31.12.)
- 9 Jahre -

Rang 2020	Staatsangehörigkeit	2011	2013	2015	2017	2018	2019	31.12. 2020	31.12. 2020	2011 bis 2020	2011 bis 2020
1	Türkei	2.386	2.402	2.399	2.355	2.334	2.279	2.243	16 %	- 143	- 6%
2	Syrien	65	116	747	1.560	1.676	1.780	1.851	13 %	+ 1.786	+ 2.748%
3	Bulgarien	138	306	949	1.152	1.328	1.464	1.680	12 %	+ 1.542	+ 1.117%
4	Polen	555	1.011	1.378	1.379	1.409	1.386	1.383	10 %	+ 828	+ 149%
5	Rumänien	44	90	508	941	1.151	1.205	1.267	9 %	+ 1.223	+ 2.780%
6	Irak	141	159	383	914	973	982	986	7 %	+ 845	+ 599%
7	Afghanistan	37	35	187	329	332	341	360	3 %	+ 323	+ 873%
8	Griechenland	204	224	275	334	324	318	321	2 %	+117	+ 57%
9	Russland	228	246	266	271	261	271	275	2 %	+ 47	+ 21%
10	Ukraine	202	199	204	204	200	218	220	2 %	+ 18	+ 9%
11	Serbien	130	175	211	189	192	186	201	1 %	+ 71	+ 55%
12	Kosovo	90	117	170	173	180	187	189	1 %	+ 99	+ 110%
	Sonstige ausl.	1.421	1.810	2.152	2.675	2.780	2.944	3.016	22%	+1.595	+ 112%
	Gesamt ausl.	5.641	6.890	9.829	12.476	13.140	13.561	13.992	100 %	+ 8.351	+ 148%

Quelle: Stadt Delmenhorst (Haupt- und Nebenwohnsitz)

Stadt Delmenhorst
Steuerungsunterstützung (831)

Die Zusammensetzung der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger hat sich also in den letzten Jahren deutlich verschoben. Staatsangehörige der Türkei dominierten bis zum Jahr 2011 die kulturelle Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung in Delmenhorst. Nun sind Menschen aus der arabischen Kultur (Syrien und Irak) noch stärker vertreten als aus der Türkei. Hinzu kommen die hohen Anteile der EU-Bürgerinnen und -bürger.

II Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Zahlen

Thema: „EU-Zugewanderte in Delmenhorst“

Kurz gefragt: Lehrerin aus Moldawien
33 Jahre alt, seit 2015 in Deutschland



„Welchen Beruf haben Sie in Moldawien ausgeübt?“

„Ich habe als Lehrerin für Biologie und Geografie gearbeitet. Mein Mann hat als Laborassistent gearbeitet. Er kommt aus Rumänien.“

„Weshalb sind Sie nach Deutschland gekommen?“

„In Moldawien haben mein Mann und ich sehr wenig Geld verdient. Als Lehrerin hatte ich ein Gehalt von 200 Euro monatlich, und dass bei Preisen, ähnlich wie in Deutschland. Selbst den Kindergarten mussten wir bezahlen, in den Sommerferien sogar 50 Euro für Reparaturen an dem Gebäude. Wir hatten Hilfe von unserer Familie, bekamen Essen von meinen Schwiegereltern und Kleidung von meiner Mutter, die in Italien lebt. Doch das war kein Dauerzustand. Eigentlich hatten wir geplant, dass mein Mann nur zwei Jahre nach Deutschland geht und Geld verdient. Ich bin dann nach einem halben Jahr nachgekommen, um bei ihm zu sein. Ich hätte aber nie gedacht, dass wir hier langfristig wohnen.“

„Was gefällt Ihnen an Deutschland?“

„Wir haben hier ein gutes Leben mit unseren Kindern, können an die Zukunft denken. Das war in Moldawien anders. Dort konnten wir nur von Tag zu Tag planen. Wir haben hier jetzt ein ruhiges Leben, konnten einen Kredit für ein Auto aufnehmen. Das wäre in Moldawien unmöglich gewesen. Dort herrscht Korruption. Auch ich hätte mich bei den

Zeugnisnoten bestechen lassen können. Auch mein Mann hätte sich bestechen lassen können. Doch das kam für uns nicht in Frage. Es gibt aber auch Menschen, die führen ein gutes Leben in Moldawien, leben mit der Korruption. Was mir in Deutschland gut gefällt, ist, dass es klare Regeln gibt. Ich mache gerade meinen Führerschein. Im Straßenverkehr ist alles klar geregelt. Wenn Menschen über einen Zebrastreifen gehen, halten die Autos an.“

„Was gefällt Ihnen in Deutschland nicht?“

„Im Sprachkurs hat die Lehrerin auf uns herabgeblickt. Das hat mich sehr traurig gemacht. Ich bin selbst Lehrerin und habe studiert. Aber jetzt bin ich zufrieden.“

„Was wünschen Sie sich für die Zukunft?“

„Ich möchte mein Deutsch verbessern und das B2-Niveau erreichen. Nach der Pandemie möchte ich eine Ausbildung als Tagesmutter machen. Jetzt übe ich eine einfache Arbeit aus, aber das kann ich nicht für immer machen. Als Tagesmutter kann ich nah an meinem ursprünglichen Beruf als Lehrerin arbeiten.“

Wir bedanken uns für das Gespräch.



Herkunftsregionen 2011 bis 2020

Herkunftsregionen: jüngste Entwicklung

Entwicklung Ausländerzahl in Delmenhorst in 9 Jahren 2011 bis 2020

Gruppe	Absolute Zahl (gerundet)	Anteil
Gesamt	+ ca. 8.350	100 %
- davon EU-Staaten Osteuropa	+ ca. 3.940	47 %
- davon Asylsuchende und Sonstige	+ ca. 4.410	53 %

Quelle: Stadt Delmenhorst

Stadt Delmenhorst
Steuerungsunterstützung (831)

In der Gesamtschau der Jahre 2011 bis 2020 kam es zu einem Zuwachs ausländischer Personen mit Wohnsitz in Delmenhorst in einer Größenordnung von über 8.000. Rund die Hälfte des Zuwachses erfolgte durch Zuwanderung aus osteuropäischen EU-Staaten.

II Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Zahlen

II Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Zahlen

Nationalitäten: Proportionen

Nationalitäten: Proportionen

Ausländische Bevölkerung in Deutschland / Delmenhorst im Verhältnis zur Bevölkerungszahl des Heimatlandes

Delmenhorst Anzahl in Delmenhorst je Million im Heimatland	Nation	Rang Nationalität in Delmenhorst nach Proportion	Rang Nationalität in Deutschland nach Proportion	Anmerkung zur Proportion
209	Bulgarien	1	7	In Delmenhorst deutlich überproportional vertreten
94	Kosovo	2	12	In Delmenhorst deutlich überproportional vertreten
85	Syrien	3	3	In Delmenhorst ähnlich dem Bundesdurchschnitt
76	Lettland	4	19	In Delmenhorst deutlich überproportional vertreten
60	Rumänien	5	4	In Delmenhorst ähnlich dem Bundesdurchschnitt
36	Polen	6	2	In Delmenhorst eher unterdurchschnittlich vertreten
36	Litauen	7	17	In Delmenhorst deutlich überproportional vertreten
35	Moldawien	8	18	In Delmenhorst deutlich überproportional vertreten
27	Türkei	9	1	In Delmenhorst eher unterdurchschnittlich vertreten
26	Serbien	10	11	In Delmenhorst ähnlich dem Bundesdurchschnitt
25	Irak	11	10	In Delmenhorst ähnlich dem Bundesdurchschnitt
15	Libanon	12	20	In Delmenhorst deutlich überproportional vertreten
10	Ungarn	13	13	In Delmenhorst ähnlich dem Bundesdurchschnitt
10	Afghanistan	14	8	In Delmenhorst eher unterdurchschnittlich vertreten

Quelle: Stadt Delmenhorst (Haupt- und Nebenwohnsitz), eigene Berechnungen

Stadt Delmenhorst Steuerungsunterstützung (831)

Staatsangehörige einwohnerstarker Nationen wie der Türkei (rund 83 Millionen) leben häufiger in Deutschland und Delmenhorst als Staatsangehörige einwohnerschwächerer Nationen wie zum Beispiel dem Kosovo (rund 2 Millionen). Dennoch leben in der Proportion zu der Einwohnerzahl des Herkunftslandes deutlich mehr Staatsangehörige aus dem Kosovo in Delmenhorst, als aus der Türkei.

Trotz der hohen absoluten Zahlen der Staatsangehörigen aus den einwohnerstarken Ländern wie Türkei, Polen (39 Millionen) und Afghanistan (35 Millionen) in Delmenhorst, sind diese Nationen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eher unterdurchschnittlich vertreten. Die Proportion der Staatsangehörigen aus Syrien, Rumänien, Irak, Serbien oder Ungarn entspricht in Delmenhorst ungefähr dem Bundesdurchschnitt.

Es fällt auf, dass in Delmenhorst, auch im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, überproportional viele Mitbürgerinnen und Mitbürger aus osteuropäischen EU-Staaten (Bulgarien, Litauen, Lettland) leben, welche die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nutzen.

Fazit Herkunft

Herkunft – Proportion

- Staatsangehörige einwohnerstarke Nationen wie die Türkei (rd. 83 Millionen) leben häufiger in Deutschland und Delmenhorst als Staatsangehörige einwohnerschwächerer Nationen wie zum Beispiel dem Kosovo (rd. 2 Millionen).
- Dennoch leben in der Proportion zu der Einwohnerzahl des Herkunftslandes deutlich mehr Staatsangehörige aus dem Kosovo in Delmenhorst, als aus der Türkei.
- Es fällt auf, dass in Delmenhorst auch im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überproportional Mitbürger/innen aus osteuropäischen EU-Staaten (Bulgarien, Litauen, Lettland) leben, die die Freizügigkeit der Arbeitnehmer nutzen.
- Trotz der hohen absoluten Zahlen der Staatsangehörigen aus den einwohnerstarken Ländern wie Türkei, Polen (39 Millionen) und Afghanistan (35 Millionen) in Delmenhorst, sind diese Nationen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eher unterdurchschnittlich vertreten.
- Die Proportion der Staatsangehörigen aus Syrien, Rumänien, Irak, Serbien oder Ungarn entspricht in Delmenhorst ungefähr dem Bundesdurchschnitt.

Stadt Delmenhorst Steuerungsunterstützung (831)

Der enorme Anstieg der Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer in Delmenhorst seit dem Jahr 2010, setzt sich aus der Unterbringung Geflüchteter seit 2015, deren „Sekundärmigration“ (Zuwanderung aus den Landkreisen), aber in erster Linie durch den starken Zuwachs der osteuropäischen EU-Bürgerinnen- und -bürger seit 2011 zusammen.

Diese „doppelte“ Migration erzeugte das starke Bevölkerungswachstum in Delmenhorst, bei gleichzeitiger Abwanderung deutscher Bevölkerung in das Umland. Die Segregation deutscher und ausländischer Bevölkerungsgruppen hat in Delmenhorst und seinem Umland einen besorgniserregenden Grad erreicht.

III Soziale Beratung und Betreuung

Die Situation in Delmenhorst ist weiterhin von hohen Arbeitslosenzahlen, vielen Menschen im Bezug von Leistungen nach dem SGB-II und einer niedersachsenweit sehr hohen Quote zur Kindesarmut geprägt. Vulnerable Personengruppen sind Familien in prekären Situationen, Menschen mit geringfügigem Einkommen und Alleinerziehende. Hinzu kommt, dass innerhalb dieser Gruppen eine überproportional hohe Zahl von Menschen eine Zuwanderungsgeschichte, viele mit eigenen Fluchterfahrungen, hat oder dass es sich um Menschen aus den EU-Staaten Bulgarien und Rumänien handelt. Für viele dieser Menschen gestalten sich die Chancen auf höhere Bildungszugänge, Ausbildung und qualifizierte Arbeitsplätze nochmals schwieriger aufgrund von Spracherwerb und Integrationsforderungen der Gesellschaft. Oftmals ist es ihnen nicht möglich, ihre Potentiale und Ressourcen einzubringen, und zur Nutzung der individuellen Fördermöglichkeiten bedarf es qualifizierter Fachkräfte zur Beratung.

Verschiedene Institutionen, insbesondere sind hier die Wohlfahrtsverbände zu nennen, bieten seit Jahren ein Beratungs- und Betreuungsangebot für Zugewanderte und Geflüchtete in Delmenhorst an.

1. Hauptamtliche Beratung - Zentrum der Integrationsarbeit in Delmenhorst

Die hauptamtliche Migrationsberatung durch verschiedene Wohlfahrtsverbände kann als Knotenpunkt und Zentrum der Integrationsarbeit in Delmenhorst bezeichnet werden.

Die Anzahl der hauptamtlichen Migrationsberatungsstellen ist in Delmenhorst derzeit ausreichend. Einerseits sind die Wohlfahrtsverbände sehr bemüht und erfolgreich in der Beantragung sowohl von Bundes- wie auch Landesmitteln zur Förderung von Migrationsberatungsstellen, andererseits hat die Stadt Delmenhorst die Förderung der Beratung speziell von Menschen aus den Staaten Bulgarien und Rumänien für den Standort Delmenhorst, im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen, als Kernaufgabe definiert und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Migrationsberatungsstellen sind voll ausgelastet. Zu beachten ist, dass das Land Niedersachsen plant, in den kommenden Jahren, voraussichtlich schon 2022, die Fördermittel für die Migrationsberatung zu kürzen. Davon betroffen sind die vier Vollzeitangestellten des Diakonischen Werkes Delmenhorst/Oldenburg-Land, die in Delmenhorst tätig sind. Hier ist zu

III Soziale Beratung und Betreuung

beobachten, in welcher Größe ein Abbau für den Standort Delmenhorst erfolgen wird und wo seitens der Stadt gegengesteuert werden muss.

1.1 Kontaktstelle für Zuwanderung, Integration und Unterbringung

Im Zuge der großen Flüchtlingsbewegungen war im Oktober 2016 die Kontaktstelle für Zuwanderung und Integration gegründet worden. Das Besondere: Städtische Beschäftigte der Unterbringung und des AsylBLG arbeiten am gleichen Ort wie die Migrationsberatungsstellen der Diakonie. Dies erleichtert den Zugang für Geflüchtete. Seit dem 1. Juni 2018 ist die Kontaktstelle, neben der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, dem städtischen Sachgebiet Zuwanderung und Integration zugeordnet.

In der Kontaktstelle (Lange Str. 136) kümmern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Zuwanderung und Integration um die vielschichtigen Aufgaben einer nachhaltigen Integrationsarbeit, Unterbringungsangelegenheiten und leistungsrechtliche Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG). Dies sichert die Leistungsgewährung für anspruchsberechtigte Migrantinnen und Migranten, da auch ein Mindestmaß an finanzieller Sicherung für den langfristigen Prozess der Integration notwendig ist.



Die Bilder in der Kontaktstelle gestalteten Kinder und Jugendliche aus den Delmenhorster Jugendhäusern.

III Soziale Beratung und Betreuung

Darüber hinaus erfolgt durch die Kontaktstelle auch die gefahrenabwehrrechtliche Unterbringung nach dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) bei unfreiwilliger Obdachlosigkeit sowie die Unterbringung von Geflüchteten nach dem Aufnahmegesetz (AufnG) des Landes Niedersachsen.

Die hierzu notwendigen Unterkünfte werden zu Teilen unmittelbar von der Stadt Delmenhorst selbst gestellt oder durch die Stadt Delmenhorst angemietet, beispielsweise von der GSG - Wohnungsbaugesellschaft Delmenhorst mbH.

Die durch die Arbeit der Kontaktstelle für Zuwanderung, Integration und Unterbringung bisher bereits erreichten Synergieeffekte aus der Kooperation von Staat und Zivilgesellschaft werden auch zukünftig ein gewichtiger Faktor dafür sein, das gemeinschaftliche Gesellschaftsleben in der Kommune Delmenhorst weiterhin auf belastbare Säulen stellen zu können. Diese Schlussfolgerung ergibt sich zuletzt auch aus dem Umstand, dass die Intensität jener Arbeiten unter den aktuell gegebenen Umständen der Corona-Pandemie (Vorsprachen nur mit Termin, Einhaltung Hygienekonzepte usw.) nicht an Bedeutung verloren haben, sondern im Gegenteil, eine verstetigte und kompetente Aufgabenwahrnehmung im öffentlichen Interesse als unabdingbar zu bezeichnen ist.

1.2 Migrationsberatung vor Ort

Die Mitarbeitenden der Migrationsberatung des Diakonischen Werks Delmenhorst/Oldenburg-Land e.V. sind für alle Menschen mit Migrationshintergrund in der zentralen Kontaktstelle erreichbar. Die Beratung bezieht sich auf alle sozialen Fragen, sei es die wirtschaftliche Situation, mögliche bleiberechtliche Perspektiven oder die Chancen der Arbeitsmarktintegration betreffend.

Zu den Ratsuchenden gehören Menschen, die erst seit kurzer Zeit in Delmenhorst wohnen, ebenso wie Menschen, die bereits länger in Deutschland leben und dennoch Unterstützung, beispielsweise beim Verstehen eines komplizierten Schreibens, benötigen. Außerdem können Fragen zum Asylverfahren und zum Familiennachzug geklärt werden. Die Beratung zielt dabei nicht nur auf eine direkte Unterstützung zur Klärung eines Problems ab, sondern soll Ratsuchende auch befähigen, bürokratische Sachverhalte besser verstehen und selbstständiger handeln zu können.

Während der Corona-Pandemie können offene Sprechstunden nicht stattfinden. Eine persönliche Kontaktaufnahme ist nach vorheriger

Terminabsprache möglich. Eine sehr niedrigschwellige Kontaktaufnahme ist über den Messengerdienst „Signal“ möglich. Dieser Zugang ist für viele Ratsuchende einfacher zu bedienen, als eine Terminvereinbarung via Telefon oder Onlinebuchung. So kann gewährleistet werden, dass auch ohne offene Sprechstunden eine relativ einfache Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle möglich ist.

Ein Fokus der Migrationsberatung des Diakonischen Werks liegt auch in der guten Vernetzung mit den Nachbarschaftsbüros, um ein Beratungsangebot direkt in einzelnen Stadtteilen anbieten zu können. Insbesondere wegen der guten Erreichbarkeit und der Möglichkeit, aufgrund der großen Räume dort die Corona-Abstands- und Hygienemaßnahmen sehr gut einhalten zu können, finden in den Nachbarschaftsbüros vermehrt persönliche Beratungen statt.

Kurz gefragt: Janine Niehues und Zohreh Roushanpour Migrationsberatung des Diakonischen Werks Delmenhorst/Oldenburg-Land e.V.



„Frau Niehues, Frau Roushanpour: Corona hat Ihre tägliche Arbeit verändert. Wie ging es Ihnen in dieser Situation?“

Janine Niehues: „Grundsätzlich haben sich die Fragestellungen der Ratsuchenden nicht groß verändert. Dennoch sind natürlich erschwerte Bedingungen hinzugekommen. Ratsuchende können nicht mehr einfach so persönlich vorsprechen. Thematisch geht es aber weiterhin darum etwa

Briefe zu erklären, Schwierigkeiten wegen fehlender Kitaplätze zu klären, Fragen zum Asylverfahren und zu Jobmöglichkeiten zu erörtern.

Neu ist, dass uns zu Coronazeiten viele Anfragen per Telefon und über den Messengerdienst 'Signal' erreichen, weil dieser Zugang für uns und für viele Ratsuchende einfach nutzbar ist.

Bei persönlichen Beratungsterminen haben uns die Klientinnen und Klienten ihre Situation geschildert und wir konnten alles in Ruhe besprechen. Nun schildern sie uns ihr Anliegen bereits vorab, schicken Fotos von Formularen und Briefen per App. Die Anfragen erreichen uns geballt. Das macht uns schon einen gewissen Druck und hat auch unsere Arbeitsweise stark verändert.“

Zohreh Roushanpour: „Insbesondere, wenn es um emotionale Themen geht, wie den Familiennachzug und das Asylverfahren, ist der persönliche Kontakt sehr wichtig. Hier merken wir, dass die Menschen zurzeit emotionaler reagieren, weil auch Botschaften von Corona-Maßnahmen und Terminverschiebungen betroffen sind. Glücklicherweise können wir bei solchen, notwendigen, persönlichen Kontakten auf eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Nachbarschaftsbüros setzen und dort die großen Räume nutzen. Problematisch ist auch die Vorbereitung auf die Anhörungen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder vor Gericht, die entscheidend sind für das Asylverfahren. Darauf müssen wir unsere Klientinnen und Klienten schon sehr genau vorbereiten, auch in verschiedenen Sprachen und zwischen ihnen und Anwälten vermitteln. Das geht oft nur persönlich.

Ansonsten geht es uns wie allen. Wir haben keine Lust mehr auf Corona. Und unsere Arbeit lebt vom persönlichen Kontakt.“

„Wie ist die Stimmungslage bei Ihren Klientinnen und Klienten, den Zugewanderten?“

Janine Niehues: „Corona und alles, was die Pandemie mit sich bringt, überfordert viele, so wie es auch jeden Einzelnen von uns an seine Grenzen bringt. Schwierigkeiten, die Ratsuchende eh schon hatten, können durch Corona verstärkt werden. Viele unserer Klientinnen und Klienten leben auf engem Wohnraum. Ein Besuch bei uns oder in den Nachbarschaftsbüros vor Ort bedeutete für sie bisher auch die Möglichkeit aus einer beengten Situation raus zu kommen, sich mit anderen auszutauschen, die deutsche Sprache zu üben. Das fällt nun alles weg.“

Zohreh Roushanpour: „Bei Behördengängen konnten sich die Menschen immer auch mit Händen und Füßen ausdrücken. Jetzt wird alles digital abgewickelt und Formulierungen in Behördenbriefen sind schwer zu verstehen. Ansagen von Telefon-Hotlines, wie Online-Anträge ausgefüllt oder Termine gebucht werden müssen, verstehen viele nicht. Es besteht große Verunsicherung.“

„Welche positiven Aspekte nehmen Sie aus der Beratungstätigkeit zu Corona-Zeiten vielleicht auch mit?“

Janine Niehues: „Uns ist klargeworden, wie wichtig die Vermittlung von Medienkompetenz ist. Das fängt bei simplen Dingen an, wie der Einrichtung eines Email-Accounts oder ZOOM. Hinzu kommt oft fehlendes technisches IT-Equipment oder Knowhow. Etwa hat fast niemand unserer Klientinnen und Klienten einen Scanner. Wie sollen sie also eine Online-Bewerbung schreiben? Stellenaussagen sind in der Regel online veröffentlicht.

Beide: „Was uns freut ist und was positiv ist, ist, dass wir unser oberstes Ziel, nämlich die Ratsuchenden so selbstständig wie möglich zu machen, in einigen Fällen besser realisieren konnten. Klientinnen und Klienten, die die deutsche Sprache schon gut beherrschen und sich auch etwas zutrauen, haben plötzlich mehr eigenständig geregelt.“

„How-to: Beratung zu Coronazeiten“

Zohreh Roushanpour: „Glücklicherweise waren wir schon vor Corona auf mobile Arbeit eingestellt, haben Zugriff auf Laptops, eine Cloud und Diensthandy.“

„Es kommen kaum noch Flüchtlinge nach. Wie hat sich Ihre Arbeit seither verändert?“

Beide: „Es gibt weniger Beratungen zu Asylverfahren. Die meisten Menschen sind angekommen, wollen in Deutschland bleiben, haben Integrationskurse absolviert, eine Arbeit aufgenommen, Kinder sind hier geboren. Dennoch benötigen sie Hilfe beim Verstehen von Briefen des Jobcenters oder der Krankenkasse, wissen oft nicht, an welche Stelle sie sich wenden müssen. Wir helfen dann weiter und verweisen auf Einrichtungen, die zuständig sind.“

Wir beraten auch Personen, die schon 10, 15 oder 20 Jahre in Deutschland leben. Denn unabhängig von Herkunft, Bildung oder ob jemand einen Migrationshintergrund hat, benötigen manche Menschen eben ab und an Beratung und Unterstützung, beispielsweise zu bürokratischen Abläufen. Und manche Menschen, die nach Deutschland migriert sind und die ‚Behördensprache‘ noch nicht im Detail verstehen, benötigen eben auch ein bisschen länger Unterstützung.“

„Was wünschen Sie sich für die Zukunft“

Beide: „Wir wünschen uns das Corona endlich vorbei ist und wir schnell wieder arbeiten können, wie zuvor.“

Zohreh Roushanpour: „Außerdem wünschen wir uns, dass es unsere Stellen noch lange Zeit geben wird. 2015 ist jetzt sechs Jahre her. Dennoch brauchen viele Klientinnen und Klienten nach wie vor Unterstützung bei Anträgen oder Hilfe beim Finden von Arbeit, Ausbildung und Studium. Diese Unterstützung ist eine Voraussetzung für eine weiterhin gelingende Integration in Delmenhorst.“

Janine Niehues: „Wir stellen auch fest, dass es wichtig ist, dass unabhängige Beratungsstellen weiter existieren. Beispielsweise ist der Familiennachzug sehr kompliziert geregelt, Laien können hier nur schwer beraten.“

Beide: „Unser großer Wunsch ist es also, dass es die Migrationsberatung in Zukunft weiterhin gibt.“

Hinweis: Bei der Migrationsberatung arbeitet zudem noch Mohammed Abdallahibrahim.

Wir bedanken uns für das Gespräch.



1.3 Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte

Dieses Beratungsangebot wird überwiegend aus Bundesmitteln finanziert. Es richtet sich grundsätzlich an erwachsene Zugewanderte über 27 Jahren und ist schwerpunktmäßig auf Neuzugewanderte, insbesondere innerhalb der ersten drei Jahre und/oder vor, während und nach den Integrationskursen, sowie Spätaussiedler zugeschnitten.

Das Beratungsangebot zielt darauf ab, zugewanderte Personen bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen. Es soll sie zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens befähigen. Die Migrationsberatung für Erwachsene steht darüber hinaus im Rahmen der nachholenden Integration auch bereits länger in Deutschland lebenden Zugewanderten und freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgern offen. Diese beiden Gruppen müssen einen, einem Neuzugewanderten vergleichbaren, Integrationsbedarf aufweisen. Indiz hierfür sind insbesondere unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Die Beratung erfolgt zu einer Vielzahl alltäglicher Fragen - unter anderem zu Sprachkursen, Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Kinderbetreuung/Schule sowie zu einfachen rechtlichen Fragen. Die Migrationsberatung erfolgt in der Regel als Einzelfallberatung. In der Anfangsphase des Aufenthaltes werden zusätzlich Gruppenberatungen angeboten, da die ersten Fragen meist bei allen Ankommenden gleich sind. Digital unterstützt wird die Beratung durch eine Messenger-/Chat-Beratung „mbeon“. Die Beratung erfolgt überwiegend in der Muttersprache. Beraten wird in aktiver Kooperation und enger Abstimmung mit den beteiligten Institutionen und Organisationen vor Ort wie Integrationskursträgern, Ausländerbehörden, Arbeitsverwaltung und Trägern der Grundsicherung.

In Delmenhorst wird die durch Bundesmittel geförderte Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) durch den Caritasverband Delmenhorst, das Deutsche Rote Kreuz in Delmenhorst und das Diakonische Werk Delmenhorst/ Oldenburg-Land in unterschiedlichen Stellenanteilen wahrgenommen.

Die COVID-19-Pandemie erschwerte die Vermittlung in Deutschkurse, Arbeit oder Ausbildung. Sprachangebote pausierten, es gab Unsicherheiten bei Betrieben, ob und wie sie ausbilden können. Die Erklärungen konnten nicht wie gewohnt face-to-face stattfinden und waren somit per Telefon und E-Mail zeitintensiver. Einige Themenfelder, unter anderem Vermittlung von Medienkompetenz, psychische Folgen von Kontaktbeschränkungen, kein

III Soziale Beratung und Betreuung

Rückzugsort beim Homeschooling, nahmen mehr Raum in Anspruch. Die Verbesserung von Integrationschancen (sprachliche, soziale, schulische und berufliche Integration) zur Förderung von Chancengerechtigkeit und zur Verbesserung der Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens war schwieriger umsetzbar.

1.4 Beratung für Zugewanderte aus der EU

Die „Beratung für Zugewanderte aus der EU“ (Diakonie und Arbeiterwohlfahrt) richtet sich an alle in Delmenhorst lebenden EU-Bürgerinnen und Bürger und ihre Kinder, in erster Linie neu Zugezogene, und bietet ihnen Beratung und Begleitung in allen Fragen des Alltags.

Fünf hauptamtliche Beraterinnen und Berater mit insgesamt 3,75 Stellen unterstützen in den Sprachen Deutsch, Englisch, Bulgarisch, Rumänisch und Russisch. Teilweise werden auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer hinzugezogen. Das Angebot wird zu gleichen Teilen von Männern und Frauen genutzt - im Schnitt mit zwei minderjährigen Kindern. Die größte Gruppe bilden Personen aus Bulgarien, gefolgt von Rumänien und Polen sowie Einzelnen aus weiteren EU-Staaten. Größtenteils kommen junge Erwachsene (Paare) zwischen 20 und 35 Jahren, die ungelernete Hilfstätigkeiten mit befristeten Arbeitsverträgen ausüben. Das Problem:

„Auf Grund der prekären Beschäftigungsverhältnisse verlieren viele der EU-Zuwanderer und Zuwandererinnen oft schon vor dem Erreichen der ersten drei Monate der Erwerbstätigkeit ihre Arbeit. Dadurch endet unmittelbar ihr Krankenversicherungsschutz. Sie können Mieten und Lebensunterhalt nicht mehr aufbringen, sind aber schon Verpflichtungen eingegangen.“
Kira Allner, Teamleitung

Dies führt neben vielen anderen Problemen zu hohen Schulden, Zwangsräumungen und unzureichender Gesundheitsversorgung. Darunter leiden ganz besonders Kinder und schwangere Frauen. Für dieses grundsätzliche Problem gibt es nach wie vor keine nachhaltigen Lösungen. Kira Allner erläutert:

„Wenn nicht zeitnah eine neue Beschäftigung gefunden wird, bleibt diesen Menschen oft nur die völlige Verschuldung.“

Das Angebot der Beratung ist in Delmenhorst einmalig. Seit Eröffnung der Beratungsstelle konnten neben der Verbesserung der individuellen Lebenssituation wie Vermittlung in Sprachkurse, Anmeldung der Kinder

III Soziale Beratung und Betreuung

in Kita/Schule, Zuführung zu frühkindlichen Bildungsangeboten, Schuldenabbau, Verbesserung der finanziellen und gesundheitlichen Situation, auch gesamtgesellschaftliche Effekte erreicht werden. So gab es weniger Wohnungskündigungen und geringere Überbelegungen von Wohnungen. Ebenso gelang die Identifikation von Mietwucher und Arbeitsausbeutung. Gerade für diese Personengruppe, welche in den ersten Jahren weitestgehend von staatlichen Sozialleistungen ausgeschlossen ist, ist es wichtig, zugleich zu erfahren, dass ihnen durch staatliche Finanzierung ermöglichte, freie und unabhängige Beratung und Unterstützung angeboten wird, um ihren Integrationsprozess bestmöglich und realistisch planen und bewerkstelligen zu können.

Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 wurde beschlossen, dass die bisher bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote, die infolge von wegfallenden Förderungen hätten eingestellt werden müssen, durch die Stadt Delmenhorst weiterfinanziert werden.

1.5 Jugendmigrationsdienst (JMD)

Der Jugendmigrationsdienst ist ein Unterstützungsangebot für alle jungen Menschen mit Migrationsbiografien im Alter von 12 bis 27 Jahren. Er bietet jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf individuelle Integrationshilfe an:

- Professionelle Beratung und Begleitung junger Migrantinnen und Migranten
- Unterstützung bei der sprachlichen, schulischen sowie beruflichen Eingliederung
- Individuelle Integrationsplanung
- Vermittlung an andere Dienste und Einrichtungen
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Orientierungshilfen bei der Ausbildungs- und Berufswahl
- Unterstützung bei der Ausbildungsplatz- und Jobsuche
- Unterstützung bei Bewerbungen

Neben den Jugendlichen werden in diesem Angebot auch deren Eltern beraten, vor allem in Fragen der Bildung und Ausbildung ihrer Kinder. Das Beratungsangebot richtet sich darüber hinaus auch an Initiativen und Institutionen, die für den Integrationsprozess junger Migrantinnen und Migranten relevant sind, einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld der jungen Menschen. Der Jugendmigrationsdienst wird in Delmenhorst durch das Diakonische Werk Delmenhorst/Oldenburg-Land e.V. mit einer Mitarbeiterin im Umfang einer 0,5 Vollzeitstelle angeboten.

Die Beratung und Begleitung wurde 2020 überwiegend von jungen Personen aus Drittstaaten (107 Personen), jungen Geflüchteten und Neuzugewanderten in Anspruch genommen. Insgesamt betreute die Mitarbeiterin des JMD Delmenhorst 64 Klientinnen und Klienten in sozialpädagogischer Beratung und 88 weitere im Case Management, innerhalb der vorgesehenen Altersstufe von 12 bis 27 Jahren. Leicht erhöht haben sich die Fälle aus EU-Staaten.

Seit Ende 2018 konnte das Beratungsangebot durch einen weiteren Mitarbeiter aufgestockt werden, der neben der Einzelberatung aber vorrangig in den Schulen direkt als „Respekt-Coach“ arbeitet, mit denen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde.

Der Einfluss von Corona

Die COVID-19-Pandemie erschwerte die Vermittlung in Deutschkurse, Arbeit oder Ausbildung. Sprachangebote pausierten, Unsicherheiten von Betrieben, ob und wie sie ausbilden können, waren ein Thema. Die Erklärungen konnten nicht wie gewohnt face-to-face stattfinden. So waren die Erklärungen per Telefon und E-Mail zeitintensiver. Die Themenfelder waren größer: unter anderem Vermittlung von Medienkompetenz, psychische Folgen von Kontaktbeschränkungen, kein Rückzugsort beim Homeschooling. Die Verbesserung von Integrationschancen (sprachliche, soziale, schulische und berufliche Integration), die Förderung von Chancengerechtigkeit und die Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens waren schwieriger umsetzbar.

1.6 Jugendmigrationsdienst

„Respekt Coach | Anti-Mobbing-Profis“

Das Primär-Präventionsprogramm „Respekt Coaches | Anti-Mobbing-Profis“ ist bundesweit an 188 Standorten aktiv vertreten und im Bereich der Jugendmigrationsdienste (JMD) angesiedelt, da diese funktionierende Online-Plattformen und ein bundesweites Netzwerk nutzen.

Das Präventionsprojekt soll Jugendliche vor religiös geprägter Radikalisierung (unter anderem Neo-Salafismus) schützen.

Hintergrund ist religiöser Extremismus (Ideologie des Islamischen Staat). Diese islamistische Terrororganisation ist weltweit im Internet aktiv und verübt auch Anschläge in Europa. Seit 2021 ist auch der Bereich des Rechtsextremismus dazu gekommen.

Das Programm verfolgt folgende Ziele:

- Schülerinnen und Schüler werden aktiv zu den Themen Demokratie,

Respekt und Toleranz aufgeklärt.

- Schülerinnen und Schüler setzen sich in Gruppenangeboten mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Lebensweisen auseinander und erlernen interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen.
- Das Programm fördert die Zusammenarbeit und Vernetzung der Jugendmigrationsdienste, der Träger der politischen Bildung und der Träger der Radikalisierungsprävention.
- Ein weiteres Ziel ist der Austausch von guter Praxis und Wissenstransfer im Bereich Prävention.
- Zusammen mit Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulsozialarbeiterinnen- und -arbeitern wird für die Kooperationsschule ein individuelles und nachhaltiges Präventionskonzept erstellt.

Wie die Pandemie die Projektarbeit verändert hat

Mit Beginn der Pandemie hat unser Respekt Coach auch Jugendliche, die nicht direkt von den Kooperationsschulen stammen, individuell beraten beziehungsweise an andere Beratungsstellen vermittelt.

„Auffällig war der gesteigerte mediale Konsum mit Beginn der Pandemie und einhergehend das Problem, Verschwörungstheorien als real anzusehen; teilweise wurden auch Feindbilder beziehungsweise Schuldige der Corona-Pandemie gesucht oder die Pandemie generell geleugnet.“

Oliver Hoyer, Respekt Coach beim Diakonischen Werk Delmenhorst/Oldenburg-Land

Auch das Themenfeld Mobbing im Netz und Online-Spiele mit offenen Chats, in denen es neben Demokratiefeindlichkeit auch pädophile junge und ältere Menschen gibt, die sich dieses Mediums bedienen, wurde thematisiert. Zu diesem Themenfeld gab es sehr viele Gespräche. Diese beinhalteten oft auch wissenschaftliche Inhalte, um die Argumente für die Jugendlichen nachvollziehbar zu machen. Durch die pandemiebedingten Kontakteinschränkungen konnte 2020 nur ein kleiner Teil der politischen Präventionsanbieter in Schulen agieren, da unklar war, wie und ob Schulen öffnen oder schließen müssen. So wurden in dem Projekt diverse Möglichkeiten der Prävention auf digitaler Basis entwickelt, getestet und teilweise auch umgesetzt. Den Einbezug von zusätzlichen Präventionsinhalten in die coronabedingten Unterrichtsformen war kaum möglich. Vor Ort wurden digitale Formate entwickelt, um Jugendliche in ihrer Lebenswelt bezüglich politischer und gesellschaftlicher Themen zu bilden. Hierzu gehören der aktive Instagram-Kanal und weitere Formate, welche Mitte 2021 erprobt werden. Die Begleitung auf digitaler Ebene ist zeitintensiv, aber lohnenswert.

III Soziale Beratung und Betreuung

Netzwerkarbeit findet bundesweit, in Niedersachsen und vor Ort statt. Neben Schülerinnen und Schülern sind es auch Schulsozialarbeiterinnen- und -arbeiter oder auch andere Einrichtungen und Personen, die ein Interesse an dem Themenfeld haben und sich informieren wollen, beziehungsweise Informationsmaterial zur Unterrichtsgestaltung suchen.

1.7 Projekt „Jugend stärken im Quartier“

Die Angebote dieses Projekts kommen insbesondere jungen Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren zugute, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die durch andere Angebote besonders schwer zu erreichen sind. Damit sind zum Beispiel schulverweigernde Jugendliche oder Abbrecher*innen von Arbeitsmarktmaßnahmen sowie junge, neu Zugewanderte mit besonderem Integrationsbedarf gemeint.

„JUGEND STÄRKEN im Quartier“ unterstützt bei der (Re-)Integration in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft. Ziel ist es, die Teilnehmenden mit niedrigschwelligen Angeboten zu aktivieren und ihre Kompetenzen und Persönlichkeit zu stärken. Das Modellprogramm kombiniert verschiedene sozialpädagogische Angebote, die passgenau entsprechend der Bedarfslage der Zielgruppen in Delmenhorst ausgestaltet werden:

- Case-Management (intensive sozialpädagogische Einzelfallarbeit - eine Vollzeitstelle/ Diakonie)
- Niedrigschwellige Beratung (Kinder- und Jugendhäuser der Stadt Delmenhorst und der Diakonie, Gemeinwesenorientierte Integrationsarbeit der Diakonie, Sozialarbeit an Schulen der Delmenhorster-Jugendhilfe-Stiftung)
- Mikroprojekte mit Mehrwert für das Quartier und dessen Bewohnerinnen und Bewohner (alle Kooperationspartner)

Der Träger der Maßnahme, die Stadt Delmenhorst, ist über die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe und den Fachdienst Jugendarbeit in Kooperation mit Diakonie und Delmenhorster-Jugendhilfe-Stiftung für die Steuerung und inhaltliche Koordinierung des Programms zuständig. Für die Integration in Delmenhorst soll dieses Angebot zudem dazu dienen, Lücken im bestehenden System zu schließen. Durch die hier praktizierte individuelle Ansprache, Motivation und Beratung der Jugendlichen, können auch Jugendliche erreicht werden, die sich anderen Angeboten verweigern oder auch entziehen, auch wenn zum Beispiel kein Schulabschluss erlangt wird.

Das Programm befindet sich in der zweiten Förderperiode und hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2022. Es wird mit 50 Prozent der Gesamtkosten durch die Stadt gegenfinanziert.

III Soziale Beratung und Betreuung

2. Hauptamtliche Betreuung

Die hauptamtlichen Betreuungsstellen zeichnen sich insbesondere durch das Angebot der Verweisberatungen für Zugewanderte aus. Sie betreuen die Hilfesuchenden in einfachen Anliegen und verweisen sie in schwierigeren Fällen auf die Fachstellen der jeweiligen Bereiche. Sie unterscheiden sich demnach von den klassischen Migrationsberatungsstellen (siehe unter III, 1.), die nach dem Systemischen Ansatz im Verfahren des Case Managements arbeiten. Die Betreuung von Geflüchteten und Zugewanderten war in den Jahren zwischen 2015 und 2020 von starken Veränderungen geprägt. Entsprechend sind die Konzepte immer wieder angepasst worden.

2.1 Unterbringung und Betreuung

Am Anfang der Flüchtlingswelle standen für die Notunterbringung von Geflüchteten Turnhallen und andere Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung. Mittlerweile ist es gelungen, allen Geflüchteten und Zugewanderten eine dezentrale Unterbringung zu ermöglichen. Auch die Gemeinschaftsunterkunft Breslauer Straße konnte daher zum 31.01.2020 geschlossen werden. Die niedrigschwellige Beratung und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte, aber auch der Geflüchteten, die bereits dezentral untergebracht waren, wurde durch die Arbeiterwohlfahrt Delmenhorst übernommen.

Die Geflüchteten und Zugewanderten wurden intensiv bei der Erarbeitung eigener Perspektiven und der eigenen Lebensplanung unterstützt. Schwerpunkte der täglichen Arbeit waren die Themen Wohnen, Arbeitsmarkt, Schule, Gesundheit und die Begleitung und Weiterleitung an Migrationsberatungsstellen, Behörden oder sonstige Institutionen.

Untergebracht war die niedrigschwellige Beratung und Betreuung der Arbeiterwohlfahrt Delmenhorst seit dem 1. April 2019 in dem Gebäude „Fröbelschule“ in der Fröbelstraße 1 in Delmenhorst. Der Vertrag über die Beratung und Betreuung von Zugewanderten und Geflüchteten endete mit Wirkung vom 28. Februar 2021. Der Rat der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 beschlossen, dass die Fröbelschule mit Wirkung vom 1. März 2021 als Familienzentrum mit den Schwerpunkten Bildung und Beratung weitergeführt wird. Das Familienzentrum wird weiterhin durch die Arbeiterwohlfahrt Delmenhorst betrieben.

2.2 Neu: Familienzentrum Fröbelschule

Die „Fröbelschule“ ist seit dem 1. März 2021 ein Familienzentrum mit den

Schwerpunkten Bildung und Beratung. Es steht allen hilfesuchenden Familien und Einzelpersonen aller Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Konfession und Weltanschauung offen.

Vorrangig richtet sich das Angebot an Personen und Familien mit wirtschaftlichen, existenziellen, psychosozialen, erzieherischen und/oder gesundheitlichen Problemen. Bei Bedarf richtet sich das Angebot ebenso an Menschen aus dem Umfeld der Betroffenen. Es soll Informationen, Beratungen, Förderungen und Hilfen für alle Altersgruppen und Lebensphasen bieten. Damit wird das Ziel einer kinder- und familienfreundlichen Stadt weiter ausgebaut.

Im Familienzentrum Fröbelschule wird unter anderem das Ziel, familiäre Beziehungsgefüge zu optimieren und zu festigen und die Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken, verfolgt. Dabei geht es etwa darum, eine gute und stabile Beziehung zwischen Eltern und Kindern aufzubauen, um so bestmöglich in weitere Bildungsprozesse einsteigen zu können. Zum anderen soll das Familienzentrum Familien bei der Erziehung und im Alltag unterstützen und damit sowohl zu einer frühzeitigen Förderung und Prävention als auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit beitragen.

Bildung und Beratung als Schwerpunkte

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt über die beiden thematischen Schwerpunkte „Bildung“ und „Beratung“. Für den Bildungsschwerpunkt sind die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Bildungsangebote der unterschiedlichen Anbieter sowie die Steuerung bei der Auswahl dieser Angebote und der Aufbau entsprechender Netzwerke zu einer bedarfsgerechten Implementierung notwendig. Für den Beratungsschwerpunkt im Sinne einer allgemeinen Verweis- und Sozialberatung im „Familienzentrum Fröbelschule“ gilt es, hilfesuchende Menschen bei der Bewältigung von sozialen Problemen und Notlagen zu unterstützen, indem sie ein leicht zugängliches und barrierefreies Angebot der Beratung, Begleitung, Hilfe und Unterstützung erhalten und auf die Regelangebote im Sozialbereich verwiesen werden.

Orientierung im vielfältigen Angebotsspektrum

Menschen, die mit der Komplexität des Alltags überfordert sind und die zur Regelung ihrer verschiedenen Probleme unterschiedliche Institutionen aufsuchen müssten, sollen im vielfältigen Angebotsspektrum von Hilfen und gesetzlichen Ansprüchen eine Orientierung finden und in die Lage versetzt werden, möglichst eigenständig die notwendigen Hilfen in Anspruch zu nehmen. Bei existenziellen Krisen soll durch eine frühzeitige Intervention

III Soziale Beratung und Betreuung

eine weitere Zuspitzung vermieden werden. Bedarfe an Betreuung und Begleitung, auch von Zugewanderten im Zuge einer gelingenden Integration, sind in Delmenhorst weiterhin vorhanden. Gerade die Zahl der Zugewanderten aus den EU-Staaten Bulgarien und Rumänien ist stark ansteigend und damit wird auch eine ansteigende Nachfrage solcher Angebote verzeichnet. So sind viele Familien, die in prekären Verhältnissen leben, abhängig von Sozialleistungen und haben offene Fragen zur Bewältigung ihrer Lebenssituation. Das Familienzentrum soll unter anderen diese Personen durch Verweisberatung und Betreuung unterstützen.

Die allgemeine Verweis- und Sozialberatung hat zudem eine wichtige Funktion als Frühwarnsystem über die Entwicklung von Fallzahlen und Problemlagen beziehungsweise hinsichtlich bestehender regionaler beziehungsweise gesamtstädtisch vorhandener Angebotslücken im System der sozialen und gesundheitlichen Beratungsnetze. Das Familienzentrum Fröbelschule bietet die Möglichkeit, Angebote speziell für Familien zu bündeln und neue Zugänge zu schaffen, die bisher nicht erreicht werden konnten.

Thema: „How-to: Beratung zu Coronazeiten“

Kurz gefragt: Hannes Ram Fachkraft in der Sozial- und Verweisberatung, Familienzentrum Fröbelschule

„Herr Ram, welche Tätigkeit üben Sie im Familienzentrum Fröbelschule aus?“

„Bis zum 28. Februar 2021 war ich als Fachkraft in der Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten tätig; seit der Veränderung unseres Angebotes zur allgemeinen Sozial- und Verweisberatung arbeite ich als Fachkraft in diesem Bereich; etwa unterstütze ich Kolleginnen und Kollegen bei Beratungsgesprächen in kniffligen Angelegenheiten.“

„Was kennzeichnet Ihre Arbeit, im Vergleich bis zum Sommer 2019 und danach, bis heute?“

„Unsere Arbeit ist ursprünglich aus der Flüchtlingsunterbringung- und -betreuung entstanden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stammen noch aus dieser Zeit. Die Geflüchteten haben damals zunächst Rat bei Kolleginnen und Kollegen gesucht, die ihre Sprache sprechen. Das hat sich gewandelt. Viele, die inzwischen dezentral untergebracht sind, suchen noch immer Rat bei uns beziehungsweise direkt bei mir, obwohl ich lediglich Deutsch und Englisch spreche. Das zeigt, was bei unserer Arbeit mit am wichtigsten ist - Vertrauen, das über Jahre gewachsen ist. Trotzdem ist die Zusammenarbeit mit bestimmten Klientinnen und Klienten schwieriger geworden, weil sich unser Team verkleinert hat und wir somit einige Sprachen verloren haben, etwa Farsi und Urdu. Inzwischen hat sich unser Angebot bis zu den EU-Bürgerinnen und Bürgern in Delmenhorst herumgesprochen. Bulgarinnen und Bulgaren, aber auch Personen mit jesidischer und aramäischer Migrationsgeschichte treffen hier auf eine große Community. Die Arbeit mit EU-Zugewanderten ist jetzt ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit. Dadurch, dass unser Angebot nun allen Delmenhorstern offensteht, könnte eine weitere Veränderung unseres Klientels bevorstehen. Durch die Pandemie ist die Akquise neuer Klientinnen und Klienten derzeit nur begrenzt möglich. Ohnehin war die Corona-Pandemie eine einschneidende Veränderung. Bis März 2020 konnten die Menschen ohne Termin und ohne Einhaltung von Hygienekonzepten zu uns kommen.“

„Welchen Einfluss hat Corona auf Ihre Arbeit?“

„Corona hat alles auf den Kopf gestellt. Wir hatten keine offene Sprechstunde mehr, haben zunächst alles per Post, E-Mail, Messenger und Telefon abgewickelt. Irgendwann durften wir Termine vereinbaren. Dies fiel unseren Klientinnen und Klienten anfangs schwer. Nun klappt vor allem die telefonische Terminvereinbarung sehr gut. Die Leute halten sich meist an die Termine und sagen teilweise sogar ab. Anfangs haben sie das nicht so ernst genommen. Leider hat Corona uns auch bei gerade angelaufenen Projekten einen Strich durch die Rechnung gemacht, wie bei Sprach-Cafés, Jugendtreffs,

Bewegungstreffen, Kochveranstaltungen, Nähkursen oder Aufklärungsveranstaltungen zu Basics wie 'Wie vereinbare ich einen Arzttermin?'. Das konnte alles nicht stattfinden.“

„Wie geht es den Menschen, die Sie in der Vergangenheit betreut haben?“

„Einige sind tatsächlich vorangekommen, viele stehen im Arbeitsleben. Es gibt aber auch einige, die immer Hilfe benötigen werden, die nie zur Schule gegangen sind. Wie gut die Menschen im Leben zurecht kommen, hängt stark mit dem Bildungsgrad zusammen.“

Mit Corona ist es wie bei uns allen: Manche kommen damit besser zurecht, manche weniger. Leider sind einige Integrationsprojekte gestoppt oder Anbindungen, beispielsweise an Vereine, erschwert worden. Viele schaffen es aber überraschend gut, regeln vieles über ihr Handy. Natürlich hat Corona neue Fragen aufgeworfen, zum Beispiel zu Quarantäneanordnungen, Homeschooling, Corona-Tests, behördlichen Impfschreibern.“

„Wie unterschieden sich die Beratungsbedarfe von Geflüchteten und EU-Zugewanderten?“

„Generell sind die Anfragen sehr divers. Es lässt sich aber sagen, dass EU-Bürgerinnen und Bürger mehr mit der Agentur für Arbeit zu tun haben, da sie häufiger in Arbeit sind. Sonstige Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge haben mehr mit dem Jobcenter zu tun. Das hat sich vom Asylbewerberleistungsgesetz dorthin verlagert, seitdem viele Asylanträge anerkannt wurden. Bei beiden Gruppen geht es zudem oft um Mietprobleme, Inkasso- sowie Arbeitsangelegenheiten oder Fragen, die das Gesundheitssystem betreffen.“

„Was wünschen Sie sich für die Zukunft?“

„Ich wünsche mir mehr Wertschätzung. Ich bin mir sicher, wir leisten qualitativ sehr gute Arbeit. Projekte müssten aber langfristiger angesetzt werden, da unsere Arbeit auf Vertrauen beruht. Außerdem hätten wir als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr Planungssicherheit.“

Wir bedanken uns für das Gespräch.

III Soziale Beratung und Betreuung



Der Sozialdienst muslimischer Frauen hat viele Angebote im Programm.

2.3 Aus Integrationsassistentinnen werden Migrationscoaches

Als Folgeprojekt der Integrationsassistentinnen haben sich seit Mitte 2019 die Migrationscoaches - personell an die AWO angegliedert - etabliert. Ziele sind nach wie vor wirksame Maßnahmen zur Förderung einer gelingenden Integration und zur Vermeidung von Rückzugstendenzen bis hin zu Ghettoisierungen innerhalb der Aufnahmegesellschaft.



Migrationscoaches im Austauschgespräch

Es ist unumstritten, dass Integration nur gelingen kann, indem zugewanderten Menschen die Werte und Normen unserer Gesellschaft vermittelt werden und so zur Identitätsbildung beigetragen werden kann. Die ersten erfolgreichen Schritte der Integrationsassistenten werden nun seitens der Migrationscoaches weiter intensiv fortgeführt. Aktuell beraten drei weibliche Migrationscoaches in den Sprachen Farsi, Dari, Arabisch, Türkisch und Russisch hunderte Frauen und Familien von Zugewanderten und Geflüchteten und bieten Hilfe bei der Beseitigung aktueller Probleme an. Wöchentlich

werden im Rahmen einer aufsuchenden Sozialarbeit zwischen 25 und 35 Verweisberatungen pro Migrationscoach durchgeführt. Hier sind die Zahlen gegenüber dem Vorprojekt „Integrationsassistentinnen“ nochmals stark gestiegen! Insbesondere im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 wurden 577 Erstkontakte durch die drei Migrationscoaches hergestellt. Je nach Bedarf werden Männer und Frauen, aber auch Jugendliche und Kinder, bei ihren Anliegen zu den Themen Gesundheit, Alltagsorientierung, Soziale Leistungen, Schule, Kita, Sprache, Arbeit und Ausbildung u.a.m. begleitet. Sie werden auch beim Ausfüllen von Formularen, Online-Anmeldungen, Terminvereinbarungen sowie Bewerbungsschreiben unterstützt.

Indem die Migrationscoaches die betroffenen Familien aufsuchen, knüpfen sie Kontakte und schaffen Vertrauen innerhalb der Familiengruppe. Ziele sind dann, Hemmnisse und Hürden im Integrationsprozess zu beseitigen und die Zugewanderten für ein Teilhaben an der Gesellschaft zu stärken. Die Migrationscoaches begleiten die Familien, um deren Motivation zum eigenständigen Handeln zu fördern und dadurch schneller und umfassender integriert zu werden.

2.4 Sozialdienst muslimischer Frauen (SmF)

Der Name soll nicht verwirren. Der Sozialdienst und seine Angebote richten sich an zugewanderte Familien, Frauen wie Männer und auch an allgemein sozial benachteiligte Familien.

Als Bundesverband, gegründet im Jahr 2016, ist Delmenhorst seit Juni 2018 bislang einziger Standort in Niedersachsen. Größtes Vorhaben des Vereins ist das Patenschaftsprojekt: Rund 150 Paten (Ehrenamtliche) begleiten ca. 600 Mentees. Zu Anfang wurde der Fokus auf geflüchtete Menschen gesetzt. Nun gehören der Zielgruppe auch allgemein sozial benachteiligte Familien, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit, an. In monatlichen

III Soziale Beratung und Betreuung

Schulungen und Treffen, sowohl für die Paten als auch die Mentees, werden unterschiedliche Themen wie Mobbing, Stressbewältigung, Diskriminierung, Mülltrennung, Energieverbrauch und weiteres diskutiert. Auch Kurse rund um die Gesundheit werden angeboten. Unter Einhaltung der Abstandsregeln werden Exkursionen/Aktionen zu Coronazeiten im Freien durchgeführt. Für Väter wird ein spezielles Seminar angeboten.



Schulungsangebot des SmF im Familienzentrum Fröbelschule

Corona-Lockdown - SmF goes digital: Die regelmäßigen Gesprächskreise werden zum größten Teil online durchgeführt. Thematisch im Fokus steht dabei alles rund um das Thema Corona: Aufklärung zu der Pandemie auf Grundlage der bundes- und landesweiten Verordnungen, Austausch und Beratung für das Homeschooling, Beantragung von Fördermitteln für digitale Endgeräte, Konflikte in Familien in Corona-Zeiten und vieles mehr. Besonders betroffen in der Pandemie-Zeit sind auch die „kleinen“ Mitglieder des SmF. Eine Online-Nachhilfe soll Abhilfe schaffen. Online-Spiel- und -Lesestunden erleichterten den von Freundinnen und Freunden, Mitschülerinnen und Mitschülern, entfernten Alltag im Rahmen der Eingrenzung des Spielkreises auf die Mitmenschen im eigenen Haushalt.

Am 1. April 2021 startet der SmF Delmenhorst mit dem Projekt „Frauen stärken Frauen - gegen Radikalisierung“. Das Projekt hat die Zielsetzung, durch niederschwellige Maßnahmen gesellschaftliche Partizipation zu leisten, Dynamiken der Radikalisierung entgegenzuwirken und identifizierten Radikalisierungsprozessen, die sich absehbar in den Bereich der Unsichtbarkeit bewegen, entgegenzusteuern.

In den Räumlichkeiten der ehemaligen Fröbelschule hat das vierköpfige Team einen geeigneten Standort gefunden, an dem von Dienstag bis Donnerstag eine offene Beratung stattfindet.

3. Ehrenamtliche Begleitung

Auch in den vergangenen zwei Jahren war das ehrenamtliche Engagement ein wichtiger Grundpfeiler der Integrationsarbeit, in der Vermittlung von Wissen zu den Werten und zur demokratischen Grundordnung.

Gerade im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsarbeit ermöglicht es, Angebote und Chancen im Kontext des bürgerschaftlichen Engagements in konkretes Handeln umzusetzen. Denn hier stehen persönliche und freundschaftliche Beziehungen zwischen Engagierten und Hilfesuchenden im Vordergrund, und es wird vielfach aus Überzeugung und aufgrund von Idealen und Werten gehandelt. Dennoch haben auch hier, wie in vielen anderen Handlungsfeldern, die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu Einschränkungen geführt. Denn insbesondere in der ehrenamtlichen Tätigkeit steht der Kontakt zwischen den Menschen im Vordergrund. Und dieser konnte wenig und nur eingeschränkt stattfinden. Es wird damit zu einer Herausforderung für alle Beteiligten, Ehrenamtliche wie auch die begleitenden Institutionen, jeweils konkret zu klären, wie ehrenamtlicher Einsatz unter Beachtung der Corona-Regelungen möglich ist. Dabei sind sowohl die Belange und Anforderungen der Hauptamtlichen und der dazugehörigen, rahmengebenden Träger zu berücksichtigen als auch die Erwartungen, Potentiale und Grenzen der Freiwilligen.

Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit benötigt ein hauptamtliches Grundgerüst als Koordinierungs-, Unterstützungs- und Vermittlungsangebot. In vielen Migrantenorganisationen, in den Sportvereinen und weiteren gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Kirchen wird sehr gute und engagierte Ehrenamtsarbeit geleistet.

Die drei nachfolgenden Beispiele stehen daher auch als gute Beispiele für das Engagement weiterer ungezählter und nicht explizit erwähnter aktiver Akteurinnen und Akteure.

3.1 Integrationslotsenteam

Der Verein Integrationslotsenteam Delmenhorst und Umgebung e. V. hat seine Räumlichkeiten zentral in der Passage des Siemers-Hauses in unmittelbarer Nähe zum Bürgerbüro, zur Kontaktstelle für Zuwanderung und Unterbringung und zu den meisten Behörden.

Das Büro hat täglich vormittags und nachmittags geöffnet. Damit sind die Integrationslotsinnen- und -lotsen schnell erreichbar, wenn Migrantinnen und Migranten Orientierung oder Begleitung suchen.

Das Team dort verfügt über mehrere Sprachkenntnisse, so dass auf die Anliegen der Migrantinnen und Migranten leicht eingegangen werden kann. Seit Januar 2021 ist dann eine telefonische Anmeldung erforderlich geworden, um die Corona-Regelungen besser umsetzen zu können. Infolge der Pandemie mussten auch die Aktivitäten der vielen Projektangebote zurückgefahren werden. Die Projekte zu den Sprach- und Orientierungshilfen wie auch die Plattform-Projekte zum Kennenlernen, Austauschen und der Informationsweitergabe konnten nur in Teilen und mit Einschränkungen durchgeführt werden.



Mitglieder des Integrationslotsenteams

Die Mitglieder des Vereins sind vielfach auch als Sprachmittlerinnen- und -Mittler für Behörden und andere Einrichtungen im Einsatz. Über eine zentrale Telefonnummer können die Bedarfe seitens der Einrichtungen angemeldet werden und gegen eine Aufwandsentschädigung werden dann die Einsätze koordiniert. Die Aufwandsentschädigung zahlen die jeweiligen Auftraggeberinnen und Auftraggeber, nicht die Zugewanderten selbst.

3.2 Delmenhorster Bürgerstiftung und Freiwilligenagentur

Über die Delmenhorster Bürgerstiftung werden mehrere Projekte koordiniert, darunter das Großprojekt „Freiwilligenagentur“, welches ursprünglich bei der Stadt angesiedelt war.

Der Fokus des bürgerschaftlichen Engagements liegt zu 90 Prozent auf Bildung und Wissensvermittlung an Delmenhorster Schulen. Die

III Soziale Beratung und Betreuung

Bürgerstiftung betreut und koordiniert rund 200 Ehrenamtliche, die vorwiegend über 65 Jahre alt sind. Diese „versorgen“ ca. 450 bis 500 Schülerinnen und Schüler in ganz Delmenhorst.

Der ehrenamtliche Einsatz in den Bereichen Lesen, Rechnen, Mathematik, PC, Hausaufgabenhilfe, Englisch findet immer in der Schule statt, unter anderem in Freistunden oder als nachmittägliches Angebot in Ganztagschulen oder auch als Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler im Unterricht (Einzelwidmung). Mit ihrem Engagement erreichen die Ehrenamtlichen auch viele zugewanderte Schülerinnen und Schüler und ermöglichen damit, neben der Hilfestellung zum Unterricht, die Entwicklung von Kontakten zur Familie. Ein Vorhaben, das sich in den letzten Jahren etabliert hat, betrifft die ehrenamtliche Begleitung zugewanderter Schülerinnen und Schüler der Berufsschule Kerschensteiner Schule, um individuell den Lernprozess dieser während der Ausbildung zu unterstützen.

3.3 Ehrenamtskoordination beim Diakonischen Werk Delmenhorst/ Oldenburg-Land e.V.

108 Ehrenamtliche (Stand Februar 2021) werden durch die Ehrenamtskoordination beim Diakonischen Werk Delmenhorst/Oldenburg-Land e.V. unterstützt.

Die Fürsorgepflicht gegenüber den Ehrenamtlichen ist für die Ehrenamtskoordination handlungsleitend. Darüber hinaus sind für die Ausübung ehrenamtlichen Engagements klare und transparente Rahmenbedingungen wie Ehrenamtsverträge, in denen zum Beispiel die maximale Einsatzzeit pro Woche, der Datenschutz und die Schweigepflicht verbindlich festgehalten werden, ebenso unerlässlich wie das erweiterte Führungszeugnis.

„Ziel ist es, das ehrenamtliche Engagement zu stärken, die Eigenmotivation der Ehrenamtlichen zu unterstützen durch gute Rahmenbedingungen. Und im Hinblick auf die Zukunft gilt es, die Ehrenamtsarbeit strategisch zu planen, innovativ auszurichten und sinnvoll zu fördern.“
Wiebke Machel, Ehrenamtskoordinatorin Diakonisches Werk Delmenhorst/ Oldenburg-Land

Die Ehrenamtskoordination stellt hier eine zentrale Querschnittsaufgabe dar, welche die aktuelle Angebotslandschaft hauptamtlicher Hilfsangebote mit einbezieht, sowie das vorhandene bürgerschaftliche Engagement der Ehrenamtlichen (Situationsanalyse) für zu erwartende Entwicklungen vorbereitet, bündelt und aufkommende gesellschaftliche Herausforderungen übertragbar macht. Die Corona-Pandemie hat dies in beeindruckender Weise verdeutlicht. Hierbei gilt es, die komplexe Struktur ehrenamtlichen

III Soziale Beratung und Betreuung

Engagements in etablierte, gewachsene Strukturen und Netzwerke zu integrieren.

2019 lagen die Schwerpunkte der Einsatzgebiete der Ehrenamtlichen in persönlichen Betreuungen, Einzelbegleitungen, Sprachtreffs und Patenschaftten sowie in Projekten und Angeboten der Nachbarschaftsbüros und der gemeinwesenorientierten Integrationsarbeit. Neu hinzugekommen ist 2019 das Internationale Trauercafé, für dessen Durchführung die Ehrenamtlichen im Jahr zuvor geschult worden sind. 2018/2019 wurde eine Ausbildung für interkulturelle Mediation angeboten. Die Teilnehmenden finden nun in den unterschiedlichen Einsatzgebieten erfolgreich eine Anwendung. Beide Angebote wurden durch die heute nicht mehr gültige Nds. Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt des Landes Niedersachsen gefördert.

Covid-19 prägt die Einsätze der Ehrenamtlichen

Seit März 2020 bestimmte die Covid-19-Pandemie die Einsätze der Ehrenamtlichen. Viele Pausen und eine Umstrukturierung der Tätigkeiten waren notwendig. Einige Projekte (Sprachtreffs) fanden zum Teil eine Online-Alternative. Viele Ehrenamtliche unterstützen die Nachbarschaftsbüros aber auch beim Austeilen von Flyern (zum Beispiel zu den aktuellen Corona-Regeln) und erstellten „Kreativ to go“-Angebote. Um den Kontakt zu den Ehrenamtlichen zu halten und das Engagement für das Gemeinwesen zu nutzen, war eine dezentrale Koordination unerlässlich und entscheidend. Angebote, die einen Einsatz mit entsprechenden Hygienemaßnahmen zuließen, wie beispielsweise im Kinder- und Jugendhaus, konnten erfolgen. Grundsätzlich

hatte der Schutz der Ehrenamtlichen oberste Priorität, da ein Großteil von ihnen zur Risikogruppe gehört.

Einen großen Mehrwert stellt in Delmenhorst die beschriebene enge Vernetzung der Ehrenamtsstrukturen dar. Regelmäßige Austauschtreffen und die Verknüpfung mit anderen Netzwerken wie der Arbeitsgruppe „Beratung und Betreuung“ sind die Basis für die Abstimmung der Ehrenamtskoordination.

Hier wird nicht um Ehrenamtliche konkurriert, sondern die Tätigkeitsbereiche der Ehrenamtlichen werden sinnvoll abgedeckt, ohne Doppelstrukturen zu schaffen. Neue Einsatzgebiete und neue Projektvorhaben werden besprochen und die Ressourcen gegebenenfalls gebündelt. Auch das ehrenamtliche Engagement von Geflüchteten wird sowohl von der Ehrenamtskoordination als auch in den Gemeinwesen-Standorten gestärkt und unterstützt. Diese engagieren sich in den Bereichen der Nachbarschaftsbeiräte, der Einzelfallhilfe (zum Beispiel Einkaufshilfe) sowie bei der Unterstützung von kleinen Projekten durch handwerkliche Arbeiten.

IV Gemeinwesenarbeit

IV Gemeinwesenarbeit

1. Gemeinwesenarbeit und Integration

„Integration geschieht dort, wo die Menschen ihren Alltag leben. Das ist neben Schule und Arbeit der Ort, wo Menschen wohnen, der Ort, wo sie mit ihren Nachbarn reden, Freundschaften schließen oder sich streiten. Integration beginnt im Sozialraum des Quartiers oder der Gemeinde, im Gemeinwesen vor Ort. Scheitert sie dort, scheitert sie insgesamt.“⁹

Gemeinwesenarbeit (GWA) ist in Delmenhorst in Stadtteilen verortet, die traditionell Orte der Integration für die Stadt Delmenhorst sind. In den Wohnquartieren in Deichhorst, Düsternort, Hasport und Wollepark förderte bisher vergleichsweise günstiger Wohnraum beziehungsweise Leerstand den Zuzug. Die dortigen Nachbarschaftsbüros bieten sowohl deutschen als auch Nachbarinnen und Nachbarn aus unterschiedlichen Zuwanderungsgenerationen eine verlässliche Anlaufstelle vor Ort.

Diese Stadtteile beziehungsweise die dort wohnenden Menschen stehen immer wieder vor besonderen Herausforderungen und benötigen Unterstützung. Die in diesen „Ankommens-Orten“ geleistete Integration ist für ganz Delmenhorst von enormer Bedeutung - hier entscheidet sich, ob und wie Integration gelingt. Denn im Quartier vor Ort zeigt sich, dass dieser Prozess alle Nachbarinnen und Nachbarn fordert: sowohl die neu hinzukommenden als auch die schon dort lebenden. Sie alle sind mit Veränderungen und neuen Aushandlungsprozessen konfrontiert, bisherige Hausgemeinschaften und Nachbarschaften erleben Umbrüche und zunächst Fremdheit. Dieser Prozess geschieht immer, wenn sich Nachbarschaften verändern.

Deshalb ist es besonders wichtig im Blick zu behalten, dass Integration in das Gemeinwesen keine zielgruppenspezifische (Flüchtlings-) Arbeit sein kann, bei der die Geflüchteten durch einige Maßnahmen und eine Vielzahl von (ehrenamtlichen) Helferinnen und Helfern gewissermaßen in das Gemeinwesen „gelotst“ werden und alles so weiter geht wie gehabt. Vielmehr gilt es, die Gemeinwesenarbeit insgesamt zu stärken - mit passenden Räumlichkeiten und ausreichend Personal. Gemeinwesenarbeit ist Beziehungsarbeit. Es geht um das gemeinsame Aushandeln und Gestalten des Alltags vor Ort, um das Erschließen von persönlichen Ressourcen sowie die des Stadtteils. Hierbei ist auch die Zusammenarbeit mit allen Bereichen der Stadt von großer Bedeutung, um Wege zu einer Teilhabe sowohl auf sozialer, kultureller, aber auch beruflicher Ebene zu verwirklichen.

In der Gemeinwesenarbeit sind Sprachlernangebote ebenso verortet wie unterschiedlichste Möglichkeiten, sich zu begegnen und auszutauschen. Auf

Grundlage von individuellen Bedarfen in den Quartieren werden Angebote nicht für, sondern mit den Nachbarinnen und Nachbarn entwickelt. Wo möglich, werden Menschen empowert eigene Ideen umzusetzen - die Gemeinwesenarbeit gibt hier Raum und Knowhow.

Stadtteilkonferenz Düsternort

Austausch und Abstimmung finden in Düsternort auf vielen Ebenen seit über 20 Jahren statt. Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich Soziales treffen sich hierbei vier Mal im Jahr in der Stadtteilkonferenz Düsternort. Neben dem Nachbarschaftsbüro sind hier u.a. der Kommunalpräventive Rat, Schulen, Kitas, Religionsgemeinschaften aber auch Streetwork, Kinder- und Jugendhaus, Integrationsberatung, Polizei, Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe u.v.m. zu nennen.

Gemeinwesenarbeit unter dem Einfluss der Pandemie

2020 wurden die Kolleginnen und Kollegen der Gemeinwesenarbeit vor die Herausforderung gestellt, Beziehungsangebote und Erfahrungsräume unter Einhaltung der jeweils geltenden Regeln beziehungsweise eines „Lock-Downs“ zu gestalten. Gemeinwesenarbeit lebt immer wieder von Flexibilität und der Anpassung an wechselnde Bedingungen - mit Kontaktbeschränkungen eine neue Herausforderung. Kontakte wurden so nicht nur über das Telefon, sondern auch über Balkongespräche und einzeln im Quartier gesucht und gestärkt.

Ein Schwerpunkt lag zudem auf der Informationsvermittlung von AHA-L Regeln in Wort und Bild. Netzwerke der Nachbarschaftsbüros ermöglichten eine zusätzliche Übersetzung und Verbreitung des Appells des Oberbürgermeisters in weitere Sprachen (Bulgarisch, Rumänisch).

Es gab Aktionen zum Nähen von Alltagsmasken ebenso wie die Organisation von Alltagshilfen. Mutmach-Angebote wie Lese- und Basteltüten, Ferienaktionen und vieles mehr stärkten die Menschen in den Quartieren. Eine große Herausforderung war es, analoge Angebote digital umzusetzen - nicht bei allen Angeboten ist dies möglich. Kreative Lösungen wurden probiert, und so gibt es inzwischen Maskottchen im Wollepark (Wolli) und Hasport (Hasi), die auf YouTube Themen des Stadtteils spielerisch in Filmen aufbereiten. Ehrenamtliche haben Inhalte ihres Sprachtreffs gefilmt und online gestellt. Ein Babytreff findet ebenso über Zoom statt wie ein Babymassagekurs. Kontakte werden mittels Signal (Messenger-Dienst) gehalten und bei allem nicht zu vergessen; das Telefon ist, gerade für ältere Menschen, unverzichtbar.

Nicht alle Nachbarinnen und Nachbarn haben die passende Ausstattung beziehungsweise Erfahrung im Umgang mit Technik. Hier gilt es gerade in Zeiten der Pandemie zu schauen, wie man bedarfsgerecht unterstützen und ermutigen kann oder aber unter der Berücksichtigung geltender Regeln alternative Angebote gestaltet. Immer wieder war zu erfahren, was die Menschen vor Ort brauchen und wollen, und sie bei der Umsetzung mit den notwendigen Ressourcen zu versorgen und sie zu unterstützen ist handlungsleitende Haltung der Gemeinwesenarbeit.

1.1 Gemeinwesenorientierte Integrationsarbeit

Das Angebot der Gemeinwesenorientierten Integrationsarbeit (GWI) wird durch eine Mitarbeiterin des Diakonischen Werks im Stadtteil Düsternort angeboten.

Zu den Kernaufgaben der Projektverantwortlichen zählen die aufsuchende Arbeit im Stadtteil Düsternort, die Vermittlung von Ratsuchenden in die jeweils passende Einrichtung sowie die Planung und Durchführung von Integrationsprojekten, unter anderem in Kooperation mit dem Nachbarschaftsbüro und dem Kinder- und Jugendhaus.

Insbesondere dem Projekt „Welcome refugees in Düsternort“, auch „WinD-Café“ genannt, kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Hier wird dienstags das offene und kostenlose Café für neu Hinzugezogene, wie auch für bereits länger im Stadtteil lebende Bewohnerinnen und Bewohner jeden Alters und jeder Herkunft geöffnet. Ebenfalls Baustein dieses Projekts ist der donnerstags stattfindende Sprachkurs, welcher von einer ehrenamtlich tätigen Kraft angeboten und von der Projektverantwortlichen unterstützt wird. Ebenfalls Teil des Integrationsprojektes sind die gemeinsamen Exkursionen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie weitere Angebote, wie beispielsweise Koch- und Kreativangebote.

Im Sinne der Partizipation werden die Wünsche und Bedarfe der teilnehmenden Bewohnerinnen und Bewohner erfragt und dienen als Ausgangslage für die Konzeption neuer Angebote. Die Teilnahme an den Angeboten dient dem Beziehungsaufbau und dessen Festigung, um auch in besonderen Problemlagen für die Zugewanderten und länger im Stadtteil Lebenden ein adäquater Ansprechpartner zu sein. Das Bewusstmachen und der Umgang mit der kulturellen Diversität, auch in Bezug auf Sitten, Gebräuche und gegenseitige Erwartungshaltungen, erfordern einen konstanten Abgleich und können erst im Dialog die gegenseitige Akzeptanz fördern. Darüber hinaus kommt dem Abbau von Stigmatisierung, Diskriminierung und Vorurteilen eine zentrale Bedeutung zu.

IV Gemeinwesenarbeit

Auf Grund der Covid-19-Pandemie und der daraus resultierenden Lockdowns konnten die Projekt-Bausteine des WinD-Cafés in den Monaten von Mitte März bis Ende Juni 2020 sowie von Mitte Oktober bis Ende November 2020 nicht stattfinden. Die aufsuchende Arbeit wurde auch während der Lockdowns fortgeführt. Die Projektverantwortliche war im Stadtteil unterwegs, kam ins Gespräch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, verschaffte diesen Gehör und vermittelte so ein Gefühl der Gemeinschaft.

Waren viele Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen geschlossen, wurde dem Nachbarschaftsgedanken besondere Bedeutung zuteil. Durch aktive Hilfsangebote (beispielsweise Einkaufshilfen) und ein offenes Ohr (beispielsweise Balkon- und Parkbank-Gespräche) wurde eine Einigkeit und Gemeinschaft im Quartier sichtbar und erlebbar. Pandemiebedingten Fragestellungen, beispielsweise zu den sich ändernden Corona-Verordnungen, konnte direkt begegnet und zum Beispiel auf Unwissenheit basierendem, etwaigen Fehlverhalten, vorgebeugt werden.

1.2 Koordinierungsstelle Gemeinwesenarbeit (GWA)
Die Koordinierungsstelle Gemeinwesenarbeit in diakonischer Trägerschaft hat das Ziel, die Gemeinwesenarbeit in Delmenhorst zu leiten und zu koordinieren.

Die Koordinierungsstelle ist der zentrale Ansprechpunkt der Stadt Delmenhorst. Neben dem städtischen Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit findet vor allem ein Austausch mit dem Fachdienst Stadtplanung, dem Fachdienst Strategische Projektarbeit, Gesamtstrategie und Statistik sowie dem Fachdienst Umwelt statt. Ziel ist hierbei immer auch die Weiterentwicklung und Nachhaltigkeit der Arbeit vor Ort sowie der Blick auf weitere aktuelle Herausforderungen.

Die Koordinierungsstelle Gemeinwesenarbeit ist seit 2018 zudem Ansprechpartnerin für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier Standorte Deichhorst, Düsternort, Hasport und Wollepark. Dabei begleitet sie die Weiterentwicklung der bestehenden Standorte und nimmt übergeordnete Aufgaben wahr, zum Beispiel Anfragen von standortübergreifenden Kooperationspartnern. Dies entlastet sowohl die vier Nachbarschaftsbüros als auch die „Fragenden“, da sie nur den Kontakt zu einer zentralen Stelle und nicht zu vier verschiedenen Ansprechpartnern aufnehmen müssen.

Gemeinsam werden Kooperationsprojekte konzipiert, die standortübergreifend stattfinden sollen beziehungsweise so erst ermöglicht werden. Im Tagesgeschäft haben alle Standorte das eigene Projektgebiet im Fokus,

IV Gemeinwesenarbeit

innerhalb dessen sie vielfältige Kooperationen und Projekte der Bewohnerinnen und Bewohner aufnehmen, planen und auf den Weg bringen. Die Koordinierungsstelle nimmt Impulse der Nachbarschaftsbüros auf und gleicht ab, ob diese für alle vier Standorte relevant sind, ob Kooperationsprojekte oder gemeinsame Aktionen sinnvoll sind und ob es mögliche Fördermittel gibt. Zudem führt sie individuelle Reflexionsgespräche an den Standorten, die das Alltagsgeschäft beleuchten und eine Außen-Sicht auf Entwicklungen ermöglichen.

„In Bezug auf die Integrationsarbeit in Delmenhorst ist die Koordinierungsstelle der Gemeinwesenarbeit ein unverzichtbares Element, um den notwendigen Informationsfluss zwischen allen Akteuren sicherzustellen.“

Saskia Kamp, Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes Delmenhorst/ Oldenburg-Land

Die Koordinierungsstelle behält dabei neben den Interessen der zugewanderten Menschen immer auch die Bedürfnisse und Wünsche der aufnehmenden Bevölkerung im Blick und kann durch den direkten Kontakt in die kommunale Verwaltung mit dazu beitragen, dass die Zielsetzung einer bunten, friedlichen, sozialen und demokratischen Gesellschaft in Delmenhorst lebendig bleibt.

2020 war das Jahr, in dem gesellschaftliche Herausforderungen in besonderem Maße im Mittelpunkt standen: Die Corona-Pandemie erforderte auch in der Gemeinwesenarbeit ein erhebliches Umdenken, Umstrukturieren und Umorganisieren. Die Koordinierungsstelle erarbeitete 2020 einen

Rahmenhygieneplan für die weitere Gemeinwesenarbeit vor dem Hintergrund der geltenden Corona-Verordnungen, der trägerübergreifend in den Nachbarschaftsbüros Anwendung fand und weiterhin findet und immer wieder neuen Regelungen und Maßnahmen angepasst wird. Die Erstellung dieses Plans, welcher Hygienekonzepte für alle vier Nachbarschaftsbüros beinhaltet, fand in enger Abstimmung mit dem Fachdienst Gesundheit der Stadt Delmenhorst statt.

Wie systemrelevant die Gemeinwesenarbeit in Zeiten von Corona in Niedersachsen ist, wurde in fachlichem Austausch mit der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V. diskutiert. Die Delmenhorster Gemeinwesenarbeit wurde im Rahmen der landesweiten Online-Veranstaltung „Gute Nachbarschaft - Was wir aus der Zeit mit Corona lernen können“ - filmisch präsentiert.¹⁰ Auch bei der Videoreihe „GWA digital - einfach machen“ wurden innovative Praxisbeispiele aus Delmenhorst aktiv eingebracht.¹¹ Um Arbeitsinhalte der Gemeinwesenarbeit gerade in Bezug auf Integration sichtbarer zu machen, wurde mit den Standorten gemeinsam zum Jahresende ein Filmkonzept entwickelt und mit Unterstützung von „Demokratie Leben“ unter Einhaltung der jeweils geltenden Regeln umgesetzt.

Die Verstetigung der Koordinierungsstelle Gemeinwesenarbeit ab 2021 wurde 2020 auch politisch beschlossen und vertraglich vereinbart, so dass die Arbeit auch über die Zuschüsse von Fördermittelgebern hinaus sichergestellt ist.

V Wohnen und Gesundheit

V Wohnen und Gesundheit

Thema: „EU-Zugewanderte in Delmenhorst“

A Handlungsfeld Wohnen

1. Zuweisung und Aufnahme

Die Stadt Delmenhorst unterhält zur Unterbringung von Geflüchteten keine Gemeinschaftsunterkünfte mehr. Die Unterbringung erfolgt aktuell ausschließlich dezentral und in, sowohl stadt-eigenen, als auch in von der Stadt Delmenhorst angemieteten, Unterkünften. Ferner ist es Geflüchteten auch gelungen, eigenen Wohnraum zu beziehen.

2. Problemimmobilien und skrupellose Bewirtschaftungspraktiken

Das Wohnumfeld in den einzelnen Quartieren in Delmenhorst ist ein wichtiger Faktor der Integration. Durchmischte Wohneinheiten und Quartiere fördern die Integration und führen zu einer lebenswerten Stadt. Neben der Bevölkerungsstruktur sind Anteil und räumliche Verteilung von sozialen Milieus („Lebenswelten“) ein wichtiges Merkmal für die Darstellung und Analyse von urbaner Vielfalt.

Die Auswertung der Sinus-Milieus sowie der Migranten-Milieus für Menschen mit Migrationshintergrund zeigt deutliche Unterschiede zwischen Delmenhorst und den Nachbarstädten.

In einigen Delmenhorster Quartieren gibt es ein Übergewicht von sozial schwächeren, teilweise prekären Gruppen, die oftmals auch einen Migrationshintergrund besitzen. In den vergangenen Jahren ist es in diesen Quartieren leider zunehmend zu Verwahrlosungen und Missständen an vermietetem Wohnraum gekommen, die auf Versäumnisse und Fehlverhalten der Eigentümerinnen und Eigentümer zurückzuführen sind. Insbesondere in Immobilien, die (überwiegend) von zugewanderten Menschen aus Südosteuropa bewohnt werden, besteht akuter Handlungsbedarf.

Auf der einen Seite stehen die skrupellosen Bewirtschaftungspraktiken einzelner Eigentümerinnen und Eigentümer, auf der anderen Seite ist es nicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern bewusst, welche Verpflichtungen und Rechte sie als Mieterinnen und Mieter haben. Negativ hervorzuheben war unter anderem die unerträgliche Situation in mehreren Wohnblöcken in Düsternort, welche einer großen Immobiliengruppe aus dem Raum Hannover gehören.



Überfüllte Mülltonnen prägen das Straßenbild

Ein Auto dient als Mülltonne.

Diese sogenannten Problemimmobilien lassen sich jedoch nicht nur auf einzelne Quartiere begrenzen, vielmehr verteilen sich diese, auch als Einzelimmobilien, auf das gesamte Stadtgebiet. Zudem treten vermehrt Fälle von unverträglicher Überbelegung von Wohnraum auf. Insgesamt kommt es immer wieder zu verschiedensten Problemlagen mit Mieterinnen und Mietern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern bestimmter Immobilien in Delmenhorst. Bereits seit Ende November 2019 werden in dem Arbeitskreis „Problemimmobilien“ diese erwähnten Verhältnisse aufgegriffen und versucht, diesen entgegen zu wirken. Durch die Zusammensetzung des Arbeitskreises aus unter anderen Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, den Wohlfahrtsverbänden, der Polizei, der EWE und der Stadtwerke konnte eine übergreifende Vernetzung sowie ein Wissens- und Erfahrungsaustausch zu den einzelnen Immobilien und unter Umständen auch zu den Eigentümerinnen und Eigentümern erreicht werden.

Der Niedersächsische Landtag hat mit Wirkung vom 16. März 2021 das Niedersächsische Gesetz über den Schutz von Wohnraum und von Unterkünften für Beschäftigte (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz - NWoSchG) beschlossen.

Durch das Gesetz erhält die Stadt Delmenhorst eine zusätzliche ordnungsrechtliche Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen auf Vermieterinnen und Vermieter einzuwirken; mit dem Ziel, menschenwürdiges Wohnen zu sichern und Wohnraum in bewohnbarem Zustand zu erhalten.

Das Gesetz ermöglicht der Stadt Delmenhorst ein Einschreiten bereits unterhalb der Eingriffsschwelle nach dem Bauordnungs- oder dem allgemeinen Gefahrenabwehrrecht. Die Stadt Delmenhorst kann dabei nicht erst bei eingetretenen Mängeln, sondern schon bei drohendem Missstand („Verwahrlosung“) einschreiten. Dieses neue Gesetz lässt die Hoffnung zu, künftig zielgerichtete Maßnahmen zur Beseitigung oben genannter Missstände durchführen zu können um prekäre Wohnverhältnisse zu reduzieren, bestenfalls zu beseitigen.

Kurz gefragt: Tano Bechev aus Bulgarien

43 Jahre alt, Sachgebiet Zuwanderung, Integration und Unterbringung (Stadt Delmenhorst), seit Juli 2012 in Deutschland



„Herr Bechev, warum entscheiden sich Menschen aus Bulgarien nach Deutschland zu gehen?“

„Die Gründe sind vielschichtig, lassen sich nicht losgelöst voneinander betrachten. Da ist eine mehr als 30 Jahre andauernde Frustration über die bulgarische Regierung. Hinzukommen tiefgreifende Korruption auf allen Ebenen, eine schlechte wirtschaftliche Lage und sehr niedrige Löhne. Bulgarien ist

das ärmste Land unter den EU-Staaten. Dazu ein paar Zahlen: Die Arbeitslosigkeit liegt in der Regel zwischen 5 und 7 Prozent; das heißt 3,5 Millionen Menschen in Bulgarien arbeiten. Das klingt gut. Doch der größte Teil der Bevölkerung, 79,5 Prozent, verdient nur bis zu 500 Euro monatlich, die meisten davon nur 250 bis 300 Euro. 15,7 Prozent haben ein Einkommen zwischen 500 und 1.000 Euro. Lediglich 3,5 Prozent verdienen zwischen 1.100 und 2.400 Euro, 1,3 Prozent mehr als 2.400 Euro. Viele Menschen leben in Armut. Hinzu kommt ein nicht funktionierendes Gesundheitssystem. Die Korruption ist hier sehr hoch. Mit einer Überweisung vom Arzt kann es bis zu drei Monate dauern, bis man einen Termin bekommt. Wenn eine Patientin oder ein Patient aber gleich die Möglichkeit hat, privat für die Untersuchung zu zahlen, ist es möglich den Termin sofort vor Ort zu bekommen. Das Geld spielt eine große Rolle. Tragisch, aber Fakt.

Seit dem 1. Januar 2021 können Langzeitarbeitslose, die kein Arbeitslosengeld bekommen und nicht vom Staat versichert sind, sich für 13 Euro monatlich krankenversichern. Nur wenn sie krankenversichert sind, werden sie stationär aufgenommen. Das Krankenhausbett, Verbandsmaterial und Medizin sind dabei nicht inbegriffen. Das Gesundheitssystem bietet einfach keine gute Leistung an. So kommt es, dass über 360.000 Bulgarinnen und Bulgaren in Deutschland leben.“

„Welche Chancen bietet das Leben in Deutschland?“

„In Deutschland haben die Menschen zunächst einmal die Möglichkeit zu arbeiten und Geld zu verdienen, auch ohne Sprachkenntnisse. Sie arbeiten beispielsweise in Fleischfabriken, führen Lagerarbeiten in der Logistik durch, liefern Pakete aus oder stehen am Fließband in der Verpackungsindustrie. Platt gesagt, sie arbeiten in Bereichen, in denen Deutsche nicht gerne arbeiten wollen. Es kommen aber auch gut gebildete Menschen nach Deutschland, sehr gut ausgebildete Ärzte und Fachkräfte. Neben Großbritannien und den Niederlanden gehört Deutschland zu den bevorzugten Studienorten für bulgarische Studierende. Momentan studieren über 6.000 Bulgarinnen und Bulgaren in Deutschland. Auch ich habe studiert. In Bulgarien haben sie angesichts der niedrigen

Löhne keine Jobperspektive. Leider geben sie sich in Deutschland aus Angst vor Vorurteilen oft nicht als bulgarisch aus, was traurig ist.“

„Welche Schwierigkeiten haben Menschen aus Bulgarien in Deutschland?“

„Ein Teil kämpft vor allem mit der Sprachbarriere. Sie haben Schwierigkeiten bei Behördengängen, Arztbesuchen, verstehen das System in Deutschland nicht, sind nicht in der Lage Anträge auszufüllen. Viele Bulgarinnen und Bulgaren leiden unter den Vorurteilen gegenüber der bulgarischen Community in Deutschland. Hinzukommen teilweise schwierige Hausverwaltungen in bestimmten Stadtteilen Delmenhorsts, die ihre Bewohnerinnen und Bewohner nicht über Hausregeln wie Mülltrennung aufklären, sie nicht informieren. Müllprobleme fallen auf die Bewohnerinnen und Bewohner zurück. Mieterinnen und Mieter entwickeln Mietschulden, obwohl sie Miete zahlen. Sie kennen ihre Rechte nicht. Man muss aber auch sagen, dass es nur ein kleiner Teil der bulgarischen Bevölkerung in Delmenhorst ist, der uns Schwierigkeiten bereitet.“

„Was wünschen Sie sich für die Menschen?“

„Ich wünsche mir drei Dinge:

1. Die Menschen aus Bulgarien müssen besser informiert und aufgeklärt werden, um mehr Verständnis vom System in Deutschland entwickeln zu können.
2. Es gibt kaum Kontakt zwischen bulgarischen Menschen und Einheimischen. Die Bulgarinnen und Bulgaren leben in ihrer Gruppe. Sie sollten aber Zugang zur deutschen Bevölkerung und auch anderen Repräsentanten der Gesellschaft erhalten, um sich besser integrieren zu können.
3. Ich wünsche mir, dass die Menschen nicht ausschließlich in bestimmten Stadtteilen wohnen, sondern sich auf das ganze Stadtgebiet verteilen. So können wir auch Probleme mit bestimmten Immobilien in den Griff bekommen.“

Wir bedanken uns für das Gespräch.

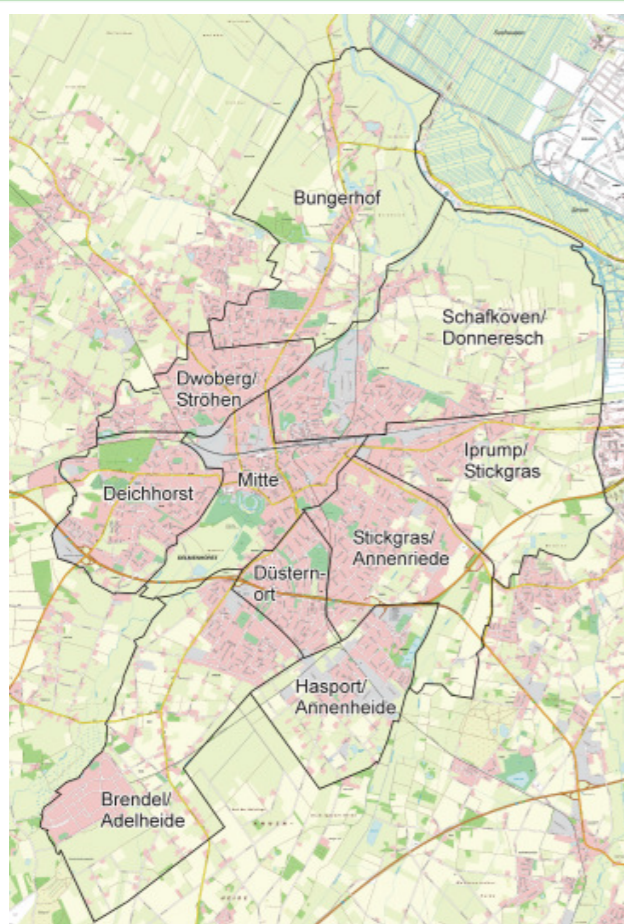
V Wohnen und Gesundheit

3. Entwicklung Ausländeranteil im Stadtgebiet

Statistische Bezirke im Delmenhorster Stadtgebiet

In der folgenden Abbildung ist die Abgrenzung der zehn statistischen Bezirke von Delmenhorst mit Namensnennung enthalten. Als genauere räumliche Ebene gibt es auf den danach folgenden Abbildungen die Abgrenzung der 43 statistischen Unterbezirke. Diese können aber mit Hilfe der zehn größeren Bezirke örtlich eingeordnet werden. Deshalb kommt diese Abbildung vorab.

Kleinräumige Gliederung nach stat. Bezirken



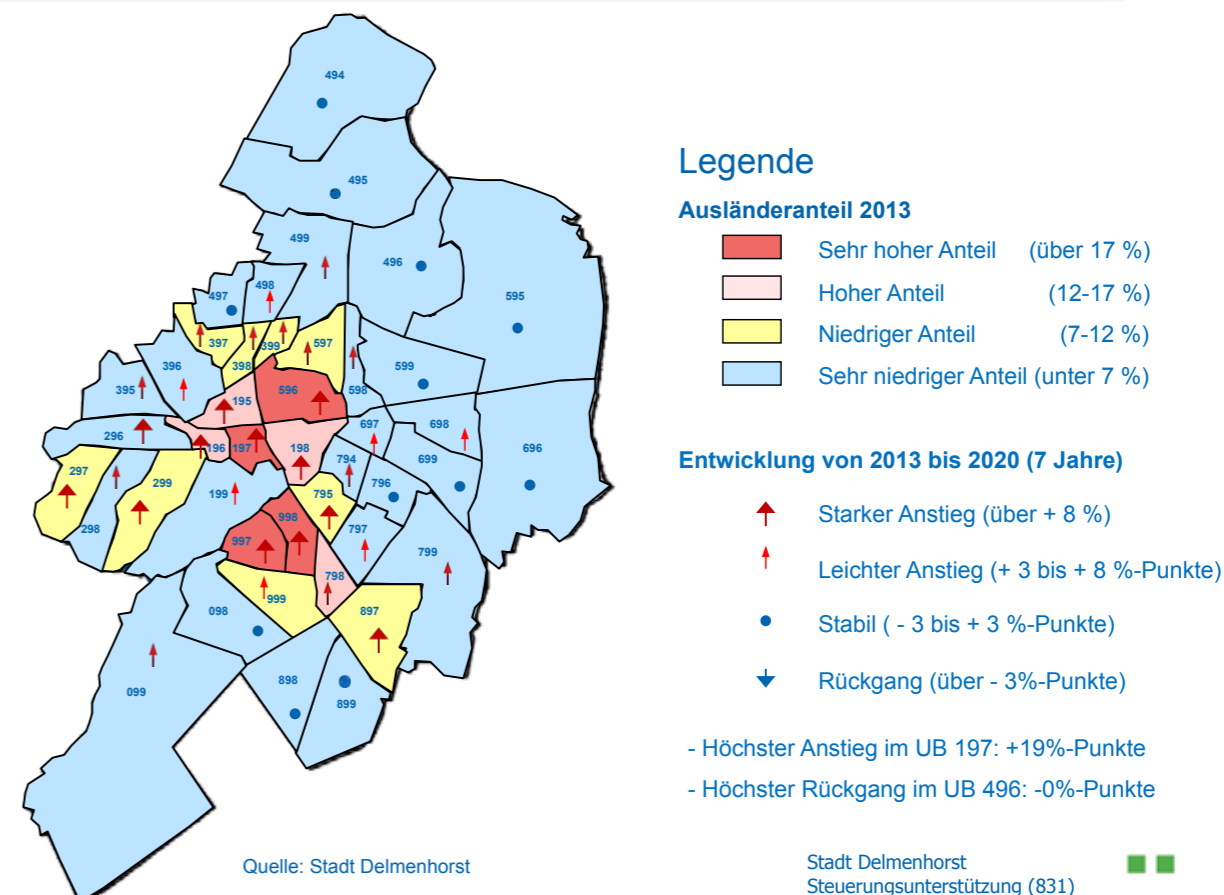
Abgrenzung der statistischen Bezirke:

- 0 – Brendel/Adelheide,
- 1 – Mitte,
- 2 – Deichhorst,
- 3 – Dwoberg/Ströhen,
- 4 – Bungerhof,
- 5 – Schafkoven/Donneresch,
- 6 – Iprump/Stickgras,
- 7 – Stickgras/Annenriede,
- 8 – Hasport/Annenheide,
- 9 – Düsternort

Seit dem Jahr 2013 hat sich die Anzahl von Stadtteilen mit einem hohen Ausländeranteil erhöht.

V Wohnen und Gesundheit

Ausländeranteil 2013 und Entwicklung 2013 - 2020



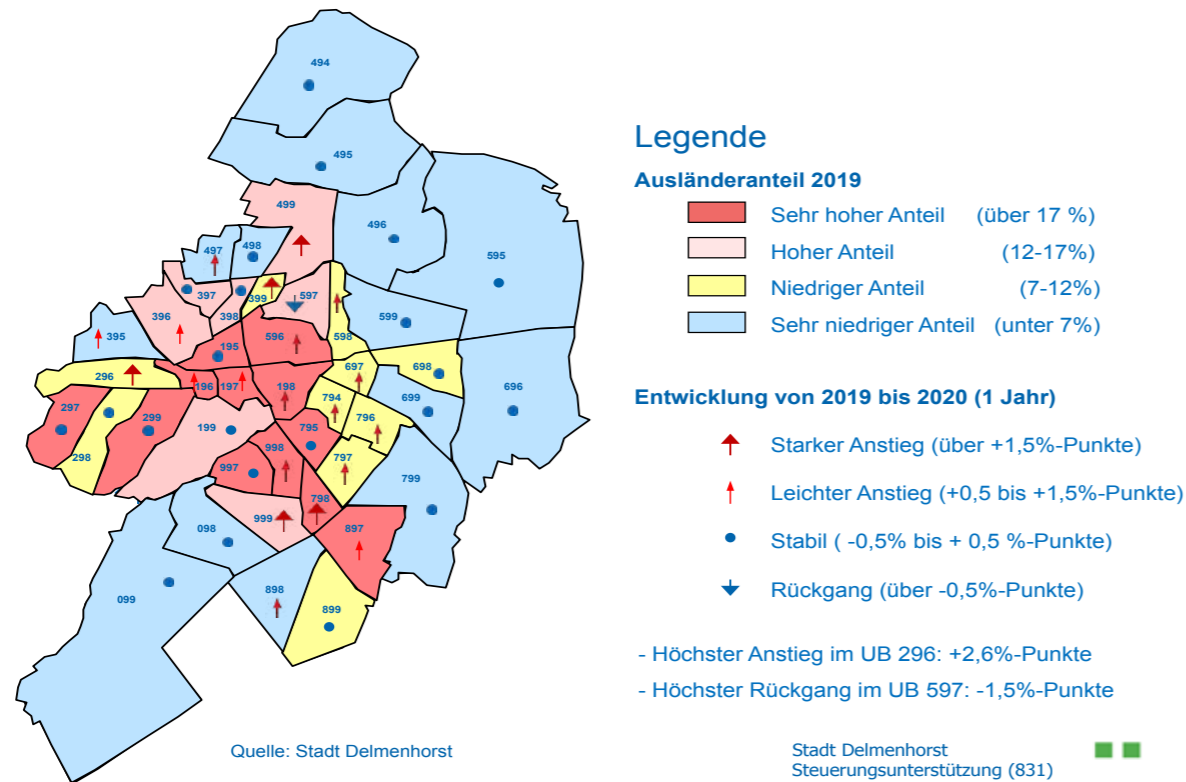
Im Jahr 2013 konzentrierten sich die Wohnorte der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner Delmenhorsts auf Ortsteile wie den Wollepark, Düsternort und die Stadtmitte, wo der Ausländeranteil der Bevölkerung bereits in 2013 bei über 17 Prozent lag. Der starke Anstieg des Ausländeranteils konzentrierte sich genau auf diese durch Geschosswohnungsbau (zur Vermietung) geprägten Stadtquartiere. Als Grund dafür ist auf den hohen Wohnungsleerstand zu Beginn der 2010er Jahre zu verweisen. Der hohe Wohnungsleerstand im Wollepark und Düsternort wirkte in erster Linie als Anziehungsfaktor für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger aus der Region (insbesondere Bremen) und dem Ausland. Gezielte Anwerbungen durch die Wohnungsvermieterinnen- und -vermieter verstärkten diese Entwicklung.

Weite Teile des Delmenhorster Stadtgebietes (insbesondere am Stadtrand) wiesen im Jahr 2013 mit unter sieben Prozent deutlich unterdurchschnittliche Anteile der ausländischen Bevölkerung auf. In diesen weitgehend durch Ein- und Zweifamilienhäuser (im Privateigentum) geprägten Siedlungsbereichen kam es seit 2013 auch nur zu einem geringen oder gar keinem Zuwachs des Ausländeranteils. Die eher einkommensschwachen, ausländischen Zuwandererinnen und Zuwanderer fanden in diesen Wohnquartieren nur sehr schwierig geeigneten Wohnraum.

V Wohnen und Gesundheit

V Wohnen und Gesundheit

Ausländeranteil 2019 und Entwicklung 2019 - 2020



In Folge der oben beschriebenen kleinräumigen Entwicklung des Wandlungsgeschehens liegt der Schwerpunkt der Wohnorte der Ausländerinnen und Ausländer in den drei Bereichen Wollepark, Düsternort und Stadtmitte. Seit rund fünf Jahren haben aber auch weite Siedlungsteile der Stadtteile Deichhorst und Hasport einen überdurchschnittlichen Ausländeranteil. Auch diese Wohnorte sind von Geschossbauten der 60er und 70er Jahre geprägt.

Die mangelnde Qualität des Wohnraumes und -umfeldes sprechen seit längerer Zeit in Delmenhorst lebende Einwohnerinnen und Einwohner nicht an. Stattdessen sorgen die Wohnungsvermieter für Angebote an die neu Zugewanderten. Eine Art „Arrival City“ entsteht in diesen Wohnquartieren, in denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner zunächst niederlassen, um sich auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt umzusehen und nach einer Weile gegebenenfalls in bessere Wohnungsstandards zu ziehen.

Nur ein entspannter Wohnungsmarkt (wie in den 2000er Jahren) könnte diese Entwicklung der Segregation durchbrechen. Daher ist ein starker Zuwachs an Wohnraum von 200 Wohneinheiten pro Jahr enorm wichtig und trägt auch zu einer nachhaltigen sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung in den Wohnquartieren bei.

Fazit

Anzahl Ausländer/innen im Stadtgebiet

- Der deutliche Zuwachs der Anzahl der Ausländer/innen in Delmenhorst konzentriert sich auf die Stadtmitte, die Stadtviertel „Düsternort“, „Wollepark“ und auch Teile von Deichhorst.
- Der Zuwachs erfolgte von 2013 bis 2020 vor allem in Quartieren, in denen der Ausländeranteil bereits 2013 überdurchschnittlich hoch war.
- Grund dafür war der Leerstand in Geschosswohnbauten in diesen Quartieren bis 2011.
- Am Stadtrand (insbesondere in den ländlich geprägten Unterbezirken im Norden und Osten) ist der Anteil der Ausländer an der Bevölkerung stabil geblieben oder nur leicht angestiegen.

Stadt Delmenhorst
Steuerungsunterstützung (831)

Hinweis: Eine detaillierte Analyse des Delmenhorster Wohnungsmarktes geht aus dem Wohnungsmarktbericht 2020 hervor: www.delmenhorst.de/leben/bauen/wohnen/wohnungsmarktbericht.php

V Wohnen und Gesundheit

B Handlungsfeld Gesundheit

1. Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Die Stadt Delmenhorst hat bereits mit Wirkung vom 1. Januar 2017 die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt und ist nach wie vor die einzige Kommune in Niedersachsen, die dieses Angebot für Geflüchtete bereithält.

Aufgrund der sehr geringen Zuweisungen von Geflüchteten nach Delmenhorst ist derzeit eine geringe zweistellige Zahl von elektronischen Gesundheitskarten im Umlauf. Hintergrund ist die Begrenzung der Gültigkeit einer solchen Gesundheitskarte auf einen Zeitraum von 18 Monaten seit der Einreise nach Deutschland.

Sofern in diesem Zeitraum das Asylverfahren mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis noch nicht abgeschlossen ist, erhält dieser Personenkreis gemäß § 2 Asylbewerberleistungsgesetz Analogleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Die Berechtigten sind dann sogenannte Betreuungsfälle nach § 264 Abs.2 SGB V und haben freie Krankenkassenwahl.

Die Stadt Delmenhorst meldet die Asylbewerberinnen- und -bewerber bei der von ihnen gewünschten Krankenkasse an. Die Asylbewerberinnen und -bewerber sind somit weiterhin krankenversichert, jedoch nicht mehr über die sogenannte elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge. Sie haben nunmehr eine Versichertenkarte der von Ihnen gewünschten Krankenkasse, fallen aber weiterhin unter die Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Sobald das Asylverfahren mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis abgeschlossen ist, erfolgt der sogenannte Rechtskreiswechsel. Die Zuständigkeit liegt dann beim Jobcenter Delmenhorst. Ab diesem Zeitpunkt werden Leistungen nach dem SGB II gezahlt und es besteht ein Anspruch auf eine gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung.

2. Projekt „Gesund aufwachsen für alle Kinder“

Das Projekt „Gesund aufwachsen für alle Kinder!“, in Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Hannover, soll die Folgen von Kinderarmut abmildern, da unzureichende materielle Rahmenbedingungen vor allem dann negativ auf das kindliche Wohlergehen wirken, wenn sie lange andauern und so die Kindheit prägen.

Dies betrifft ein Drittel aller Kinder in Delmenhorst und Kinder mit Migrationsgeschichte häufig verstärkt. Aufgrund der hohen Kinderarmutsquote in Delmenhorst beteiligen sich die städtischen Bereiche Gesundheit, Bildung und Soziales an dem fachbereichsübergreifenden Projekt. Die Präventionskette basiert auf Netzwerken und arbeitet biographisch, kindzentriert, praxisbezogen, lebensweltbezogen und partizipativ. Die Arbeit basiert auf Bestands- und Bedarfserhebungen und findet in Arbeitsgruppen mit Fachkräften statt. Es werden neue Projekte entwickelt und umgesetzt, wie zum Beispiel der Familienatlas, der alle vorhandenen Angebote aufzeigt.

3. Psychologische Beratungsstelle

Bedingt durch die Bevölkerungsstruktur der Stadt Delmenhorst gibt es in der Psychologischen Beratungsstelle traditionell einen hohen Anteil von Familien in der Beratung, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Darauf hat sich der städtische Fachdienst eingestellt. Mögliche bestehende kulturelle Unterschiede sowie Familien- und geschlechtsspezifische Rollenbilder finden so Berücksichtigung. Darüber hinaus ist es die allgemeine Aufgabe der Beratungsstelle, als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe auf ein gelingendes Zusammenleben in den Familien hinzuwirken, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und sie auf entwicklungspsychologische und pädagogische Erfordernisse ihrer Kinder aufmerksam zu machen.

Dadurch, dass sich in den letzten Jahren vermehrt Menschen vor dem Hintergrund aktueller Fluchterlebnisse an die Psychologische Beratungsstelle wenden, gibt es einen Zuwachs an psychischen Symptomen bei Kindern und bei Eltern, die im Kontext erlebter Traumatisierungen zu betrachten sind.

Einem oft vorhandenen, hohen traumatherapeutischen oder gar psychiatrischen Unterstützungsbedarf kann die Psychologische Beratungsstelle dabei nur sehr bedingt nachkommen. Dies ist zwar nicht ihre vorrangige Aufgabe,

aber das bestehende Versorgungsnetz des Gesundheitswesens ist auf diese Problematik noch zu wenig eingestellt und muss weiter ausgebaut werden.

Des Weiteren zeigen sich trotz des vermehrten Einsatzes von Dolmetscherinnen und Dolmetschern immer wieder sprachliche Grenzen auf, denn Beratung und Therapie gelingt am allerbesten in der jeweiligen Muttersprache. Diesbezüglich zugenommen hat auch die Anzahl spezifischer Fachberatungen anderer Berufsgruppen. Besonders Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher suchen in der Psychologischen Beratungsstelle Unterstützung im Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit traumatisiert sind. Diese Multiplikatorenarbeit ist ein wichtiger Beitrag zur Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Schulen und Kindertagesstätten.

4. Gesundheits- und Unfallprävention

Um den Zugang zum Gesundheitssystem zu erleichtern, besucht eine Mitarbeiterin aus dem städtischen Fachdienst Gesundheit neu zugewanderte Familien, um sie zu den Themen Prävention, Gesundheitsförderung und medizinischer Versorgung zu informieren und zu beraten.

Zahlreiche Informationsmaterialien zu verschiedenen Themen werden zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch erfolgt im Einzelfall eine Vermittlung an entsprechende Hilfs- und Unterstützungsangebote. Im Fokus dieses Angebotes stehen Familien in schwierigen sozialen Lagen, die ein erhöhtes Risiko für Gesundheitseinschränkungen haben können und von herkömmlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten bislang nicht erreicht werden konnten. Ziel des Angebotes ist es, Ungleichheiten im Gesundheitsstatus zu verhindern beziehungsweise abzubauen und eine eigenständige Teilnahme an Gesundheits- und Vorsorgeleistungen zu ermöglichen. Aufgrund des Corona-Geschehens konnten Hausbesuche seit März 2020 nicht mehr durchgeführt werden. Derzeit wird von einer Doktorandin eine Online-Umfrage zu häuslichen Unfällen von null- bis vierjährigen Kindern unterstützt.

V Wohnen und Gesundheit

5. Delmenhorster Projekte zur Integration und Gesundheitsförderung

Auf kommunaler Ebene finden sich aktuell folgende Projekte und Maßnahmen in konkreter Vorbereitung, die auf vorausgegangenen erfolgreichen Vorhaben basieren. Diese werden im Wesentlichen durch unterschiedliche Fördermittel und in ehrenamtlicher Regie realisiert.

Ein wesentliches Prinzip ist dabei seit 20 Jahren die netzwerkartige Verbindung unterschiedlicher Bereiche von Verwaltung und Zivilgesellschaft unter Beteiligung möglichst vieler Akteure. Dieses in Delmenhorst praktizierte Prinzip findet zunehmend Niederschlag in Präventionsprogrammen einschließlich dem nationalen Präventionsgesetz (2015).

Die Förderung der Kindergesundheit ist eine große Herausforderung, der sich der Verein „Gesundheit im Kindesalter“ (GiK) und das „Delmenhorster Institut für Gesundheitsförderung“ (DIG), ursprünglich ausgehend von der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, seit mehr als einem Jahrzehnt in unterschiedlichen Teilprojekten stellen. In nachhaltig entwickelten Kooperationen, die verschiedene Aspekte der Kindergesundheit betreffen, zeigt sich anschaulich die Notwendigkeit der Verknüpfung von verschiedenen Bereichen insbesondere auf kommunaler Ebene, unterstützt von exzellenter Wissenschaft mit einer erfolgreichen Umsetzung in die Praxis. Dabei wurden in den vergangenen Jahren bedeutende Ergebnisse erzielt, die in entsprechenden lokalen, regionalen und nationalen Präventionsprogrammen bereits ihren Niederschlag fanden.

Für alle aufgeführten Projekte sind Vorbereitungen, Konzepte und Kooperationsgespräche vor allem bezüglich der zeitnahen Realisierbarkeit mit positivem Ergebnis erfolgt. Das Delmenhorster Institut für Gesundheitsförderung (DIG) beschäftigt sich dabei schwerpunktmäßig mit lokalen Projekten der Gesundheitsförderung in den Settings KiTa und (Grund-)Schule sowie mit einem kommunalen Projekt zur Prävention von Verletzungen durch Unfälle und Gewalt im Kindesalter.

V Wohnen und Gesundheit

Name Träger/Partner	Kurzbeschreibung	Dauer bzw./ Zeitraum
„Gesund & Bunt“ DIG / vdek ¹² / Diakonie	Nachhaltige Gesundheitsförderung in den drei Nachbarschaftszentren der Diakonie mit Gesundheitstreffen in Gruppen von Familien sowie Rekrutieren und Weiterbilden von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Nachhaltigkeit nach dem Präventionsgesetz mit dem Schwerpunkt Bewegung auf der Basis vorangegangener Analysen von Strukturen und Bedarfen. Das Projekt ist abgeschlossen. Die Ergebnisse und Erfahrungen werden in eine derzeit erstellte Broschüre einfließen und zusammen mit praktisch umsetzbaren Materialien anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden.	2019 bis 2021 Abgeschlossen am 31.12.2020.
Kontextcheck DIG / LVG & AFS ¹³	Analyse und Dokumentation vorhandener Förderstrukturen für Migrantinnen und Migranten durch Fokusgruppen im Rahmen des Programms „Kontextcheck“ der LVG & AFS. Schwerpunktt Themen: 1. Integration und Teilhabe durch Einstieg in niedrigschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten; 2. Seelische Belastungen und Therapiebedarfe (besonders Jugendliche); 3. Teilhabe von Migrantinnen und Migranten als Integrationsfaktor von Familien.	Dokumentation abgeschlossen.
DIG	Aufbau einer professionalisierten AG im Sinne einer eigenen Firma/Marke für Catering im Non Profit Bereich sowie Rekrutierung und Ausbildungsvorbereitung von geeigneten Bewerberinnen.	Coronabedingt wurde das Projekt zum 31.12.2020 beendet.

VI Kinder, Jugendliche, Familien, Freizeitgestaltung

6. Anonyme Drogenberatung: Suchterkrankungen

Die wachsende Zielgruppe geflüchteter und zugewanderter Menschen mit einem riskanten oder abhängigen Suchtmittelkonsum (Alkohol, Drogen, Glücksspiel, Medien) adäquat zu erreichen, stellt eine zunehmende Herausforderung dar. Die Anonyme Drogenberatung Delmenhorst (drob) ist auch für den genannten Personenkreis Ansprechpartnerin.

Die Interventionen und Kooperationen der drob lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt beschreiben: Es gibt einzelfallbezogene Interventionen zur Vermittlung in eine klinische Entgiftung unter der Voraussetzung der Kostenübernahmen (Fachklinik Bokholt Schleswig-Holstein, Karl-Jaspers-Klinik Oldenburg). In den letzten sechs Monaten wurde mit acht Personen einzelfallbezogen gearbeitet. Mit ehrenamtlichen Sprachmittlern und in Kooperation mit der behandelnden Arztpraxis fand bei sieben Personen eine psychosoziale Begleitung bei Opiatabhängigkeit statt. Bei zwei Personen und Angehörigen gab es eine Aufnahme in die ambulante Tagesstruktur (Clean-Projekt). Außerdem fand eine Vermittlung von suchtspezifischen Informationen in Kooperation mit Integrationskursen, Wohngruppen, Wohnheimen, Schulen, Jugendwohngemeinschaften, Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbänden und so weiter statt sowie die Vermittlung suchtspezifischer

Informationen an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (14 Maßnahmen). Seit Februar 2021 gibt es ein Videodolmetscher-System zur Verringerung der Sprachbarrieren.

Zuwanderung und Glücksspielkonsum

Ein Migrationshintergrund erhöht das Risiko, im Laufe des Lebens Probleme mit dem Glücksspiel zu bekommen, um mindestens das Dreifache (BZgA¹⁴ 2016, S.99) oder sogar um das Sechsfache (PAGE-Studie¹⁵ 2011, S.58). Der Anteil der Klientinnen und Klienten mit einem Migrationshintergrund im Bereich Glücksspielsucht lag in den letzten Jahren in der Anonymen Drogenberatung Delmenhorst zwischen 40 und 50 Prozent, was auch als ein Zeichen zu bewerten ist, dass dieses Hilfsangebot durch die betroffenen Klientinnen und Klienten angenommen wird. Der Aufklärung über Risiken und Hilfsangebote, der Früherkennung und der Vernetzung der verschiedenen Institutionen kommt eine wichtige Bedeutung zu, ebenso der persönliche Kontakt zu den verschiedenen Communities. Es gibt eine Vielzahl von muttersprachlichen Hotlines und Informationsmaterialien, aber noch zu wenige muttersprachliche Angebote in Beratung und ambulanter und stationärer Therapie.

VI Kinder, Jugendliche, Familien, Freizeitgestaltung

A Handlungsfeld Bildung

1. Schulen

Der Trend, der sich in der Entwicklung der Schulen und der Schülerzahlen in der Stadt Delmenhorst bereits 2019 abgezeichnet hat, hält weiter an. Seit Herbst 2015 wuchsen die Schülerzahlen beständig. Insgesamt wird ein Anwachsen der Schülerzahl an den allgemeinbildenden Schulen wie folgt prognostiziert:

	2018/19	2020/21	2025/26	2030/31
Primarbereich	2.800	3.000	3.200	3.200
Sek. I + II:	5.400	5.500	5.600	6.000

Dieses Wachstum ist zum einen auf die gesteigerte Geburtenrate von Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit zurückzuführen und zum anderen auf die gestiegene Zuwanderung. So hat sich der Anteil der ausländischen Kinder zwischen sechs und unter zehn Jahren in Delmenhorst von Dezember 2010 bis Dezember 2020 von 5,1 Prozent auf 23,6 Prozent erhöht. Ähnlich zeigt es sich auch bei den Kindern zwischen 10 und unter 16 Jahren: Hier hat sich der Anteil von 6,9 Prozent auf 22,1 Prozent erhöht. Diese Steigerung zeigt sich auch in dem Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Migrationshintergrund.

	2017/18	2018/19	2019/201	2020/21
Grundschule	47,0 %	54,0 %	48,1 %	54,9 %
Haupt-/Real- und Oberschule	51,2 %	46,0 %	49,9 %	59,7 %
IGS	28,6 %	33,4 %	38,4 %	42,3 %
Gymnasium	30,9 %	32,2 %	32,7 %	33,0 %
Förderschule	32,3 %	49,4 %	53,5 %	57,0 %
BBS	15,6 %	16,7 %	17,0 %	19,7 %
GESAMT	34,7 %	36,6 %	36,9 %	41,1 %

Die Angaben beruhen auf Schätzungen der Schulen.

Schwierigkeiten entstehen in den Schulen aufgrund von dieser Entwicklung durch den geringer werdenden Anteil von Kindern mit deutscher Muttersprache. Das Prinzip des Erlernens der deutschen Sprache durch Beobachtung von anderen Kindern greift nicht mehr so wie in den Vorjahren. Diese Kinder sprechen dann zuhause fast ausschließlich in der jeweiligen Landessprache.

2. Sprachförderung in der Schule

Entsprechend der Entwicklung der Schülerzahlen sind die Bedarfe im Bereich der Sprachförderung gestiegen. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB, zuvor Landesschulbehörde) hat für Delmenhorst die folgenden Sprachförderbedarfe an den Schulen erhoben:

	Anteil SuS nicht deutscher Herkunft	Anteil SuS nicht deutscher Herkunft mit einem sprachlichen Förderbedarf
Durchschnitt Grundschulen	44 %	27 %
Durchschnitt Oberschulen/Hauptschule/ Realschule	51 %	24 %
Durchschnitt Förderschulen	49 %	20 %
Durchschnitt Gymnasien	25 %	4 %

Quelle: Fachdienst Schule und Sport, Stadt Delmenhorst

Die Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarfen werden an den Grundschulen in den Regelklassen beschult. Zusätzliche Förderung erhalten sie parallel zum Unterricht in gesonderten Angeboten in Kleingruppen. An den weiterführenden Schulen wurden Sprachlernklassen eingerichtet. Die nachfolgende Tabelle führt jeweils die Anzahl der SuS sowie die Anzahl der Sprachlernklassen an der jeweiligen Schule im jeweiligen Schuljahr auf.

Schule / Jahrgang	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
SchZ West-Hauptschule	31 / 2	18 / 2	16 / 1	0 / 0
Oberschule Süd	36 / 4	38 / 3	31 / 2	14 / 2
Wilhelm-von-der-Heyde-Oberschule	53 / 4	18 / 2	18 / 2	19 / 2
Integrierte-Gesamtschule Delmenhorst	20 / 1	21 / 1	21 / 1	16 / 1
GESAMT	140 / 11	95 / 8	86 / 6	49 / 5

Quelle: Fachdienst Schule und Sport, Stadt Delmenhorst

Aber auch außerhalb der Sprachlernklassen leisten die Schulen umfangreiche Arbeit zur Sprachförderung. Ein besonderes Projekt bildet dabei das Landesprogramm „Schule Plus“, das für den Zeitraum der Schuljahre 2018/2019 – 2019/2020 initiiert und bis Sommer 2021 verlängert wurde. Das Projekt fördert Schulen, die in einem schwierigen sozialen Umfeld, mit besonderen pädagogischen Herausforderungen, tätig sind. Sie sollen materielle aber auch konzeptionelle Unterstützung erhalten. Der städtische Fachdienstleiter Schule und Sport erläutert das Ziel des Projektes so:

„Integration muss gelebt werden, um allen Schülerinnen und Schülern gleiche Chancen auf Bildungserfolg zu ermöglichen.“
Patrik Kolbe, Fachdienstleiter Schule und Sport, Stadt Delmenhorst

Die Schulen werden durch speziell ausgebildete Schulentwicklungsteams (SET) der „Regionalen Landesämter für Schule und Bildung“ sowie dem „Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung“ begleitet, welche für jede Schule ein individuelles Konzept erstellen. Um eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Land und dem Schulträger zu erreichen, wurden regelmäßig Netzwerktreffen durchgeführt, bei denen auch externe Partner und weitere Schulen beteiligt wurden. Durch das Programm erhält Delmenhorst 45 frei einsetzbare Lehrerstunden, die auch für die Schulsozialarbeit und Schulassistenz genutzt werden können. Außerdem stehen weitere Vollzeiteinheiten für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte für Delmenhorst, Hannover, Salzgitter und Wilhelmshaven zur Verfügung. Aus Delmenhorst wurden die drei Schulen Grundschule an der Beethovenstraße, die Parkschule und die Oberschule Süd für das Landesprogramm ausgewählt.

Die Schwerpunkte der Grundschule an der Beethovenstraße liegen auf der Sprachförderung, dem individualisierten Lernen und dem Sozialtraining. Um dies zu erreichen, sollen die Organisationsstrukturen des Schulalltags und die räumliche und sächliche Ausstattung optimiert werden. Ebenso wichtig ist eine individuelle Beratung und Hospitation.

Die Grundschule Parkschule hat im Laufe der bisherigen Umsetzung begleitende Unterstützung für Kinder mit individuellem Unterstützungsbedarf formuliert. Auf den Ebenen Klassenstärke, verstärkte Elternarbeit und individuelle Förderung soll diesen Kindern eine größere Unterstützung gegeben werden.

In der Oberschule Süd werden unter anderem FiT-Klassen (Förderung individueller Talente) eingerichtet, um die Sozialkompetenz und das

Arbeitsverhalten der Schülerinnen und Schüler zu steigern sowie Schulabsentismus zu mindern und die Anzahl qualifizierter Abschlüsse anzuheben. Dies soll durch kleine Schulklassen in den Jahrgängen fünf und sechs mit gezielter Förderplanung und Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung erreicht werden. Es werden neue Methodenkonzepte angewandt, unter anderem für einen sichereren Umgang mit Medien und einen guten Übergang von der Grundschule in die fünfte Klasse. Notwendig hierfür sind personelle Ressourcen im lehrenden und sozialpädagogischen Bereich und eine besondere mediale und sächliche Ausstattung.

Insgesamt hat die ungleiche Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarfen auf die verschiedenen Schulen in Delmenhorst zu einem Ungleichgewicht zwischen den Schulen geführt.

Da es jedoch seitens des Schulträgers keine rechtliche Handhabe gibt, die Schülerströme zentral zu steuern, werden die betroffenen Schulen bestmöglich unterstützt, um den Schülerinnen und Schülern die entsprechende Förderung zu ermöglichen. Neben der Sprachförderung während der Schulzeit wird auch ein besonderes Augenmerk auf die Sprachförderung im Rahmen der Übergänge gelegt. So wurde die vorschulische Sprachförderung mit der Gesetzesänderung des KiTaG¹⁶ zum 1. August 2018 aus den Schulen in die Kindertagesstätten verschoben. Die Schulen leisten jedoch weiterhin für diejenigen Schülerinnen und Schüler Sprachförderstunden, die keine Kita besuchen. Hier haben sich deutliche Bedarfe gezeigt, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder ausländischer Staatsangehörigkeit.

Im Rahmen der Vorbereitungen für den Übergang in den Beruf bietet die Berufsbildende Schule II – Kerschensteiner Schule (BBS II) gesonderte Angebote an:

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderklassen	29 / 2	16 / 1	-	-
Seit 2019: Berufseinstiegsschule Klasse 1 – Sprache und Integration (zuvor BVJ Sprint)	47 / 3	50 / 3	22 / 2	20 / 2

Quelle: Fachdienst Schule und Sport, Stadt Delmenhorst

Bei der Änderung des § 17 Niedersächsisches Schulgesetzes im Jahr 2019 wurden das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und die Berufseinstiegsklasse (BEK) zur Berufseinstiegsschule (BES) zusammengeführt. Seit 2020 gibt es daher nur noch die BES.

VI Kinder, Jugendliche, Familien, Freizeitgestaltung

Darüber hinaus ist im Rahmen der Zuwanderung auch eine größere Gruppe an Schülerinnen und Schülern an den Delmenhorster Schulen eingeschult worden, die nicht alphabetisiert war.

Da die grundlegende Alphabetisierung eine besondere Unterstützung, auch im zeitlichen Sinne, benötigt, wurden in Kooperation mit der Volkshochschule gesonderte Alphabetisierungskurse implementiert. Die Anzahl der dort durchschnittlich beschulten Schülerinnen und Schüler stellte sich wie folgt dar:

Schuljahr / Schule	HS West	OBS Süd	OBS WvdH	Summe
2. HJ 2016/2017	-	-	14	14
2017/2018	9	8	9	26
2018/2019	11	9	-	20
2019/2020	4	8	-	12
2020/2021	4	6	-	10

Insgesamt wird im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die bestmögliche Sprachförderung geleistet. Es bestehen jedoch weiterhin Sprachbarrieren, sodass ferner Bedarfe an zusätzlichen Ressourcen bestehen.

3. Weitere Projekte an Schulen

Aufgrund der Zuwanderung und hoher Geburtenraten in den letzten Jahren sind die Auswirkungen auch bei den Schulen zu bemerken. Mit ansteigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler nehmen die ergänzenden außerschulischen Angebote an Bedeutung zu. Diese Angebote sind häufig nicht allein auf zugewanderte Schülerinnen und Schüler fokussiert, sondern sie richten sich an alle Schülerinnen und Schüler und deren soziale Entwicklung. Eine Ausnahme bilden hier Sprachförderangebote, wie sie zum Beispiel im Rahmen der Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets unter bestimmten Voraussetzungen möglich sind.

3.1 Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen

Am 1. September 2007 wurde die Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen als Teil der Delmenhorster Präventionsbausteine eingerichtet und ist seitdem fester Bestandteil der Jugendhilfelandchaft. Träger des Angebotes ist die Delmenhorster Jugendhilfe-Stiftung, eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, die gemeinnützig tätig ist und keine eigenwirtschaftlichen Zwecke verfolgt. Stifterin ist die Stadt Delmenhorst, Stiftungszweck ist die Förderung und Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen, was

in unterschiedlichen Arbeitsbereichen verwirklicht wird.

Sozialarbeit an Schulen ist eine präventive Form der Jugendhilfe am Standort Schule mit dem Ziel der Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter sowie ihren Familien.

Unter dem Leitgedanken „Schule ist nicht nur Lernort, sondern auch Lebensort“ verfolgt das Konzept für Sozialarbeit an Delmenhorster Schulen eine zielgerichtete und gleichberechtigte verbindliche Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule, sie wirkt vorrangig in Schulen und deren sozialem Umfeld und bedient sich unterschiedlicher sozialpädagogischer Methoden. Hierdurch eröffnet sie Zugänge zu allen Leistungsbereichen der Jugendhilfe für Heranwachsende und deren Erziehungsberechtigte. Damit greift diese Form der Prävention die Möglichkeit der Jugendhilfe auf, schnell und so früh wie möglich Handlungskompetenz zu zeigen, gestalterisch einzugreifen und dem gesellschaftlichen Auftrag Rechnung zu tragen und damit Kinder und Jugendliche in ein selbstverantwortliches Leben zu führen.

Neben intensiver Einzelfallhilfe und Beratung, Krisenintervention, Suchtprävention, Durchführung von unterschiedlichen Projekten an der Schule, freizeitpädagogischen Angeboten, Ferienangeboten, Berufsorientierung und Begleitung von Familien zu Unterstützungsangeboten legt das Konzept einen besonders großen Wert auf die Vernetzung in der Schule, dem Stadtteil und der Stadt sowie auf eine enge Verzahnung mit allen relevanten Einrichtungen und Institutionen in der Stadt Delmenhorst.

Derzeit sind 19 sozialpädagogische Fachkräfte im Rahmen des Konzeptes „Sozialarbeit an Schulen“ an zwölf Delmenhorster Grundschulen, Oberschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen tätig; dies wird durch den Fachbereich „Jugend, Soziales und Gesundheit“ der Stadt Delmenhorst finanziert.

3.2 Projekt „Wie wollen wir gemeinsam leben?“

Im Rahmen des Landesprogramms „Teilhabe und Zusammenhalt“ fanden im Zeitraum vom 9. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 48 Workshops in 13 Klassen an zwei Schulen und 1 Lehrkräfte-Workshop sowie die damit zusammenhängende Organisation im Projekt „Wie wollen wir gemeinsam leben?“ statt. Das Projekt „Wie wollen wir gemeinsam leben?“ durchgeführt in Kooperation mit dem Verein Kulturpixel e.V. und vor Ort von engagierten Teamerinnen und Teamern, wurde damit trotz der Schwierigkeiten aufgrund der Einhaltung der Corona-Regulativen erfolgreich umgesetzt.



Arbeit im Workshop.

Die zwei beteiligten Schulen, die Kerschensteiner Berufsbildende Schule (BBS II) und die Oberschule Süd (OS Süd) Delmenhorst zeigten sich dabei sehr kooperativ, sodass die Workshops an diesen Schulen auch unter den gegebenen Bedingungen erfolgreich durchgeführt werden konnten. Die Kommunikation mit den Schulen und die Kooperation und Vernetzung zwischen allen am Projekt beteiligten Partnerinnen und Partnern ist in dieser Förderperiode besonders hervorzuheben.

„Der Themenschwerpunkt Social Media kam bei allen gut an, weil jeder diesbezüglich eine Meinung hatte sowie eine hohe Identifizierung vorhanden war. Je größer die Klasse war, desto produktiver und kontroverser verliefen die Diskussionen im Plenum.“
Teamer H.

Neben dem neuen Themenschwerpunkt „Social Media“ wurden letztendlich die folgenden Inhalte ca. 300 Schülerinnen und Schülern nähergebracht:

- Sensibilisierung für gesellschaftliche Diversität und Teilhabe aller
- kulturelle und soziale Identität der Schülerinnen und Schüler
- alltägliche Grenzen und Hürden struktureller, persönlicher oder sozialer Art
- Erkennen eigener Stärken und Interessen (Empowerment)
- Handreichung von Ansätzen zur Problemlösung
- (strukturelle/intersektionale) Diskriminierung

Grundsätzlich war das Ziel, durch die Workshops einen Mehrwert für Schülerinnen und Schüler und damit den gemeinsamen Schulalltag und gesellschaftliche Partizipationsfähigkeit im Rahmen von Diversität und Teilhabe zu schaffen. Die oben genannten Themenschwerpunkte erweisen sich dabei besonders hinsichtlich der Corona-Pandemie und ihren Folgen als besonders anschlussfähig.

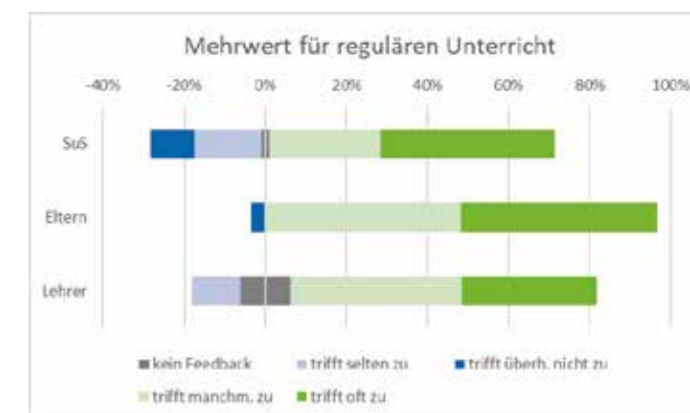
VI Kinder, Jugendliche, Familien, Freizeitgestaltung



Ergebnisse aus einem Workshop werden festgehalten.

3.3 Lernförderung im Rahmen des Leistungskatalogs für Bildung und Teilhabe

Lernförderung ist ein Instrument des Leistungskatalogs für Bildung und Teilhabe (BuT), um lernschwache Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Elternhäusern bei der Erreichung der Bildungsziele zu unterstützen.



In einer Kommune mit hohem Migrationsanteil ist die Erreichung von Bildungszielen allein schon durch den eingeschränkten Spracherwerb in stärkerem Maße in Frage gestellt als anderswo. In Delmenhorst war dagegen vor Beginn der hier dargestellten Berichtsperiode die Inanspruchnahme-Quote der Lernförderung unter den SGBII-Leistungsberechtigten mit nur 0,7 Prozent äußerst gering (Vergleich: landesweit 3,9 Prozent, beide Werte für Oktober 2018). Die Stadt Delmenhorst hat es sich daher zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme der Lernförderung durch Unterstützung der Erziehungsberechtigten bei der Antragstellung und durch Lernförder-Angebote in den Schulen zu steigern. In einem von der Volkshochschule durchgeführten Pilotprojekt wurde die Lernförderung im September 2019 zunächst in zwei Grundschulen angeboten; danach wurde der Kreis der Schulen sukzessive erweitert. Mitte März 2020, vor dem ersten Corona-Lockdown, wurden

VI Kinder, Jugendliche, Familien, Freizeitgestaltung



Lernförderung in der Schule

bewertet. Auf dieser Basis wurde die Lernförderung von der Pilotphase in ein dauerhaft angelegtes Angebot überführt. Neben der Volkshochschule wurden auch private Nachhilfeeinrichtungen eingeladen, sich beim weiteren Ausbau der Lernförderung, vor allem an den weiterführenden Schulen zu beteiligen. Eine Ferienschule wird aufgrund der Unterrichtsausfälle im Frühjahr 2021 auch wieder in den Osterferien angeboten, diesmal von insgesamt fünf Leistungsanbietern. Erreicht werden Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen und weiterführenden Schulen. Im Mai 2021 gibt es ein Lernförder-Angebot in neun von 14 Delmenhorster Grundschulen. Erreicht werden 300 Schülerinnen und Schüler.

Aktuell laufen Planungen, um das Lernförderangebot auch auf die weiterführenden Schulen, die Berufsbildenden Schulen und die Förderschulen zu erweitern. Voraussichtlich wird nach den Sommerferien 2021 die Lernförderung in fünf oder sechs dieser Schulen starten. Neben der Volkshochschule werden daran voraussichtlich auch fünf neue Leistungsanbieter beteiligt sein. Auf Basis eines entsprechenden Ratsbeschlusses wird die Stadt Delmenhorst zukünftig als freiwillige Leistung die Lernförderung auch von Grenzfällen finanzieren, in denen kein BuT-Anspruch besteht. So soll vermieden werden, dass zum Beispiel bei Wiederaufnahme einer Beschäftigung eines Elternteils die Lernförderung beendet wird, obwohl das Familieneinkommen im Vergleich zum vorherigen SGBII-Leistungsbezug nicht oder nur geringfügig erhöht ist.

Durch den ersten Corona-Lockdown wurden auch Durchführung und Ausbau der Lernförderung in den Grundschulen verzögert, und auch nach Wiederaufnahme des eingeschränkten Schulbetriebs blieb angesichts der in den Schulen geltenden Corona-Hygieneregeln die Lernförderung zunächst sehr eingeschränkt. Bei stadtweit 30 Prozent der Grundschülerinnen und -schüler, an manchen Schulen bis zu 70 Prozent, ist die häusliche Sprache eine andere als Deutsch. Monatelange Schulausfälle und Einschränkungen von kindlichen Freizeit-Aktivitäten und damit Kontakten mit deutschsprachigen Kindern haben in vielen Fällen die oftmals niedrigen sprachlichen Fähigkeiten von Grundschülerinnen und -schülern mit Migrationshintergrund weiter verkümmern lassen.

Um dem zu begegnen, hat die Volkshochschule im Auftrag der Stadt in den Sommerferien 2020 eine Ferienschule eingerichtet, in der 77 Grundschülerinnen und -schüler über einen Zeitraum von vier Wochen Lernförderung vor allem im Fach Deutsch, aber auch in Mathematik erteilt wurde. Im neuen Schuljahr wurde das Lernförder-Pilotprojekt ab September 2020 wiederaufgenommen und weiterhin ausgebaut. Im Oktober hat sich die Inanspruchnahme-Quote auf 3,3 Prozent erhöht und damit im Vergleich zum Oktober 2018 annähernd verfünffacht. Zum Jahresende 2020 wurden 165 Schülerinnen und Schüler in sechs Grundschulen erreicht.

Im Dezember 2020 wurde die Zielerreichung der Lernförderung durch Befragung der beteiligten Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern und der Klassenlehrerinnen- und -lehrer evaluiert. Das Ergebnis war durchweg sehr positiv: Schon nach kurzer Zeit der Lernförderung wurde eine Leistungssteigerung konstatiert, und die Lernförderung von einer Mehrzahl der befragten Klassenlehrerinnen und -lehrer als Mehrwert für den Regelunterricht

VI Kinder, Jugendliche, Familien, Freizeitgestaltung

B Handlungsfeld Kinder, Jugendliche und Familien

1. Besuch von Kindertagesstätten

Im Frühjahr 2021 verfügt die Stadt Delmenhorst über 27 Kindertagesstätten, davon drei reine Krippeneinrichtungen.

Insgesamt stehen für unter Dreijährige 859 Plätze zur Verfügung, davon 460 Krippenplätze, für drei- bis sechsjährige stehen 2.109 Plätze zur Verfügung inklusive 60 therapeutisch-/heilpädagogischer Plätze. Weitere Gruppen und Kindertagesstätten sind in Planung und werden sukzessiv gebaut und in Betrieb genommen.

Entwicklung seit 2019

Seit 2019 empfiehlt der städtische Fachdienst Stadtentwicklung und Statistik aufgrund der Bevölkerungsentwicklung für die Prognose der zukünftigen Kinderzahlen, nicht mehr wie in den Jahren 2015-2018 die obere der drei vorhandenen Prognosevarianten zugrunde zu legen, sondern wieder die mittlere Variante.

Als Betreuungsquote im Krippenbereich gilt seit 2012 die durch eine flächendeckende Bedarfserhebung ermittelte Versorgung von 41 Prozent der Unter-Dreijährigen - da bislang keine gesicherten Erhebungen durchgeführt werden konnten, ob bei den zugewanderten Familien ein davon abweichender Betreuungsbedarf für diese Altersgruppe vorhanden ist. Für die Altersgruppe der drei- bis sechsjährigen gilt eine 100-prozentige Betreuungsquote ab der Vollendung des 3. Lebensjahrs.

Zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 1. Januar 2021 wurden vier Kindertagesstätten mit jeweils zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen und zusätzliche vier Krippengruppen in vorhandenen Einrichtungen in Betrieb genommen.

Trotzdem ist die Versorgungslage mit Plätzen in Kindertagesstätten nicht entspannt: Nachdem aufgrund der hohen Kinderzahlen zwischen 2016 und 2020 die Bedarfe an Betreuungsplätzen im Alter unter drei Jahren nicht erfüllt werden konnte, haben diese Kinder nun das Kindergartenalter erreicht und es wird im August 2021 eine hohe Anzahl fehlender Kindergartenplätze geben.

Da aufgrund des Fachkräftemangels die Personalsituation in den Delmenhorster Kindertagesstätten zusätzlich angespannt ist, hat die Stadt Delmenhorst entschieden, den Standort Delmenhorst für die pädagogischen Fachkräfte attraktiver zu machen und hat die Vorbereitungszeit in den Gruppen über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus angehoben.

Um Familien mit Fluchthintergrund und anderen Familien, die bislang keinen Zugang zum Kindertagesbetreuungsbereich gefunden haben, den Einstieg in das System der frühen Bildung in Delmenhorst zu erleichtern, beteiligt sich Delmenhorst seit 2017 am Bundesprogramm „Kita-Einstieg Brücken bauen in frühe Bildung“. An vier Standorten - davon zwei Kindertagesstätten - finden niedrigschwellige Betreuungs- und Informationsangebote statt.

Ziele sind die Aufklärung über die vielfältigen Betreuungsmöglichkeiten und die Überleitung in die vorhandenen Betreuungsangebote der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege. Die schon vor dem Bundesprogramm durch die Stadt finanzierte niedrigschwellige Kinderbetreuungsgruppe der Flüchtlingsunterkunft in der Kaserne wurde in das Bundesprogramm einbezogen und ist inzwischen in das Familienzentrum Fröbelschule umgezogen. Die Laufzeit des Bundesprogramms erstreckte sich ursprünglich über 4 Jahre (2017 – 2020) und wurde um zwei weitere Jahre mit der gleichen jährlichen Fördersumme wie bisher verlängert.

Aus den Erfahrungen der Delmenhorster Standorte des Bundesprogramms „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ lässt sich ableiten, dass die zugewanderten Familien großes Interesse an der Betreuung der Kinder ab drei Jahren haben, da die Eltern an Sprachkursen teilnehmen und berufstätig werden möchten. Leider sind die entsprechenden Plätze noch nicht in der ausreichenden Anzahl vorhanden.

Neben den bisher genannten Projekten gibt es weiterhin die Intensivgruppe Sprache der Lebenshilfe in der Kita Süd oder das bundesweit einzigartige Modellprojekt „Mobiles Lernen mit Tablets in Kindertagesstätten“, das vom Lions-Club Delmenhorst finanzstark gesponsert wird. Aus diesem Projekt entstand nun auch die Initiative, alle Kindertagesstätten mit dem Kommunikationsprogramm IServ auszustatten, um auch in den Zeiten der Coronapandemie mit allen Eltern im Gespräch bleiben zu können.

2. Sprachförderung in Kindertagesstätten

Der Spracherwerb ist der Schlüssel zur Kommunikation und zur Integration in die Gesellschaft, denn Sprache ist der Ausdruck von Denken,

VI Kinder, Jugendliche, Familien, Freizeitgestaltung

sozialem Miteinander und von Kultur. Wer Sprache beherrscht, hat die Möglichkeit, Beziehungen aufzubauen, sich seiner Umwelt mitzuteilen und seine Fähigkeiten darzustellen. Der Spracherwerb ist eng verknüpft mit der Entwicklung eines Kindes, ermöglicht weitere Lernprozesse und die gesellschaftliche Teilhabe und ist somit eine wichtige Voraussetzung für Chancengleichheit.

Wir wissen heute, dass das günstigste „Zeitfenster“ für das Erlernen der Sprache weit vor der Einschulung liegt. Spracherwerb findet am effektivsten im sozialen Miteinander statt. Das heißt, dass neben der Familie auch die Kindertageseinrichtungen eine wichtige Aufgabe in der Sprachbildung haben. Durch die Beziehung zu gleichaltrigen Sprachvorbildern wird die Krippen- oder Kindergartengruppe mit zu einem der wichtigsten Orte zum Erlernen der deutschen Sprache.

Sprachentwicklung und interkulturelle Erziehung gehören zusammen. Interkulturelle Erziehung beinhaltet die Begegnung verschiedener Kulturen, das mit- und voneinander Lernen sowie die gegenseitige Achtung und Wertschätzung der individuellen Herkunftsgeschichte deutscher und zugewanderter Kinder und Erwachsener.

Unabhängig von ihrer Herkunft soll ein gemeinsames Leben, Lernen und die Erweiterung der Handlungskompetenzen ermöglicht werden. Für alle Kinder sind die Sprachkompetenzen für ihren weiteren Lebensweg von besonderer Bedeutung: Denn sie sind die Grundvoraussetzung, um später Ideen und Gedanken ausdrücken, Konflikte lösen und Gefühle und Wünsche formulieren – das eigene Leben aktiv mitgestalten zu können.

2.1 Grundlagen und Ziele der Sprachbildung im Elementarbereich

Eine entscheidende Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Sprachentwicklung ist die Wahrnehmung der ausreichenden körperlichen Voraussetzungen für den Sprachaufbau (Sprachwerkzeuge, Hören, Hörverarbeitung, Motorik. . .) Wichtig ist außerdem, dass das individuelle Sprachniveau und sprachliche Eigenarten wie zum Beispiel Dialekte und andere Muttersprachen jedes Kindes wertgeschätzt werden. Nur wenn Kinder die Wertschätzung ihrer gegenwärtigen Sprachmuster erleben, kann eine Situation von Offenheit und Vertrauen entstehen, die bei den Kindern und ihren Eltern zu der Bereitschaft führt, neue sprachliche Anregungen aufzunehmen.

Ziel der Sprachbildung ist, dass sich alle Kinder die deutsche Sprache

möglichst umfassend, differenziert und sicher aneignen. Dafür soll jedes Kind in seiner Kommunikationsfähigkeit und sprachlichen Entwicklung unterstützt werden und durch vielfältige Anlässe anregende Angebote erhalten. Zielgruppen der Sprachbildung sind alle Kinder. Kinder mit Deutsch als Erstsprache und Kinder, die Deutsch als Zweitsprache erlernen.

2.2 Spracherwerb bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern

Kinder, deren Zweitsprache Deutsch ist, haben bereits eine altersentsprechende Entwicklung ihrer Muttersprache und können sich und ihre Umwelt altersgemäß sprachlich erfassen und ihre Wahrnehmungen kommunizieren. Wichtigste Voraussetzung für das Lernen der deutschen Sprache ist die Stärkung der Kompetenz der Erstsprache, die Akzeptanz für die Herkunftssprache und die damit verbundene Kultur.

Kinder erfassen von sich aus unterschiedliche Lebensweisen mit Neugierde. Wenn jeder so sein darf, wie er ist, führt dies zu einer positiven Selbstidentifikation – dann dürfen auch andere so sein, wie sie sind.

Es ist wichtig sich bewusst zu sein, dass die Herkunftssprache auch nach dem Erwerb der deutschen Sprache in der familiären Kommunikation weiterhin eine große Bedeutung hat, weil sie die Sprache der Gefühle bleibt. Sie dient weiterhin sowohl dem Ausdruck von Zuneigung als auch der Regulierung von nicht erwünschtem Verhalten bei den Kindern.

Außerdem ist es bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern normal, dass sie die Sprachen mischen. Kinder, die mehrere Sprachen beherrschen, setzen ihre mehrsprachigen Kompetenzen situations- und gefühlsbedingt für die Kommunikation und Teilhabe ein.

2.3 Ressourcenorientierte Einbeziehung der Kinder mit Fluchterfahrung

Für Kinder mit Fluchtgeschichte ist es besonders wichtig, dass im Kindergartenalltag Situationen geschaffen werden, in denen die Kinder sich angenommen fühlen, damit sie sich zumindest zeitweise öffnen und möglicherweise die Sprachlosigkeit durch die Fluchterfahrungen überwinden.

Der Spracherwerb sollte möglichst für die Kinder an bedeutsame Situationen wie Bewegung und Aktivitäten geknüpft werden. Bewegungsorientierte und körperbezogene Aktivitäten, bei denen die verbale Sprache zunächst

VI Kinder, Jugendliche, Familien, Freizeitgestaltung

nebensächlich bleibt, fallen Kindern mit Fluchterfahrungen und anderen Erstsprachen deutlich leichter als verbale Übungen. Gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen können dann die Basis für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung bilden.

Vertrauensvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen und Fachkräften fördern die Sprechfreude. Bewegung und Aktivitäten ermöglichen es Kindern mit Fluchterfahrungen (wieder) aktiv zu werden und auf die Welt zuzugehen. Das Spüren der körperlichen Kräfte kann auch zur Stabilisierung der psychisch-seelischen Situation beitragen. Insbesondere Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen den (Wieder-) Aufbau der Fähigkeit zur Bewältigung der neuen Lebenssituation.

In der Lebenshilfe-Kita Süd wurde eine zusätzliche Intensivgruppe Sprache mit einer erhöhten Vorbereitungszeit, geringer Platzzahl und einer im Bereich Sprachentwicklung besonders qualifizierten dritten Mitarbeiterin, eingerichtet. Ziel der intensiven Arbeit an der Sprachentwicklung ist, dass die Kinder später in den normalen Kita-Alltag einer Gruppe mit 25 Kindern überwechseln können.

In dieser Gruppe entwickelte sich auch das bundesweit einzigartige Modellprojekt „Mobiles Lernen mit Tablets in Kindertagesstätten“. Das Projekt wird durch eine speziell geschulte Fachberatung der Lebenshilfe koordiniert, beraten und unterstützt. Die pädagogischen Mitarbeiter der Kindertagesstätten lernen, wie sie den Einsatz der Sprache bei Kindern, die wenig bis gar nicht sprechen, durch gezielte interaktive Angebote und Apps mit dem Tablet unterstützen können. Durch die von den Kindern selber aufgenommenen kleinen Filme, Lieder und Fotos bekommen die Eltern einen guten Eindruck vom Kindertagesstätten-Alltag. Dies fördert das Vertrauen in diese Bildungseinrichtung.

3. Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher führte der Gesetzgeber die bundesweite Verteilung der UMA zum 1. November 2015 ein. Im Fokus stehen die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Die unbegleiteten Minderjährigen sollen ihrem Wohl und ihren speziellen Bedarfslagen entsprechend untergebracht, versorgt und betreut werden.

Unbegleitet ist ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher, das bzw. der sich ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten in Deutschland aufhält (§ 42 Abs. 1 Nr.3 SGB VIII). Dies schließt Minderjährige ein, die nach der Einreise ohne Begleitung zurückgelassen werden. Die Gesetzesregelung gewährleistet eine gleichmäßige Verteilung der UMA auf die Bundesländer auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels.

In Delmenhorst ist die Anzahl der UMA, wie auch im Bundestrend, weiterhin rückläufig. Am Stichtag 15. März 2021 ist Delmenhorst für 19 UMA und junge volljährige Geflüchtete im Hilfebezug zuständig.

4. Projekte zur Familienförderung

Das Land Niedersachsen stellt im Rahmen der Niedersächsischen Richtlinie „Familienförderung“ Mittel zur Verfügung, um die Erziehungsverantwortung zu verbessern und benachteiligte Kinder zu stärken. Zielgruppen sind Familien, insbesondere sozial benachteiligte Familien und Familien mit Zuwanderungsbiografie.

Wie in den vergangenen Jahren konnten auch in 2020 eine Vielzahl von Projekten starten beziehungsweise fortgeführt werden. Dabei legt die Förderung insbesondere Wert darauf, dass gelungene Projekte weiterhin im Programm bestehen bleiben sollen. Dies unterscheidet die Förderung von vielen anderen Modellen der sogenannten „Anschubfinanzierung“. Im Zeitraum 1. August 2019 bis 31. Juli 2020 wurden umgesetzt:

- Besuchsdienst für Eltern mit Neugeborenen (Träger: Stadt Delmenhorst)
- Delfi – Gruppenangebot für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (Evangelische Familien-Bildungsstätte)
- Erziehungslotsen – Einsatz geschulter Ehrenamtlicher in Familien zur Unterstützung (Evangelische Familien-Bildungsstätte)
- wellcome – praktische Hilfen für Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr (Evangelische Familien-Bildungsstätte)
- Eine Welt der Vielfalt – ein interkulturelles Trainingsprogramm für die Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs an der Oberschule Süd
- Kicking Girls 1 und 2 – Mädchenfußball-AGs an sechs Grundschulen (federführend: Delmenhorster Turnerbund)

Im Zeitraum 1. Dezember 2019 bis 30. November 2020 kam zum letzten Mal die besondere Landesförderung „Gut Ankommen in Niedersachsen“ zur Anwendung.

VI Kinder, Jugendliche, Familien, Freizeitgestaltung

Leider verhinderte hier, wie auch an vielen anderen Stellen, die Corona-Pandemie ab März 2020 eine lückenlose Umsetzung. Viele Projekte mussten ganz oder teilweise eingestellt werden oder konnten nur unter weniger optimalen Bedingungen umgesetzt werden.

- Welcome refugees in Düsternort / WinD-Café – Begegnung und Spracherwerb im Flüchtlingscafé Düsternort (Stadt Delmenhorst und Diakonisches Werk Delmenhorst/Oldenburg-Land)
- Elterntraining – Familienorientiertes Training für zugewanderte Eltern (Evangelische Familien-Bildungsstätte)
- Hand in Hand – Ehrenamtliches Angebot zur Alltagsorientierung und Festigung erworbener Sprachkenntnisse (Integrationslotsenteam Delmenhorst und Umgebung e. V.)
- Interkulturelles Kochen – Plattform zum Kennenlernen und zum Austausch zwischen den Kulturen (AWO Delmenhorst)
- Integration durch Malen – Angebot für Kinder im Familienzentrum Villa (Integrationslotsenteam Delmenhorst und Umgebung e. V.)
- Welcome families – Starthelferinnen- und -helfer unterstützen zugewanderte Familien (Stadt Delmenhorst)
- Elterntalk – Gesprächskreise der zugewanderten Eltern in Kleingruppen (Stadt Delmenhorst)
- In Delmenhorst zuhause – Alltagsorientierung für Migrantinnen und Migranten durch Integrationslotsinnen- und -lotsen (Integrationslotsenteam Delmenhorst und Umgebung e. V.)
- Henna Beauty – Plattformprojekt zum Kennenlernen und Austausch verschiedener Nationalitäten und Kulturen (Integrationslotsenteam Delmenhorst und Umgebung e. V.)
- Interkulturelles Väterkochen – Plattform zum Austausch von Vätern unterschiedlicher Kulturen (Integrationslotsenteam Delmenhorst und Umgebung e. V.)
- Baby-Welt – Hilfe für zugewanderte Schwangere und Mütter mit Kleinstkindern zu den Themen Gesundheit und Erziehung (Integrationslotsenteam Delmenhorst und Umgebung e. V.)
- Deutsch sprechen und verstehen – ergänzende Spracherwerbskurse für verschiedene Gruppen (Integrationslotsenteam Delmenhorst und Umgebung e. V.)

Aus Sicht der vielen kleinen, aber wirksamen Projekte und des damit verbundenen ehrenamtlichen Engagements ist es bedauerlich, dass ab 2021 die Zuwendungen des Landes auf der Grundlage „Gut Ankommen in Niedersachsen“ für diese speziellen Projekte nicht mehr verfügbar sind. Die Vorteile dieser Projekte bestanden unter anderem darin, dass durch die Vielfalt in der Projektlandschaft Ehrenamtliche leichter Einsatzmöglichkeiten finden

und eigene Ideen entwickeln und umsetzen können und dass in vielen Bereichen eine Orientierung für zugewanderte Familien ermöglicht wurde und darüber hinaus Orte zum Kennenlernen und zur Bildung von Freundschaften zwischen den Kulturen und der Mehrheitsgesellschaft geschaffen worden sind. Hier besteht weiterhin ein großer Bedarf, um Integration gelingen lassen zu können.

C Handlungsfeld Freizeitgestaltung

1. Sport

1.1 Stadtsportbund Delmenhorst (SSB)

Die Sportvereine tragen mit ihren Angeboten unmittelbar zu einer gelingenden Integrationsarbeit bei, denn in den Vereinen kommen die Menschen zusammen und orientieren sich alle an vorgegebenen (Sport-)Regeln, die das Miteinander vereinfachen. Sport braucht in den verschiedenen Bereichen häufig auch keine Sprachkenntnisse, um mitmachen zu können. Sei es im Fußball, im Turnen oder im Schachspiel – Sport ist international.

Frau Marion Grotheer, stellvertretende Vorsitzende für den Breitensport beim SSB und ehemalige Vorsitzende des TuS Heidkrug, erläutert, dass Integration in den Delmenhorster Sportvereinen aktiv gelebt wird, „vor allem in den Ballsportarten mit großer Resonanz, und auch die Boxabteilungen beim TV Jahn und JC Bushido sind hier stark engagiert.“ Auf die Frage nach der Anzahl der Mitglieder mit ausländischem Pass in den Vereinen erklärt sie:

„Aus meiner Erfahrung muss ich zu der Anfrage, wie viele Mitglieder es in den Vereinen mit ausländischen Pass gibt, die Antwort geben, dass das nur im Fußball abgefragt wird, wenn das Mitglied einen Spielerpass beantragt. Da wird nach der Nationalität gefragt, ansonsten ist uns nicht bekannt, dass die Vereine das explizit in ihren Mitgliederdateien registrieren. Das ist ja auch schon wieder eine Frage des Datenschutzes.“

Frau Heike Janßen, Geschäftsstellenleiterin des Windsurfing Club Delmenhorst e.V. von 1977 (WCD), berichtete, dass das Windsurfen eher ein Sport sei, den man für sich und alleine ausübt. Ein Programm speziell für Mitglieder mit ausländischem Pass oder Migrationshintergrund gäbe es bei ihnen nicht. Im Verein zählen sie ca. fünf bis acht Prozent Mitglieder, die einen ausländischen Pass besitzen.

Beispiele für aktive Integrationsprojekte sind das Projekt „Kicking Girls“ (seit 2008; Träger sind die Vereine DTB, TV Jahn, TuS Hasbergen und TuS Heidkrug), bei dem die Schülerinnen aus den dritten und vierten Klassen von sechs teilnehmenden Grundschulen wöchentlich in einer Schul-AG Fußball spielen, und das Projekt „Fahrradfahren lernen für Migrantinnen“ des TuS Heidkrug (seit 2018), über das bereits viele Migrantinnen, angeleitet durch eine Integrationslotsin, das Radfahren erlernen konnten.

1.2 Koordinierungsstelle „Integration im und durch Sport“

Seit Februar 2019 besteht die Koordinierungsstelle „Integration im und durch Sport“ in der Sportregion Delmenhorst/Oldenburg Land. Die Stelle wird durch Fördermittel des Landessportbundes Niedersachsen sowie durch Fördermittel des Landkreises Oldenburg finanziert.

„Eine wesentliche Aufgabe der Koordinierungsstelle besteht darin, Sportvereine zu unterstützen, Menschen mit Migrationshintergrund und/oder sozialer Benachteiligung den Zugang zum organisierten Sport zu erleichtern.“
Mareike Appel, Koordinierungsstelle „Integration im und durch Sport“

Weitere Tätigkeitsbereiche der Koordinierungsstelle:

- die Beratung und Begleitung rund um das Thema „Integration im und durch Sport“
- die Ermittlung des Bedarfs der Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten vor Ort und die Vermittlung in passende Vereinsangebote
- die Initiierung von neuen zielgruppenspezifischen Sportangeboten, Veranstaltungen und sonstigen Einzelmaßnahmen (Beschaffung von Sportbekleidung, außersportliche Angebote etc.)
- die Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln
- den Kontaktaufbau zu weiteren Akteuren im Themenfeld Integration und Soziales

Auch die Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen zählt zu den Aufgabengebieten der Koordinierungsstelle. Das Fortbildungsangebot „Sprache lernen in Bewegung“ wurde im Herbst 2019 erfolgreich für 25 Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer aus Delmenhorst und dem Landkreis Oldenburg umgesetzt. Im Januar 2021 haben an der Online-Fortbildung „Sport mit Courage – Umgang mit Stammtischparolen im Sportverein“ 21 Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Vereinsvorsitzende teilgenommen.

Aufgrund der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen, die zum aktuellen Stopp der vielfältigen integrativen Sportangebote in Niedersachsen führen, haben die niedersächsischen Koordinierungsstellen gemeinsam mit dem LandesSportBund Niedersachsen die „Bunte Bewegungswoche“, eine integrative Online-Sportwoche, initiiert. Übungsleiterinnen und Übungsleiter aus ganz Niedersachsen haben die Zielgruppe und alle Interessierten, in der Woche vom 15. bis 19. März 2021, eingeladen live vielseitige Sportarten auszuprobieren.



„Bunte Bewegungswoche“ - zu Coronazeiten online

Ein weiteres Projekt der Koordinierungsstelle, welches in Kooperation mit dem Jobcenter Delmenhorst in diesem Jahr erstmalig umgesetzt werden soll, ist das Projekt „Willkommen im Verein“. Im Rahmen des Projektes werden kostenfreie Gutscheine an erwachsene Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II ausgegeben, welche bei einem Sportverein für eine Mitgliedschaft und Trainingsteilnahme für 12 Monate eingelöst werden können. Das Projekt wird durch den Landessportbund Niedersachsen sowie die Stadt Delmenhorst, den Rotary Club Delmenhorst, das Delmenhorster Institut für Gesundheitsförderung und die Lotto Sport Stiftung finanziert. Ziel ist es eine nachhaltige Teilhabe von Menschen aus fordernden sozialen Verhältnissen im und durch den organisierten Sport (insbesondere Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen) zu ermöglichen.

2. Kultur

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in den Kultureinrichtungen im Jahr 2020 nur sehr eingeschränkt Angebote und Veranstaltungen stattfinden. Dementsprechend mussten auch die Angebote für Geflüchtete und Zugewanderte reduziert werden.

VI Kinder, Jugendliche, Familien, Freizeitgestaltung

Die Kultureinrichtungen in Delmenhorst engagieren sich jedoch weiterhin auf verschiedenen Ebenen, um Geflüchteten und Zugewanderten einen Zugang zu erleichtern. So werden unter anderem Führungen und Veranstaltungen in leichter Sprache angeboten, um möglichst niedrigschwellig den Zugang zu ermöglichen.

Die **Stadtbücherei** verfügt über einen umfangreichen DaF¹⁷-Bestand, der alle Sprachniveaus von A1 bis C1 enthält. Einen besonderen Schwerpunkt bildet der Bestand "Deutsch im Beruf", in dem ein fachspezifisches Vokabular vermittelt wird. Darüber hinaus finden in Kooperation mit der Volkshochschule sowie als spezielles Angebot für die Sprachlernklassen, Führungen durch die Stadtbücherei statt, in denen zum Beispiel über Fotorallyes das Angebot niedrigschwellig vorgestellt wird. Die Benutzungsordnung der Stadtbücherei wurde in sechs Sprachen übersetzt. Seit Herbst 2017 wird darüber hinaus die "Internationale Kinder- und Jugendabteilung" mit Medien in 18 Sprachen sukzessive ausgebaut. Diese wird sehr gut angenommen, insbesondere auch von Erwachsenen, die diese Literatur als Einstieg in eine neue Sprache nutzen. In der "Bibliothek der Dinge" können zudem Geräte wie E-Book-Reader, tragbare DVD-Player und vieles mehr ausgeliehen werden. So wird auch einkommensschwachen und neu zugewanderten Familien der Zugang zu digitaler Bildung ermöglicht.

Darüber hinaus beschäftigt das **Nordwestdeutsches Museum** für Industriekultur im Rahmen eines halbjährigen Praktikums einen jungen Mann, der ursprünglich aus dem Iran stammt. Das Praktikum dient der Sprachvermittlung sowie der Vorbereitung einer Integration in den Arbeitsmarkt.

3. Interreligiöser Dialog

Im interreligiösen Forum sind alle Religionsgemeinschaften in Delmenhorst vereint: die drei türkischstämmigen Moscheen, die jüdische Gemeinde, die yezidische Gemeinde, die alevitische Gemeinde, die Syrisch-Orthodoxe Kirche, die evangelische Kirchengemeinde, die katholische Kirchengemeinde sowie die evangelischen Freikirchen Baptisten und Methodisten (ACK, Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen: Das sind die zuvor genannten christlichen Gemeinden in einer Arbeitsgemeinschaft vereint).

Ziel dieses Forums ist, in einem lockeren, nicht institutionalisierten Verbund Kontakte von Menschen unterschiedlicher Religionen zu fördern, immer wieder zu Veranstaltungen und Festen einzuladen und, wenn möglich, gemeinsam Veranstaltungen durchzuführen. Wunsch ist es, dass es über die Verantwortlichen und die ohnehin in dieser Frage offenen Bürgerinnen und

Bürger hinaus Menschen anspricht, damit die Nachbarschaft von Menschen gegen den Trend von Parallelgesellschaften wächst.

4. Offene Kinder- und Jugendarbeit

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen ab sechs Jahren willkommen. Der Besuch der Kinder- und Jugendhäuser und des Familienzentrums Villa ist bewusst niedrigschwellig ausgelegt, sodass für alle Kinder und Jugendlichen einfache Zugangsmöglichkeiten bestehen, entsprechend ausgerichtet ist die Willkommenskultur in den Einrichtungen.

Ein Entgelt zur Nutzung der wöchentlichen Freizeitangebote in den Kinder- und Jugendeinrichtungen wird in der Regel nicht erhoben, sodass auch hier eine unkomplizierte Teilnahme unabhängig von der finanziellen Lage der Kinder und Jugendlichen erfolgen kann. In die täglichen Angebote der Kinder- und Jugendeinrichtungen werden neu zugewanderte Kinder und Jugendliche schnell integriert. Durch den Einsatz von nebenamtlich Tätigen mit Migrationshintergrund können die Kinder und Jugendlichen auch sprachliche Barrieren überwinden.

Seit Sommer 2019 wurde in den Räumen des Kinder- und Jugendhaus Horizont ein Yoga Angebot für Mütter angeboten. Dabei handelte es sich um ein Kooperationsangebot der Diakonie, des Jugendhaus Horizont und der Evangelischen Familienbildungsstätte. Dieses richtete sich zunächst gezielt an bulgarische Mütter. Inzwischen kommen auch Mütter anderer Nationalitäten. Für die Mütter gab es währenddessen eine Kinderbetreuung, die ebenfalls im Jugendhaus stattfand. Coronabedingt pausiert das Projekt seit März 2020.

In den Kinder- und Jugendeinrichtungen halten sich seit jeher Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Kulturkreisen auf. Dennoch stellt der enorme Zuzug auch die offene Kinder- und Jugendarbeit vor große Herausforderungen.

Von Beginn an wurde auf einen möglichst frühzeitig einsetzenden Spracherwerb, das Vermitteln und die Akzeptanz von unserem Werte- und Regelsystem Wert gelegt. Aufgrund von Sprachproblemen und unterschiedlichen Wertesystemen der Neuzugewanderten und den Stammbesucherinnen und -besuchern kommt es immer mal wieder zu Konflikten zwischen den Besuchergruppen, diese werden sofort gemeinsam mit allen Beteiligten

aufgearbeitet. Um Konflikte unter Kindern, Jugendlichen und Familien beziehungsweise Erwachsenen zu erkennen und frühzeitig auffangen zu können, haben sich Stadtteilkonferenzen etabliert. Diese gute Vernetzung auf Stadtteilebene führt dazu, dass die einzelnen Akteure beziehungsweise Institutionen im Stadtteil gemeinsame Aktionen und Programme entwickeln oder auch aufeinander abstimmen. Diese Kooperation ermöglicht eine schnelle und gezielte Umsetzung von Hilfen und so wird auch einer Doppelung von Angeboten/Maßnahmen entgegengewirkt.

Die Integration in den Jugendhausalltag ist überwiegend gelungen. Die Mehrzahl der bekannten neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen nimmt die Angebote in den Einrichtungen gut an, sind in Sportvereinen und im Schulsystem gut integriert und streben auch höherwertige Schulabschlüsse an beziehungsweise befinden sich in Ausbildungen oder junge Erwachsene jobben im Niedriglohnsektor. Das Familienzentrum Villa und die Jugendhäuser Horizont und Sachsenstraße sind Einrichtungen in denen das ESF-Projekt "Jugend stärken im Quartier (JUSTIQ)" mit angegliedert ist. Seit 2016 erhalten viele Jugendliche und junge Erwachsene durch JUSTIQ schul- und ausbildungsunterstützende Hilfen. Hingegen stellt sich für einige Besucherinnen und Besucher die Situation ganz anders dar. Manche hatten beziehungsweise haben noch heute Probleme, sich in der Wertegemeinschaft zurecht zu finden, und so kam es in der Vergangenheit zu verbalen und auch körperlichen Auseinandersetzungen. Das Nichteinhalten von gesellschaftlichen Regeln, welche oft durch Sprachschwierigkeiten und daraus resultierenden Fehlinterpretationen entstehen, bereiteten immer wieder Probleme. Manche lernen sehr schlecht die deutsche Sprache, kommen nicht in der Schule zurecht und gehen nur unregelmäßig bis gar nicht zur Schule.

Leider sind einige Kinder und Jugendliche auch nicht in Delmenhorst gemeldet. Diese Kinder und Jugendlichen gehen nicht in die Schule und sind nicht krankenversichert. Dies wird insbesondere bei Kindern und Jugendlichen aus Polen und Bulgarien mit Roma-Hintergrund beobachtet. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jugendhäusern erweist sich als schwierig, da diese Kinder und Jugendlichen auch für mehrere Monate nicht die Jugendeinrichtungen besuchen beziehungsweise die festen Angebote der Einrichtungen nur wenig annehmen.

Unterstützung bei Schulabschlüssen, Ausbildung, Arbeit, Nebentätigkeiten, Aufbau von Lebensplänen und Perspektiven sind Herausforderungen, die in der Zusammenarbeit mit dem oben angeführten Klientel verstärkt auf die Arbeit in den Kinder- und Jugendeinrichtungen zukommt.



Jugendhaus Casa Blanca



Jugendhaus Sachsenstraße



Jugendbereich im Familienzentrum Villa



Jugendhaus Treff Hasport

Eine weitere Herausforderung besteht in der Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen in ihren kulturellen und religiösen Kontexten. In der offenen Jugendarbeit zeigt sich dies in vermehrter Anwesenheit von Jungen

VI Kinder, Jugendliche, Familien, Freizeitgestaltung

und Fernbleiben vieler Mädchen im Jugendbereich beziehungsweise kommen Mädchen nur mit männlicher Begleitung aus dem nahem oder erweiterten Familienkreis.

Durch die Corona-Pandemie wurden im März bis Anfang Juni 2020 die Kinder- und Jugendeinrichtungen in Delmenhorst komplett geschlossen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben über Internet und Telefon den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufrechterhalten. Seit Juni 2020 sind die Jugendeinrichtungen wieder geöffnet, allerdings unter strengen Hygieneauflagen. Die Begrenzung der Besucherzahlen aufgrund dieser Auflagen ist für viele Jugendliche ein Hindernis, da der offene Zugang nicht mehr ohne weiteres gegeben ist. Dies gilt vor allem für Jugendliche, die häufig in größeren Cliquen die Einrichtungen besucht haben. Ein weiteres Hindernis ist, dass für eine Kontaktnachverfolgung bei potentiellen Corona-Infektionen die Kontaktdaten mit Verweildauer täglich erhoben werden. Durch all` diese Maßnahmen ist ein niederschwelliger Zugang nicht mehr in vollem Umfang gegeben. Dadurch kommen ganze Besuchergruppen (zum Beispiel bulgarische Jugendliche) derzeit nicht mehr in die Einrichtungen. Soziale Kontakte mit Peergroups sind wichtig für die gesunde psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Gerade für Kinder und Jugendliche mit anderen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergründen bieten diese Kontakte Orientierung und fördert das Verstehen fremder Kulturen. Durch die Öffnung der Jugendhäuser, gerade in der zweiten Lockdown-Phase, wird im legalen Rahmen die Möglichkeit für soziale Kontakte unter Peers geboten.



Jugendhaus Horizont



Jugendhaus Wittekindstraße

Die soziale Isolation durch die Schließung der Kitas und das Homeschooling während der verschiedenen Lockdown-Phasen, verzögert die Entwicklung von Bildung und Sprache bei vielen Kindern und Jugendlichen, gerade mit Migrationshintergrund. So sind nicht in allen Haushalten ausreichend Endgeräte für das Homeschooling für alle Kinder vorhanden. Zudem können Eltern ihre Kinder aufgrund von Sprachschwierigkeiten oftmals nicht ausreichend unterstützen. Die Hausaufgabenzeiten in den Kinder- und Jugendeinrichtungen werden derzeit viel genutzt.

Bei vielen älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen entfällt durch das Homeschooling die individuelle Förderung im Unterricht. Gerade beim Schreiben von Bewerbungen wird individuelles Feedback benötigt. Die Jugendhäuser und das Familienzentrum Villa bieten hier eine wertvolle Unterstützung an, da zudem auch die notwendigen Geräte (Computer, Drucker) genutzt werden können.

VII Ausbildung, Arbeit, Erwachsenenbildung

VII Ausbildung, Arbeit, Erwachsenenbildung

A Sprach- und Integrationskurse

Zum 1. August 2017 wurde eine aus Landesmitteln geförderte Stelle zur „Koordination von Sprachkursangeboten für Flüchtlinge“ in Delmenhorst eingerichtet. Ziel war das Erreichen einer Verbesserung der vielfältigen Sprachkursangebote von Bund (Integrationskurse über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - BAMF) und Land (Spracherwerbskurse über die Niedersächsische Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung - AEWB) zu erreichen, damit durch eine nahtlose Sprachförderung eine schnelle gesellschaftliche Integration ermöglicht werden kann.

Die Hauptaufgabe bestand in der Verbesserung der örtlichen Abstimmungsprozesse und führte damit zu einer Sicherstellung von zeitnahen angemessenen Sprachfördermöglichkeiten für alle geflüchteten Menschen und einer Bildung von nahtlosen Förderketten für die Sprachförderung. Die Angebotsentwicklung wurde begleitet, um die Effektivität der Sprachkursangebote zu optimieren und die Übergänge in Schulabschlüsse, Ausbildungen, Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration zu gewährleisten. Die Abstimmungspartner waren die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Volkshochschule, das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft, die Berufsbildenden Schulen, die Delmenhorster Wirtschaftsförderung, die Kreishandwerkerschaft und weitere.

Zum 31.12.2020 endete die Arbeit der „Koordinstationsstelle Sprachförderung für Geflüchtete“ (siehe auch I, 3.3)

1. Sprach- und Integrationskurse

Die Stadt Delmenhorst pflegt seit Beginn der Integrationskurse im Jahr 2005 ein kontinuierlich steigendes Angebot an Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache. Dennoch kommt es immer wieder zu Verzögerungen bei der Anmeldung zu den Kursen.

Im Jahr 2019/2020 konnten die Wartezeiten für die Deutschkurse signifikant reduziert werden, obwohl unter den Pandemie-Bedingungen seit März 2020 die Kursformate und die Kursparameter zum Teil beachtlich geändert und die Kurskapazitäten einzelner Maßnahmen reduziert werden mussten.

Die Anzahl der Träger vor Ort hat sich im Zeitraum 2019 - 2020 aus diversen

Gründen deutlich verringert. Die Volkshochschule Delmenhorst ist seit 2020 der einzige Anbieter von Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache. Im Jahr 2020 verteilt sich die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN) an Kursen wie folgt:

- Integrationskurse inklusive Kurse mit Alphabetisierung: 564 TN
- Berufsbezogene Sprachkurse nach DeuFöV (Deutschsprachförderverordnung): 220 TN
- AEWB-Kurse: 172 TN
- Kurse für Selbstzahlende und Beschäftigte: 204 TN

In den Deutschkursen für Geflüchtete, gefördert mit Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (AEWB-Kurse), war ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, da die Quote für Delmenhorst halbiert wurde. Die Kurse für geflüchtete Frauen und Mütter, die auch aus Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur gefördert werden, konnten dagegen in gleichbleibender Anzahl angeboten werden. Hierbei stellt jedoch das Konzept die Träger vor besondere Herausforderungen. Personell und räumlich gestaltet sich hier die Beaufsichtigung der Kinder besonders schwierig.

Das Land Niedersachsen hatte im Rahmen seiner Förderprogramme auch weitere Maßnahmen für Geflüchtete, wie zum Beispiel Grundbildungsmaßnahmen sowie Kurse im Bereich des zweiten Bildungswegs, in Aussicht gestellt. Nicht alle Angebote konnten umgesetzt werden. Gründe dafür waren unter anderem die Bemessung der Finanzierung, Kollisionen mit anderen Maßnahmen und fehlende Raumkapazitäten.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 sind die Sprint- und Sprint-Dual-Klassen (Sprachförderklassen) an den Berufsbildenden Schulen weggefallen. Um den Förderbedarf im Fach Deutsch aufzufangen, wurde der Versuch gestartet, zwei berufsbezogene Sprachkurse gemäß der Bundesverordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung - DeuFöV - an den Berufsbildenden Schulen zu etablieren. Leider hat die Erfahrung gezeigt, dass die trägerübergreifende Koordination der Lehrpläne nur schwer eine Kontinuität des Angebots erlaubt. Die Sprachkursstunden konnten nur teilweise in das Ausbildungsprogramm integriert werden, und dies führte bei den meisten Auszubildenden zur Überbelastung. Auch haben einige Auszubildende ihre Ausbildung abgebrochen und sind aus diesem Grund auch aus dem Sprachkurs ausgeschieden. Ausgehend von den Erfahrungen mit den beiden Pilotlehrgängen werden keine weiteren Kurse für Auszubildende im Rahmen des DeuFöV-Programms geplant.

Das Jahr 2020 hat die VHS vor besondere Herausforderungen gestellt. Dr. Radosveta Hofmann erläutert:

„Wegen der erforderlichen Pandemiemaßnahmen mussten die Kursformate neu konzipiert und der Unterricht an hybride beziehungsweise virtuelle Lernformen angepasst werden. Der VHS gelang es, eine erfolgreiche Strategie für die Steigerung der digitalen Kompetenz der Lehrkräfte sowie der Teilnehmenden zu erarbeiten und umzusetzen. Infolge dessen etablierte sich die Einrichtung als eine der wenigen Erwachsenenbildungsträger bundesweit, die in der Lage waren, moderne und vielfältige Methoden anzuwenden und ab Juni 2020 die vom BAMF-finanzierten Kurse sowie die meisten AEWB-Sprachmaßnahmen kontinuierlich fortzusetzen.“
Dr. Radosveta Hofmann, Programmbereichsleiterin

2. BAMF-Frauenkurse werden MiA-Kurse

Seit 2009 wird über die Stadt Delmenhorst die Durchführung sogenannter „MiA-Kurse – Migrantinnen einfach stark im Alltag“ (ehemals: BAMF-Frauenkurse) koordiniert. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat dazu das Konzept zu diesen Frauenkursen aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten einer Durchführung in 2020 angepasst und verschiedene Varianten entwickelt.

Bei den MiA-Kursen handelt es sich um ein klassisches Empowerment-Angebot: Die Kurse greifen die Kompetenzen der Teilnehmerinnen auf, machen sie sichtbar und entwickeln sie weiter.

Sie unterstützen die Teilnehmerinnen, ihre Stärken zu sehen, selbstbewusster und unabhängiger zu werden. Damit tragen sie zur Gleichberechtigung von Mann und Frau als einem Grundrecht unserer Gesellschaft bei. Damit nehmen die Kurse eine Brückenfunktion wahr. Sie ebnet den Weg in die weitere Integrationsförderung, unter anderem zu den Migrationsberatungsstellen. Sie unterstützen die Teilnehmerinnen vorlaufend, parallel und nach dem Integrationskurs. Sie machen die Teilnehmerinnen mit lokalen Angeboten vertraut, wie zum Beispiel Sportvereinen, Frauen-, Mütter- oder Quartierstreffs. Einen wichtigen Beitrag leisten dazu die Nachbarschaftsbüros, die Evangelische Familien-Bildungsstätte und das Deutsche Rote Kreuz, die als Standorte der Durchführung der Kurse auf die Angebote aufmerksam machen.

VII Ausbildung, Arbeit, Erwachsenenbildung

In 2019 konnten zehn MiA-Kurse mit durchschnittlich zehn bis zwölf Teilnehmerinnen durchgeführt werden. In 2020 waren es zwölf Kurse, doch nur wenige konnten die 34 Unterrichtsstunden aufgrund der Corona-Regelungen vollständig umsetzen. In 2021 konnten daher auch erst mit zwei Kursen gestartet werden, doch gibt es im Rahmen der Kursdurchführungsvarianten Kombinationen von asynchronen und synchronen Lernformaten zu den Präsenz- oder Onlineformaten, die eine Durchführung ermöglichen können.

B Berufliche Qualifizierung von Erwerbstätigen und Arbeitssuchenden

1. Projekte zur Förderung des Berufseinstiegs

1.1 Projekt der Volkshochschule „Berufseinstieg kompakt“

Die im April 2019 gestartete Maßnahme „Berufseinstieg kompakt“ wendet sich an geflüchtete Männer und Frauen. Die Teilnehmenden können eine berufliche Teilqualifikation im Malerhandwerk und im Berufsbild Serviceassistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen erwerben. Dieses Projekt wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds durch die NBank gefördert.

Das Projekt endete im März 2020.

1.2 Projekt der Volkshochschule „Serviceassistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“

Nach Abschluss des Projektes „Berufseinstieg kompakt“ im März 2020, in dem bereits ein Qualifizierungsdurchgang „Servicehelfer/-in Gesundheit- und Sozialwesen“ stattfand, startete eine neue Maßnahme „Serviceassistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ mit leichter Corona-bedingter Verzögerung im Juni 2020.

Die Projektmaßnahme richtet sich ebenfalls an Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, die eine Arbeitsaufnahme in diesem Bereich anstreben. Die Teilnehmenden durchlaufen eine berufliche Qualifizierung im Bereich der Pflege- und Gesundheitsberufe mit einer Dauer von zwölf Monaten und einer individuellen Nachbetreuungszeit. Sie werden in Teilzeit fachsprachlich geschult, beruflich qualifiziert und somit auf den Weg in eine nachhaltige Ausbildung oder Erwerbstätigkeit gebracht. Es finden Exkursionen, Betriebsbesichtigungen und ein Erste-Hilfe-Kurs statt. Die Volkshoch-

VII Ausbildung, Arbeit, Erwachsenenbildung

schule wird dabei von ihrem Projektpartner, dem Institut für Weiterbildung in der Kranken- und Altenpflege (IWK), fachlich unterstützt.

Nach bestandener interner Prüfung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende der Maßnahme ein aussagekräftiges Zertifikat. Auf dem spannenden Weg zur Integration ins Arbeitsleben werden die Teilnehmenden außerdem von einer sozialpädagogischen Fachkraft begleitet. Während der gesamten Projektlaufzeit wird eine Kinderbetreuung angeboten. Das Projekt endet im August 2021. Dieses Projekt wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds durch die NBank gefördert.

1.3 Projekt „Ausbildung aktiv“

Das Projekt „Ausbildung aktiv“ der Volkshochschule Delmenhorst gGmbH hat das Ziel, den Anteil der Auszubildenden mit Migrationsbeziehungsweise Fluchthintergrund in Delmenhorst zu erhöhen und Impulse für die berufliche Bildung zu setzen.

Dabei werden junge Menschen, die aufgrund der Gestaltung ihres Aufenthaltstitels nicht durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und/oder das Jobcenter im Rahmen des jeweiligen gesetzlichen Auftrages bei der Anbahnung einer Erstausbildung unterstützt werden können, vom Projektteam intensiv beraten und begleitet. Des Weiteren werden Ausbildungsbetriebe in Delmenhorst für diese Zielgruppe sensibilisiert und bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden unterstützt. Darüber hinaus wird eine Erhöhung der Ausbildungseignung- und -bereitschaft von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Delmenhorst angestrebt, um so neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Dabei geht es auch um die Initiierung einer Verbundausbildung, um auch kleineren Betrieben die Schaffung neuer Ausbildungsplätze zu ermöglichen.

Das Projekt wird von der Stadt Delmenhorst und im Rahmen des Programms „Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung“ aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert. Die Projektlaufzeit begann zum 1. Juli 2019 und endet am 30. Juni 2021.

1.4 KAUSA-Servicestelle Niedersachsen, Standort Delmenhorst

KAUSA-Servicestellen unterstützen seit 2015/16 etablierte Beratungsstrukturen, um mehr migrantengeführte kleine und mittlere Unternehmen sowie Jugendliche mit Flucht- und Migrationsgeschichte und deren Eltern für die Berufsausbildung zu gewinnen. Der neue Projektzeitraum beginnt am 1. Juli 2021.



Dabei arbeiten die KAUSA-Servicestellen schwerpunktmäßig mit regionalen, aber auch überregionalen Partnern zusammen (zum Beispiel mit allgemein- und berufsbildenden Schulen, Gebietskörperschaften, Kammern und Verbänden, Arbeitsagenturen, Jobcentern, Jugendberufsagenturen, Bildungsträgern, Migranten-Organisationen). Mit einer Weiterführung und Vernetzung der bestehenden niedersächsischen KAUSA-Servicestellen Osnabrück und Region Hannover sowie der Wiederaufnahme der KAUSA-Servicestelle Delmenhorst können die langjährigen Erfahrungen, bewährten Konzepte, Netzwerkstrukturen und Materialien regional weitergeführt sowie landesweit verfügbar gemacht und an zukünftige Bedarfe und Anforderungen angepasst werden. Damit wird ein Beitrag zur Vernetzung von Projekten auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene geleistet. Der landesweite Transfer und die Verbreitung von Beispielen guter Praxis werden sowohl analog als auch digital ermöglicht. Zusätzlich werden die bereits bestehenden Strukturen und Angebote für die Akteure transparent gemacht und bedarfsgerecht ergänzt.

Ziel des Verbundes der niedersächsischen KAUSA-Servicestellen ist die nachhaltige Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen durch:

- die Gewinnung von Jugendlichen mit Migrations- oder Fluchthintergrund für eine duale Ausbildung in kleinen und mittleren Unternehmen sowie Unterstützung auf dem Weg in die Ausbildung – auch durch Information und Ansprache der Eltern
- die Gewinnung von migrantengeführten kleinen und mittleren Unter-

nehmen für die duale Ausbildung und Unterstützung vor und während der Ausbildung

- Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten in kleinen und mittleren Unternehmen und Öffnung für Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund
- den niedersachsenweiten Transfer von KAUSA-Konzepten und -Instrumenten über Train-the-Trainer-/ Multiplikator-Formate unter Berücksichtigung der Digitalisierung sowie Öffentlichkeitsarbeit
- die Gewinnung von ehrenamtlichen Ausbildungscoaches und deren zertifizierte Qualifikation anhand eines Curriculums
- den Auf- und Ausbau, die Verknüpfung und Unterstützung von regionalen, niedersachsenweiten und thematisch-fachlichen Netzwerken im Kontext „Ausbildung und Migration“ mit Blick auf eine Verstärkung der Netzwerkstruktur durch Aufbau eines KAUSA-Partnernetzwerks bis Projektende und langfristig abzielend auf die Gründung eines Vereins.

Primäre Zielgruppen sind damit migrantengeführte Unternehmen und ausbildende kleine und mittlere Unternehmen, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrations- oder Zuwanderungsgeschichte und deren Eltern. Sekundäre Zielgruppen sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der oben genannten Netzwerkpartnerinnen und -partner der Bildungsregionen, Regionen des Lernens, gegebenenfalls der Sprachförderzentren und Jugendberufsagenturen wie Ausbildungslotsinnen und -lotsen, Elternlotsinnen und -lotsen, START-Guides, Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen und Beratungsfachkräfte der Arbeitsagenturen und Jobcenter, ehrenamtlich Engagierte oder Mitarbeitende und Akteure in anderen Projekten im Kontext „Ausbildung und Migration“.

Die Umsetzung im Projektzeitraum 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2024 erfolgt durch die Volkshochschule Delmenhorst in enger Kooperation mit der Stadt Delmenhorst. Sie ist geeignete Trägerin dieses Vorhabens für den Standort Delmenhorst, da dort auf die Erfahrungen einer lokalen KAUSA-Stelle aus den Jahren 2015 bis 2018 zurückgegriffen werden kann.

2. Arbeitsmarktintegration

Nachfolgend ist die Arbeitsmarktsituation in Niedersachsen und Delmenhorst beschrieben. Aus der Sonderauswertung¹⁸ „Auswirkung der Migration auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt; Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Asylbewerbern – Bericht für den Berichtsmonat Dezember 2020“.

VII Ausbildung, Arbeit, Erwachsenenbildung

Die im folgenden Text verwendeten Fachbegriffe sind im Wiki erklärt (siehe Anhang).

Zugang zum Arbeitsmarkt – für Asylberechtigte

Seit Januar 2015 wurden in Niedersachsen knapp 182.100 Personen als Flüchtlinge und Asylbegehrende registriert (insgesamt ist zwischenzeitlich eine Zuzugsnormalisierung eingetreten; weniger als 1.000 Personen/Monat neu registriert). Von Januar 2015 bis Dezember 2020 haben in Niedersachsen rund 177.700 registrierte Flüchtlinge und Asylbegehrende einen Asylantrag gestellt – davon waren 121.100 Anträge von Personen aus den acht nicht-europäischen Asyllandern (sogenannte „TOP 8-Asylzugängler: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien“). Mit ihrer Anerkennung als Asylberechtigte oder Flüchtlinge haben seither insgesamt 110.100 Personen – darunter 99.500 Personen aus den TOP 8-Asylzugänglern – einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt erworben. Rund 61.400 Asylanträge wurden abgelehnt. Ferner sind in Niedersachsen aktuell nur noch ca. 6.300 unbeschriebene Asylverfahren – darunter 4.400 Verfahren von Personen aus den TOP 8-Asylzugänglern – anhängig.

Zugang zum Arbeitsmarkt – für Personen im laufenden Asylverfahren

Mit Ausnahme von Personen, die aus den sicheren Herkunftsstaaten stammen, besteht auch für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und für ausreisepflichtige, abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber, welche aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden dürfen, in Abhängigkeit der bisherigen Aufenthaltsdauer ein (eingeschränkter) Zugang zum Arbeitsmarkt, der an eine Arbeitserlaubnis und gegebenenfalls an eine Vorrangprüfung (siehe Wiki im Anhang) gekoppelt ist.

Erwerbspersonenpotenzial von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und -bewerbern

Anhand der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist am besten abzulesen, inwieweit Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber aktuell das Erwerbspersonenpotenzial vergrößern und bei der Arbeitsmarktintegration von den Agenturen für Arbeit und Jobcentern beraten und unterstützt werden. In den Statistiken kann nach dem Aufenthaltsstatus differenziert werden, so dass über Personen im Kontext von Fluchtmigration (das heißt Inhaber einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Duldung) berichtet wird und nicht mehr allein die Staatsangehörigkeit betrachtet wird.

VII Ausbildung, Arbeit, Erwachsenenbildung

Anzahl Arbeitssuchender im Kontext von Fluchtmigration

Im Dezember 2020 waren in Niedersachsen gut 46.300 Arbeitssuchende im Kontext von Fluchtmigration (das heißt 10,9 Prozent aller Arbeitssuchenden in Niedersachsen) verzeichnet. Die größte Gruppe war hierbei mit 22.700 die Gruppe der Flüchtlinge aus Syrien, gefolgt von der aus dem Irak (8.500) und Afghanistan (3.800). Personen, die an einem Integrationskurs, einer berufsbezogenen Sprachförderung oder an einer (ersten) arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen, gehen zu der Zeit keiner Arbeit nach. Da viele Flüchtlinge derzeit an solchen Maßnahmen teilnehmen, gelten gut die Hälfte (54 Prozent) der geflüchteten Arbeitssuchenden als arbeitslos (25.000 oder 10 Prozent aller Arbeitslosen in Niedersachsen). Die Arbeitssuchenden im Kontext der Fluchtmigration sind dabei nicht gleichmäßig über Niedersachsen verteilt. Insbesondere in den Ballungsräumen (zum Beispiel in den kreisfreien Städten und der Region Hannover) gibt es bezogen auf die Einwohnerzahlen eine größere Betroffenheit, während diese im ländlichen Raum eher moderat ausfällt.

Anteil geflüchteter Arbeitssuchender an der Bevölkerung

Folgende niedersächsische Städte weisen die höchsten Werte an Arbeitssuchenden im Kontext der Fluchtmigration auf:

	Geflüchtete Arbeitssuchende insgesamt (absolut)	Geflüchtete Arbeitssuchende pro 10.000 Personen der Wohnbevölkerung
Niedersachsen		57,8 (Durchschnitt)
Salzgitter	1.785	171,5
Wilhelmshaven	1.091	144,5
Delmenhorst	947	122,3

Die geflüchteten Arbeitssuchenden sind zu zwei Dritteln männlich (65,1 Prozent) und knapp die Hälfte ist jünger als 35 Jahre (47,7 Prozent). Auswertungen zu den Qualifikationen sind in ihrer Aussagekraft eingeschränkt, da für einen hohen Anteil (noch) keine Angaben zum Schulabschluss (25,3 Prozent) oder zum Anforderungsniveau des Zielberufes (8,2 Prozent) vorliegen.

Trotz dieser Einschränkungen machen die Auswertungen deutlich, dass Geflüchtete vorerst hauptsächlich Berufe mit geringen Qualifikationen ausüben können. So hat gut ein Drittel (39,4 Prozent) von ihnen keinen Schulabschluss und für drei Viertel (75,5 Prozent) liegt das Zielberufsanforderungsniveau im Bereich „Helfer/ Helferin“.

Betreuung durch Agentur für Arbeit und Jobcenter

Die Agenturen für Arbeit beraten und unterstützen die geflüchteten

Menschen bezüglich ihrer Arbeitsmarktintegration während des laufenden Asylverfahrens oder nach Asylantragsablehnung. Im Dezember 2020 wurden noch ca. 5.300 Arbeitssuchende im Kontext der Fluchtmigration von den Agenturen für Arbeit betreut. Nach der Anerkennung als Asylberechtigte oder Flüchtlinge geht die Verantwortung für die Arbeitsmarktintegration auf die Jobcenter über. Diese betreuten im Dezember 2020 knapp 41.000 geflüchtete Arbeitssuchende. Insgesamt wurden im September 2020 63.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Kontext der Fluchtmigration von den Jobcentern betreut.

Die regionale Verteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext der Fluchtmigration deckt sich weitestgehend mit der Verteilung der Asylsuchenden, so dass sich auch hier ein deutliches Stadt-Land-Gefälle bemerkbar macht. Auf 10.000 Personen der gesamten Wohnbevölkerung kamen in Niedersachsen im Juni 2020 durchschnittlich 78,7 geflüchtete erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Anteil geflüchteter erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an Wohnbevölkerung

Folgende niedersächsische Städte weisen die höchsten Werte an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext der Fluchtmigration auf:

	Geflüchtete erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt (absolut)	Geflüchtete erwerbsfähige Leistungsberechtigte pro 10.000 Personen der Wohnbevölkerung
Niedersachsen		(Durchschnitt)
Salzgitter	2.575	247,3
Wilhelmshaven	1.462	193,7
Delmenhorst	1.360	175,7

Die Landkreise Osnabrück (28,3 / 1.019), Wittmund (33,8 / 194) und Lüchow-Dannenberg (34 / 165) sind derzeit am geringsten betroffen.

Integration in Arbeit oder Ausbildung

Inwieweit für die geflüchteten Menschen in Niedersachsen eine Integration in Arbeit oder Ausbildung beziehungsweise eine Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingt, kann ansatzweise den folgenden Daten entnommen werden:

Seit Januar 2015 bis heute sind insgesamt rund 49.400 Personen aus den TOP 8-Asylzugangsländern aus Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung abgegangen, wobei ca. 43.800 eine Beschäftigung am ersten

VII Ausbildung, Arbeit, Erwachsenenbildung

Arbeitsmarkt und knapp 3.700 eine betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung aufgenommen haben. Dies sagt jedoch nichts über die Beschäftigungsdauer aus. Zwischenzeitlich kann erneute Arbeitslosigkeit eingetreten sein.

Für eine längerfristige Betrachtung der Entwicklung (Zeitreihe) muss noch auf die Daten der sogenannten TOP 8-Asylherkunftsländer zurückgegriffen werden, da Daten im Kontext der Fluchtmigration erst ab Juni beziehungsweise September 2016 zur Verfügung stehen.

Im Dezember 2020 waren in Niedersachsen 719 der geflüchteten Arbeitssuchenden in eine Erwerbstätigkeit - darunter 700 in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt - abgegangen, während 158 Personen aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Ausbildung - darunter 46 eine (außer-) betriebliche Ausbildung - aufgenommen haben. Im Ausbildungsjahr 2019/2020 haben sich gut 4.300 Personen im Kontext der Fluchtmigration als Bewerberinnen und Bewerber um eine Ausbildungsstelle bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet. Zum Ende des Ausbildungsjahres galten ca. 4.000 Personen als versorgte Bewerberinnen und Bewerber, da sie eine Ausbildungsstelle oder ein alternatives Angebot gefunden hatten. Gut 350 Personen im Kontext der Fluchtmigration waren unversorgt.

Heranführung an den Arbeitsmarkt

Von Januar 2015 bis September 2020 (aktuell verfügbarste Daten) waren rund 195.700 Eintritte von Personen aus den TOP 8-Asylzugangsländern in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme zu verzeichnen. Mit ca. 160.300 Eintritten liegen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit Abstand an der Spitze, gefolgt von ca. 10.500 Maßnahmeneintritten zur Berufswahl und Berufsausbildung und ca. 10.000 Eintritten in Berufsbildungsmaßnahmen.

Im September 2020 befanden sich in Niedersachsen ca. 8.400 Personen im Kontext der Fluchtmigration in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme der Agenturen für Arbeit beziehungsweise der Jobcenter. Davon waren ca. 3.700 Personen in einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, rund 900 Personen in einer Berufsbildungsmaßnahme und 2.300 in einer Maßnahme zur Berufswahl oder Berufsausbildung (beziehungsweise Berufsvorbereitung). Gleichzeitig befanden sich ca. 3.500 Personen in einem Integrationskurs und rund 2.000 in einem berufsbezogenen Sprachkurs.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus den TOP 8-Asylzugangsländern hat sich im vergangenen Jahr weiterhin positiv entwickelt und damit einen Beitrag zur guten Beschäftigungsentwicklung geleistet. Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen im Juni 2020, im Vergleich zum Vorjahr, um 0,3 Prozent weiter leicht gestiegen ist, ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus den TOP 8 Asylzugangsländern um 12,3 Prozent (+3.500) auf rund 31.600 Personen gestiegen.

Damit wird jede Dritte neu geschaffene sozialversicherungspflichtige Stelle mit einem geflüchteten Menschen aus den TOP 8-Asylzugangsländern besetzt. Seit Juni 2014 konnte die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus diesen Ländern damit sechsfach werden (+26.200 oder +489,6 Prozent).

Unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den TOP 8-Asylzugangsländern absolvierten im Juni 2020 knapp 4.900 eine sozialversicherungspflichtige Ausbildung. Gegenüber dem Vorjahr befinden sich - coronabedingt - rund 200 oder 4,2 Prozent weniger Personen in einer Ausbildung. Damit stammen 3,3 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträftigt der Anteil „nur“ ein Prozent.

Erwerbsfähige Ausländerinnen und Ausländer in Delmenhorst

Der starke Anstieg der Anzahl der ausländischen Personen in Delmenhorst betraf insbesondere die Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahre, die grundsätzlich als erwerbsfähige Bevölkerung bezeichnet werden kann. Deren Zahl nahm zwischen dem Jahr 2010 bis 2020 um rund 5.400 Personen (122 %) zu. Im gleich Zeitraum sank die Zahl der Personen zwischen 18 bis unter 65 Jahre mit deutscher Staatsangehörigkeit um rund 3.300 (8 %). Insgesamt stieg damit die Personenzahl im „erwerbsfähigen Alter“ (18 bis unter 65 Jahre) in den letzten 10 Jahren um 2.100 Personen (4 %) an.

VII Ausbildung, Arbeit, Erwachsenenbildung

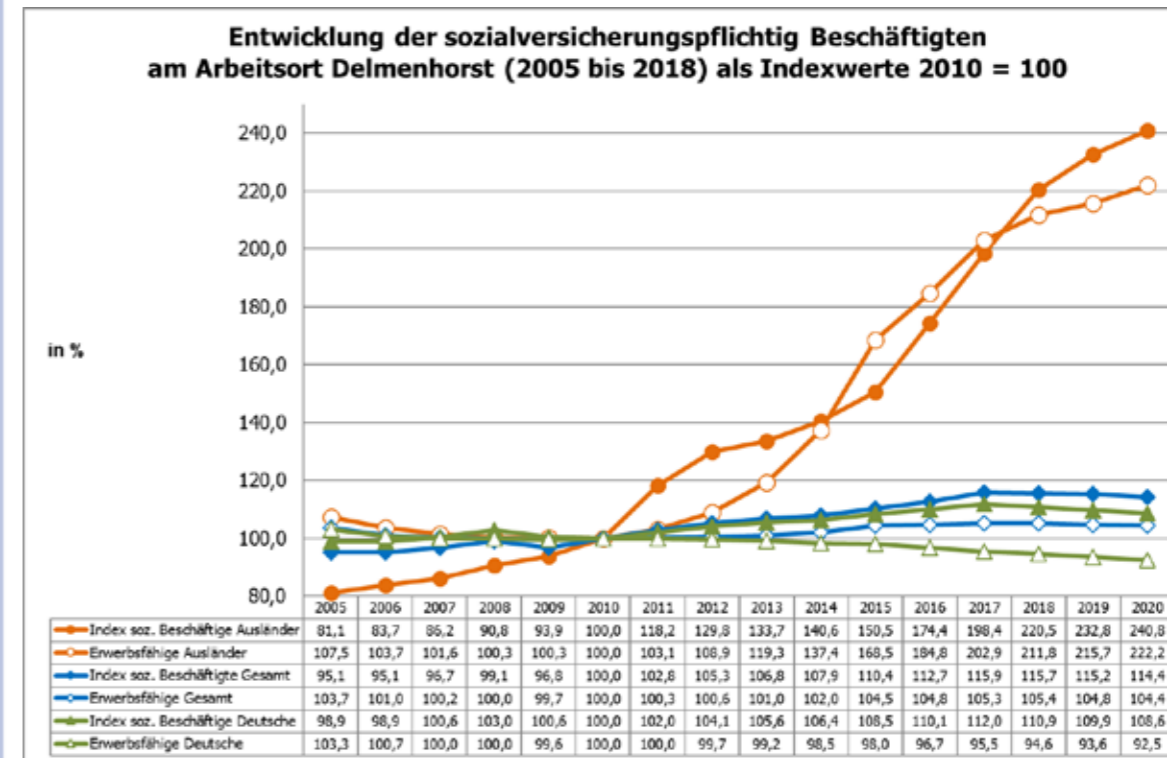
VII Ausbildung, Arbeit, Erwachsenenbildung

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer am Arbeitsort Delmenhorst (1987 bis 2020)

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Delmenhorst (2005 bis 2018)

Beschäftigung von Ausländern/innen

Beschäftigung von Ausländern/innen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Stadt Delmenhorst
Steuerungsunterstützung (831)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Stadt Delmenhorst
Steuerungsunterstützung (831)

Der deutliche Zuwachs an ausländischen Personen im erwerbsfähigen Alter seit dem Jahr 2010 um über 120 Prozent spiegelt sich auch in dem Zuwachs der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Nationalität wieder. Deren Zahl stieg seit dem Jahr 2005 kontinuierlich an. Im Vergleich zum Jahr 2010 kam es zu einem Zuwachs von fast 1.100 ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und damit zu einem prozentualen Anstieg von rund 140 Prozent.

Die Beschäftigtenzahl stieg bei den Ausländerinnen und Ausländern also seit dem Jahr 2010 noch stärker an als die Anzahl der ausländischen Erwerbsfähigen. Dies belegt, dass es auch in Delmenhorst zu einer Zuwanderung in den Arbeitsmarkt kam. Diese positive Entwicklung betraf vor allem die letzten Jahre seit 2018. In der Abbildung wird diese Entwicklung auch grafisch als Indexwerte (Jahr 2010 = 100) dargestellt.

VII Ausbildung, Arbeit, Erwachsenenbildung

VII Ausbildung, Arbeit, Erwachsenenbildung

Fazit: Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern

Beschäftigung von Ausländern/innen

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer/innen ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

Die Anzahl hat sich seit dem Jahr 2010 mehr als verdoppelt und ist noch stärker angestiegen als die Anzahl der ausländischen Menschen im „erwerbsfähigen Alter“ von 18 bis 65 Jahre.

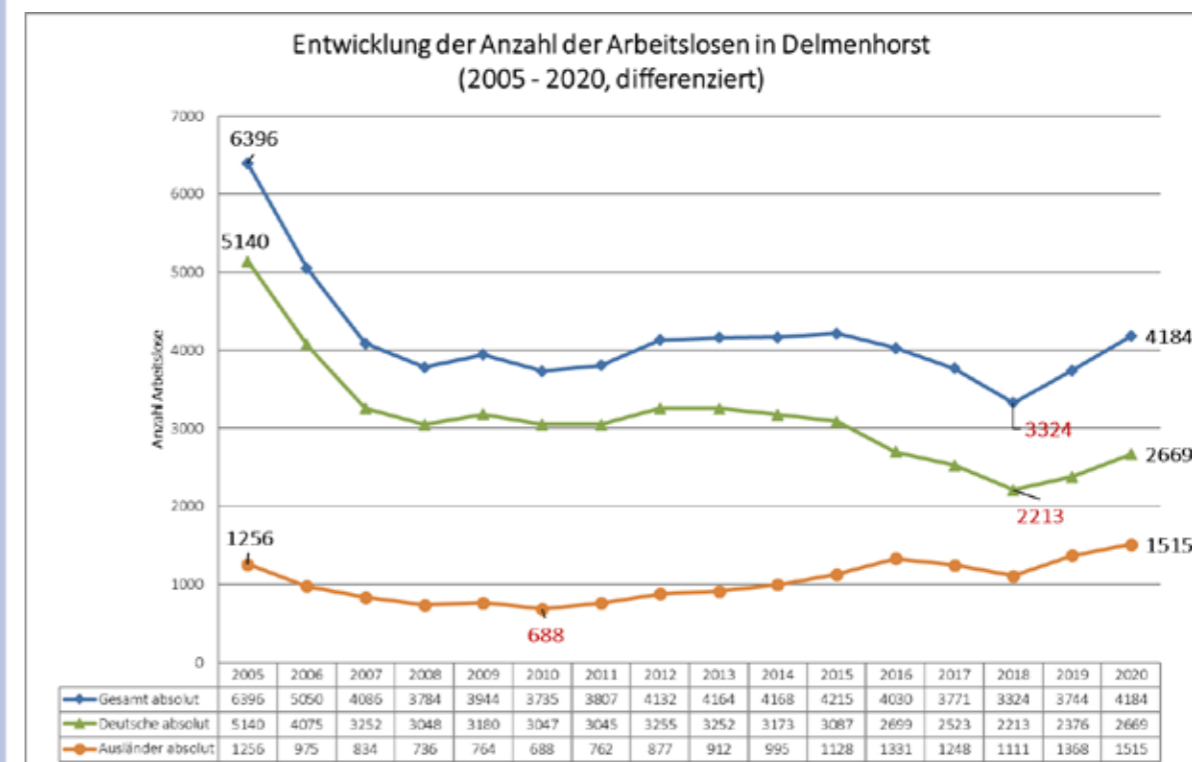
Der Beschäftigtenzuwachs in Delmenhorst wurde in der Hauptsache durch den Zuwachs bei den Ausländer/innen bestimmt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Stadt Delmenhorst
Steuerungsunterstützung (831)

Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern

Arbeitslosigkeit von Ausländern/innen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Stadt Delmenhorst
Steuerungsunterstützung (831)

Neben dem erfreulichen Zuwachs der ausländischen Beschäftigten, gab es in Delmenhorst parallel dazu auch einen deutlichen Anstieg bei den arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern, der als kritisch zu bewerten ist.

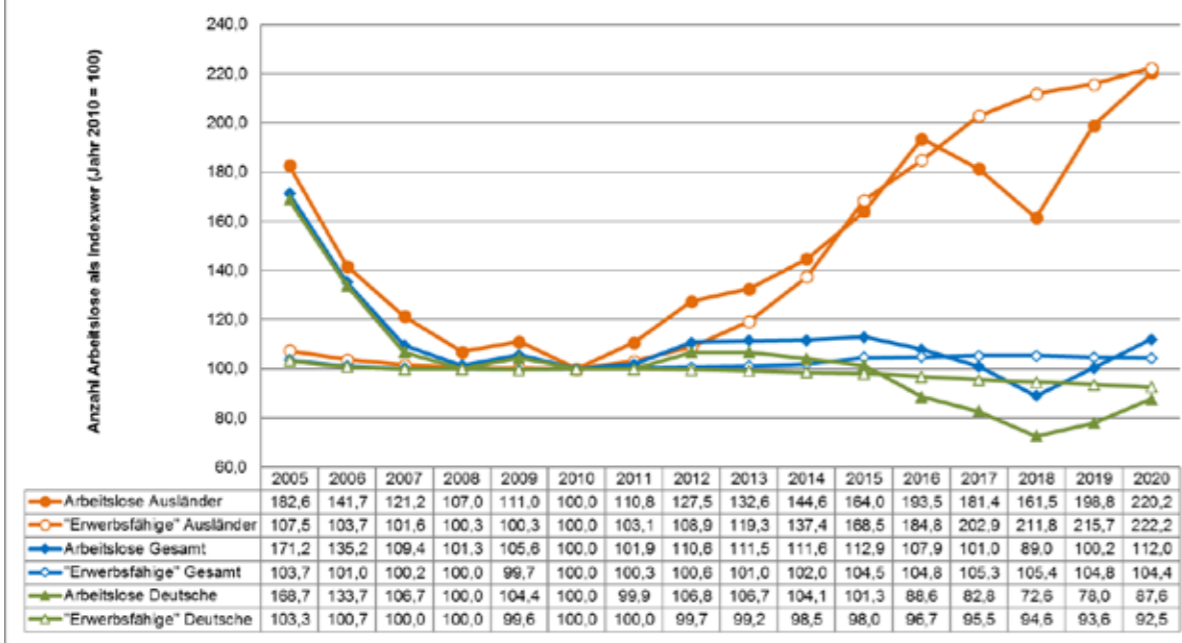
Die absolute Anzahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer stieg von 2010 (688) bis 2020 (1.515) sehr stark an, um 120 Prozent. Im Gegensatz dazu sank die Anzahl der arbeitslosen Deutschen von 2010 bis 2020 um 378 Personen (12 %) im gleichen Zeitraum.

VII Ausbildung, Arbeit, Erwachsenenbildung

VII Ausbildung, Arbeit, Erwachsenenbildung

Arbeitslosigkeit von Ausländern/innen

Vergleich der Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen und der Personen von 18 bis unter 65 Jahre "Erwerbsfähige" in Delmenhorst als Indexwerte (2005 - 2020, differenziert)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Stadt Delmenhorst
Steuerungsunterstützung (831)

Auch bei dieser Entwicklung korreliert der Zuwachs bei den Arbeitslosen nicht deutscher Nationalität deutlich mit dem Zuwachs der Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahren und damit den grundsätzlich Erwerbsfähigen.

Fazit: Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern

Arbeitslosigkeit von Ausländern/innen

Die absolute Anzahl der arbeitslosen Ausländer/innen verdoppelte sich von 2010 (688 Personen) bis 2020 (1515 Personen, +120%).

Nach dem Indexwert gab es ebenfalls eine Steigerung von 100 im Jahr 2010 auf 220 in 2020 bei den arbeitslosen Ausländern/innen.

Im Verhältnis zwischen dem Anteil der "Erwerbsfähigen" (18 bis 65 Jahre) und dem Anteil der Arbeitslosen, lag der Anteil der Ausländer/innen an Allen bei den Arbeitslosen seit 2005 regelmäßig etwa doppelt so hoch wie bei den "Erwerbsfähigen".

Fazit: Alle vorher benannten Indikatoren deuten darauf hin, dass sich der strukturelle Anteil der Arbeitslosigkeit unter den Ausländern/innen zwischen 2010 und 2020 sich nur geringfügig geändert hat.

Stadt Delmenhorst
Steuerungsunterstützung (831)

Das heißt, dass von den im letzten Jahrzehnt zugewanderten ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein hoher Anteil aktuell arbeitslos ist. Die Arbeitslosigkeit liegt bei den Ausländerinnen und Ausländern etwa doppelt so hoch wie bei den Deutschen. Diese Struktur entsprach ungefähr der Situation im Jahr 2010 (also vor dem letzten starken Zuzug von Migrantinnen und Migranten).

VIII Finanzielle Förderung

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und wird sowohl auf den staatlichen Ebenen EU - Bund - Länder – Kommunen, als auch mittels Stiftungen und Spendengebenden gefördert. Der Rückgang der Flüchtlingszahlen in den vergangenen Jahren hat jedoch auch Auswirkungen auf die Förderprogramme. Dies wirkt sich sowohl auf die Fortführung von Förderprogrammen als auch auf die Fördersummen aus, die weniger hoch ausstattet werden.

1. Abgeltungszahlungen

Nach dem Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen (AufnG) in Niedersachsen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, zahlt das Land Niedersachsen unter anderem den kreisfreien Städten zur Abgeltung aller Kosten, die ihnen durch die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen, eine jährliche Pauschale. Die Höhe der Pauschale errechnet sich durch die Anzahl der Geflüchteten des vorangegangenen Jahres. Die Pauschale beträgt derzeit 11.811 Euro je Person. Im Jahr 2020 wurden der Stadt Delmenhorst insgesamt 4.407.865 Euro erstattet. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2021 beträgt 3.850.000 Euro.

2. Integrationsfonds

Seit 2018 stellt das Land Niedersachsen gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bewältigung der aus dem Zuzug Schutzberechtigter entstehenden Herausforderung (Integrationsfonds)“ bestimmten Kommunen insgesamt 10 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel des Integrationsfonds sollen zur Vermeidung sozialer Brennpunktbildung, zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts oder zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der Geflüchteten eingesetzt werden.

Antragsberechtigt sind niedersächsische Kommunen, die deutlich überproportional mit Integrationsbedarfen konfrontiert sind. Das Vorliegen der Voraussetzungen wird jährlich durch das Ministerium für Inneres und Sport nach bestimmten Kriterien festgestellt. Den antragsberechtigten Kommunen wird für Maßnahmen im Sinne der oben genannten Richtlinie jeweils ein anteiliges Budget zur Verfügung gestellt. Die jeweilige Höhe wird jährlich neu festgestellt.

VIII Finanzielle Förderung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Die Zuwendung wird in Höhe von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben je Projekt gewährt. Seit 2018 erhält die Stadt Delmenhorst jährlich Mittel aus dem Integrationsfonds. Diese Mittel wurden bisher für Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen Hasport und Deichhorst, der Koordinierung der Gemeinwesenarbeit in Delmenhorst, der niedrigschwelligen Flüchtlings- und Integrationsarbeit beziehungsweise Beratung und Betreuung von Zugewanderten und Geflüchteten sowie für das Projekt „Berufseinstieg kompakt“ genutzt. Im investiven Bereich wurden Mittel für Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten genutzt. 2021 sollen die Mittel für investive Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit, der Kindertagesstätten und der Schulen genutzt werden. Investive Ausgaben werden vor allem in Sachanlagen getätigt.

3. Finanzierung von Projekten

Zur Finanzierung von Projekten bestehen verschiedene Möglichkeiten (siehe auch Integrationsbericht 2019): Mittelgeber können die EU, der Bund, das Land Niedersachsen, die Stadt Delmenhorst sowie Stiftungen sein.

Die EU bewirbt über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die in 2021 neu beginnenden Förderperioden ihrer Fonds, wie unter anderem den AMIF-Fonds (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) und den Europäischen Rückkehrfonds RF inklusive Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Integrationsprojekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zugewanderten. Diese ergänzen die gesetzlichen Integrationsangebote: Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste.

Das Land Niedersachsen fördert und unterstützt vielfältige Beratungsangebote und Projekte im Bereich der Migration und Teilhabe. Die Förderungen erfolgen aufgrund von Richtlinien, für deren Durchführung das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in Oldenburg zuständig ist.

VIII Finanzielle Förderung

Die Stadt Delmenhorst stellt über ihren Haushalt Mittel zur Verfügung, um Integrationsmaßnahmen und Integrationsprojekte zu finanzieren. Hier handelt es sich häufig um Eigenmittel, ergänzend zu beantragten Zuwendungen der verschiedenen Mittelgeber.

Andere Bereiche, in denen die Stadt finanzielle Unterstützung leistet, sind auf weitere Zielgruppen ausgerichtet, die damit auch die zugewanderten Menschen erreichen. Alle Regeldienste und sonstigen Leistungen der Stadtverwaltung kommen den Menschen in Delmenhorst zugute. Integration ist damit eine kommunale Aufgabe, deren Gelingen sehr spezifisch auf die örtlichen Gegebenheiten ausgerichtet sein muss. Projekte und Programme

von Fördergebern beinhalten häufig Ziel- und Umsetzungsvorgaben, die nicht für jede Kommune eins zu eins anwendbar und passgenau sind. Stiftungen fördern eine Vielzahl von Projekten. Insbesondere Bildungsprojekte finden hierbei Anwendung. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat eine Suchmaschine ins Netz gestellt. Die Stiftungssuche umfasst Stiftungen mit eigener Internetanschrift, die in Deutschland tätig sind und Mittel bereitstellen. Mehr Infos zu den verschiedenen Stiftungen und Förderungen: www.stiftungen.org/startseite.html.

IX Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

IX Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Die Stadt Delmenhorst und die Charta der Vielfalt – Diversity als Chance

Die Stadt Delmenhorst ist stolz darauf, schon 2012 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet zu haben und sich an ihren Werten zu orientieren.

Auszug aus der Charta der Vielfalt:

„Die Vielfalt der Gesellschaft, beeinflusst durch die Globalisierung, den demografischen und gesellschaftlichen Wandel, prägt auch die Arbeitswelt in Deutschland. Wir können wirtschaftlich und als Gesellschaft nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt anerkennen, fördern und nutzen. Das betrifft die Vielfalt in unserer Belegschaft und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Geschäftspartner_innen bzw. Bürger_innen. Die Diversität der Mitarbeitenden mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.“

Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserer Organisation hat zum Ziel, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft. Die Anerkennung und die Förderung vielfältiger Potenziale schaffen wirtschaftliche Vorteile für unsere Organisation.

Wir schaffen ein Klima des gegenseitigen Respekts und Vertrauens. Dieses hat positive Auswirkungen auf unser Ansehen in Deutschland sowie in anderen Ländern der Welt.

Zur Umsetzung dieser Charta werden wir

- eine Organisationskultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Führungskräfte wie Mitarbeitende diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt ihnen eine besondere Verpflichtung zu.
- unsere Personalprozesse überprüfen und sicherstellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeitenden sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden.
- die Vielfalt innerhalb und außerhalb der Organisation anerkennen, die darin liegenden Potenziale wertschätzen und für das Unternehmen oder die Institution gewinnbringend einsetzen.
- die Inhalte der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs machen.
- über unsere Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben.
- unsere Belegschaft über den Mehrwert von Vielfalt informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einbeziehen.

Wir sind überzeugt: Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt haben eine positive Auswirkung auf unsere Organisation und auf die Gesellschaft in Deutschland.“

Thema: „Arbeiten bei der Stadtverwaltung - mit Migrationshintergrund“

Kurz gefragt: Koordinatorin sozialer Projekte in Deutschland geboren



„Welche Tätigkeit üben Sie bei der Stadtverwaltung Delmenhorst aus?“

„Ich bin im Management sozialer Projekte tätig.“

„Würden Sie sich als ‚Person mit Migrationshintergrund‘ beschreiben?“

„Ja, schon allein aufgrund der Tatsache, dass ich mehrsprachig aufgewachsen bin, mit internationaler Küche. Essen spielt eine große Rolle für die eigene Identität;

Essen ist Heimat. Dies hat sich vor einigen Jahren auch in Sammelunterkünften für Flüchtlinge gezeigt. Eine große Gruppe war es aus ihrem Heimatland gewohnt, abends warm zu essen, insbesondere während der Fastenzeit. Doch in der Unterkunft wurde drei Mal täglich Essen serviert, abends das typisch deutsche Butterbrot mit Aufschnitt. Dies war den Menschen fremd, sorgte für große Unzufriedenheit und Aufruhr. Nachdem die Essensausgabe an die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst worden war, waren die Menschen viel ruhiger und zufriedener, sogar unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.“

„Inwiefern spielt Ihr kultureller Hintergrund in Ihrem Arbeitsleben eine Rolle?“

„Allgemein betrachtet, bringt meine Herkunft viele Vorteile für mein Arbeitsleben mit sich. Aufgrund meines kulturellen Hintergrunds kann ich mich beispielsweise gut in die Zielgruppe meiner Projekte hineinversetzen. Dies kann schon in der Projektvorbereitung wichtig für den späteren Erfolg sein. Ich frage mich dann: Welche Stolpersteine gibt es? Was möchte die Zielgruppe? Viele Projekte werden über den Kopf der Adressaten hinweg geplant. Doch die Einbeziehung der späteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer halte ich für sehr wichtig. Projekte, bei denen die Adressaten von Anfang an mit im Boot waren, funktionieren oft auch langfristig, haben mehr Erfolgchancen als andere. Dennoch glaube ich, dass auch Menschen ohne Migrationshintergrund meine Tätigkeit ausführen können, beispielsweise, wenn sie bei bestimmten Fortbildungen mitmachen hinsichtlich Themen wie zum Beispiel interkultureller Kompetenz.“

„Welche Vor- oder Nachteile erleben Sie aufgrund Ihres kulturellen Hintergrunds in Ihrem Arbeitsumfeld?“

„Im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen habe ich ausschließlich positive Erfahrungen gemacht. Als junge Kollegin, mitten in der Flüchtlingswelle, bin ich sehr herzlich aufgenommen worden – auch wenn vieles in der Verwaltung neu für mich war. Herausfordernd war manchmal der Umgang mit meinen Klientinnen und Klienten. Sie erwarteten, dass ich aufgrund meines kulturellen Hintergrunds Partei für sie ergreife; versuchten auch, sich dies zunutze zu machen. In diesen Momenten erlebte ich einen inneren Konflikt, besann mich dann aber auf meine neutrale Haltung als Repräsentantin der Stadtverwaltung und kommunizierte diese auch. Ich wusste dann, ich habe das Richtige getan.“

„Welchen Rat geben Sie Personen mit einem anderen kulturellen Hintergrund (als dem Deutschen) für ihr Arbeitsleben?“

„Ich empfehle Objektivität. Ich versuche stets, meinen Migrationshintergrund, so gut wie irgendwie möglich, von meinem Berufsleben zu trennen. Diese Dinge sind meine Privatsache. Die Stadtverwaltung, für die ich arbeite, ist neutral. Ansonsten empfehle ich gewissenhaftes Arbeiten. Dann kann eigentlich nichts mehr schiefgehen.“

Wir bedanken uns für das Gespräch.



Thema: „Arbeiten bei der Stadtverwaltung - mit Migrationshintergrund“

Kurz gefragt: Herr Aras,
22 Jahre alt, in Deutschland geboren, türkische Eltern

„Herr Aras, welche Tätigkeit üben Sie bei der Stadtverwaltung Delmenhorst aus?“

„Derzeit befinde ich mich im ersten Jahr des dualen Studiums als Stadtinspektor-Anwärter. Zuvor habe ich dort eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten absolviert.“

„Welche Vor- oder Nachteile ergeben sich in Ihrem Arbeitsleben durch Ihre Herkunft?“

„Ein Vorteil ist sicherlich die zusätzliche Sprache mit der ich, neben der deutschen, aufgewachsen bin. Diese konnte mir im Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern auch schon einige Male weiterhelfen und Verständnisschwierigkeiten ausräumen. Außerdem fällt es mir sehr leicht mit Menschen anderer Kulturen zu interagieren. Angesichts der zunehmenden Vielfalt in unserer heutigen Gesellschaft halte ich dies für eine große Stärke. Einen Nachteil jedoch konnte ich bis heute nicht feststellen.“

„Welchen Rat geben Sie Personen mit einem anderen kulturellen Hintergrund (als dem Deutschen) für ihr Arbeitsleben?“

„Ich würde die Personen darin bestärken, ihre kulturelle Vielfalt als eine Bereicherung zu sehen und keine Schwäche. Es bietet einem die Möglichkeit, gewisse Angelegenheiten manchmal aus einer anderen Perspektive betrachten zu können. Ansonsten sollte man bei der Arbeit stets sein Bestes geben, nur dann werden sich auch weitere Möglichkeiten ergeben. Der Wille zum Lernen und zur Weiterentwicklung sollte stets vorhanden sein. Außerdem ist die Bereitschaft zur Integration eine Voraussetzung - nicht nur im Alltag, sondern auch in der Arbeitswelt.“

Wir bedanken uns für das Gespräch.



„Würden Sie sich als „Person mit Migrationshintergrund“ beschreiben?“

„Diese Frage ist schwierig zu beantworten. Meine Eltern sind vor ca. 40 Jahren nach Deutschland gekommen. Zuvor lebten sie in der Türkei und aus ihrer dortigen Kultur haben sie mir natürlich einiges nahegebracht, welches ich bis heute sehr wertschätze. Allerdings bin ich in Deutschland geboren und aufgewachsen, weshalb ich auch den größten Teil meiner Herkunft mit diesem Land verbinde. Somit sehe ich mich laut Definition schon als Person mit Migrationshintergrund, aber auch als vollwertiger deutscher Staatsbürger. Durch die inzwischen fortgeschrittene Integration in Deutschland habe ich stets das Gefühl Teil des Ganzen zu sein.“

„Inwiefern spielt Ihr kultureller Hintergrund in Ihrem Arbeitsleben eine Rolle?“

„Bis zum heutigen Tage hat mein kultureller Hintergrund mein Arbeitsleben wenig bis kaum beeinflusst. Bei der Stadtverwaltung und auch in meinen vorherigen Schuljahren habe ich weder eine Benachteiligung noch eine Bevorzugung in Bezug auf meine Herkunft beobachten können. Der öffentliche Dienst erweist sich diesbezüglich in meinen Augen als sehr weltoffen.“

Historie: Zuwanderung nach Delmenhorst

Zuwanderung nach Delmenhorst

Zuwanderung prägte Delmenhorst schon immer. 1816 lebten erst 1.937 Menschen in der Stadt, im Mai 2021 sind es 82.254.

2011 bis 2020

Arbeitsmigration: Menschen aus Polen, Bulgarien und Rumänien suchen Arbeit

2015

Europäische Flüchtlingsbewegung: Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien und Flüchtlinge aus dem Irak und Afghanistan treffen ein

1991

Jugoslawienkriege: Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge kommen

1985 bis 2000er

Zusammenbruch der Sowjetunion: Spätaussiedlerinnen und -aussiedler migrieren nach Deutschland

Deutsche aus der ehemaligen DDR kommen

Menschen aus der Türkei, dem Nahen Osten und Afrika suchen Asyl

60er und 70er Jahre

Stadtflucht: aus Bremen ins Umland

1950er und 60er Jahre

Wirtschaftswunder und Arbeitskräftemangel: Gastarbeiter werden angeworben (vor allem aus der Türkei)

1945 bis 1950

Ende des Zweiten Weltkriegs: Flüchtlinge und Vertriebene kommen nach Delmenhorst

1940 bis 1945

Zwangsarbeit: Menschen aus Osteuropa kommen in Arbeitslager (Baracken) bei den Fabriken

1933

Eingemeindung von Bungerhof, Iprump, Stickgras, Annenriede und Annenheide

Delmenhorst wird Garnisonsstadt: Ansiedlung von Armee und Armeeingehörigen

1871 bis 1914

Industrialisierung: Arbeitskräfte aus Osteuropa kommen, Einwohnerzahl vervierfacht sich

Zuwanderung und Diversität 2030:

Blick über den Tellerrand

Eine interdisziplinär und unabhängig besetzte Kommission erarbeitete das Gutachten „Niedersachsen 2030 – Potenziale und Perspektiven“¹⁹ und übergab dieses im März 2021 an die Niedersächsische Landesregierung. Dabei konzentriert sich das Gutachten unter anderem auf das Thema „Zuwanderung und Diversität“ (Handlungsfeld 02). Nachfolgend einige wissenswerte Auszüge:

Wussten Sie schon?

„Heute leben mehr Menschen als je zuvor in einem anderen Land als dem, in dem sie geboren wurden. Im Jahr 2019 erreichte die Zahl der Migrantinnen und Migranten weltweit schätzungsweise 272 Millionen, 51 Millionen mehr als im Jahr 2010.“

„Den wenigsten Menschen in diesem Land ist bewusst, dass Deutschland im internationalen Vergleich weltweit an zweiter Stelle hinter den USA steht, was die absolute Zahl internationaler Migrantinnen und Migranten angeht. Über 25 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger Deutschlands haben heute einen Migrationshintergrund. Eine Person hat laut Statistischem Bundesamt einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Das betrifft 21,2 von 83,1 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland.“

„Mehr als zwei Drittel (68 Prozent) aller Geflüchteten und im Ausland Vertriebenen kommen derzeit aus nur fünf Ländern: Syrien, Venezuela, Afghanistan, dem Südsudan und Myanmar. Deutschland steht dabei unter jenen Ländern, die weltweit die meisten Geflüchteten aufgenommen haben, in absoluten Zahlen an dritter Stelle.“

„Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass sich die weltweiten Migrationstrends reduzieren werden – selbst wenn die Grenzschießungen im Schatten der Coronapandemie zu nationalen wie internationalen Reise – und Migrationsbeschränkungen geführt haben. Vielmehr ist zu vermuten, dass die Pandemie die globalen Ungleichheitstrends noch weiter verschärfen und somit der Migrationsdruck zunehmen könnte.“

„Viele Menschen aus dem globalen Süden werden von – auch und gerade durch die Sozialen Medien verbreiteten – Suggestionen des Wohlstands, der Sicherheit und des sozialen Aufstiegs zur Migration in Länder des globalen Nordens motiviert. Hier nehmen sie oft niedrig qualifizierte und schlecht bezahlte Tätigkeiten auf und finden sich in prekären Verhältnissen wieder, die mit Ausbeutung und sozialer Ausgrenzung einhergehen.“

Was passiert politisch?

„Mangelnde Kohärenz in der Migrationspolitik, unausgeglichene Steuervorstellungen und fehlende Kommunikation mit der eigenen Bevölkerung lassen das Thema Migration jedoch zunehmend zu einem Mobilisierungsfeld für rechtspopulistische Parteien werden, die mit Überfremdungslegorien gezielt Migrationsangst verbreiten und somit zu einer akuten Polarisierung der Gesellschaft beitragen.“

„Der Kernkonflikt in postmigrantischen Gesellschaften dreht sich nur an der Oberfläche um Migrationszahlen – tatsächlich geht es um die Aushandlung von Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe, die als umkämpfte Güter auch von Migrantinnen und Migranten sowie ihren Nachkommen beansprucht werden.“

Deutschlands Gesicht in Europa

„Durch die Aufnahme einer großen Zahl an Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 hat Deutschland symbolisch die Rolle als ehrlicher Makler und humanitäres Gesicht Europas eingenommen – auch wenn dieses Image

im Zuge des anschließenden Türkei Deals hinterfragt werden kann. Auch die Zivilgesellschaft in Deutschland hat sich durch eine zunächst spontane Willkommenskultur und nachhaltiges ehrenamtliches Engagement in der Geflüchtetenhilfe über die außereuropäischen Grenzen hinweg einen Namen gemacht.“

„Niedersachsen packt an“

„Niedersachsen zeichnet sich auch durch eine aktive Bündnisstruktur im Feld der Integrationspolitik vor Ort aus: Mit dem Bündnis „Niedersachsen packt an“ – einer Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Unternehmerverbände, der beiden großen christlichen Kirchen und der Landesregierung – konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure zusammengeführt werden, die sich für eine erfolgreiche Integration geflüchteter Menschen engagieren.“

„Integration zukünftig als Querschnittsthema zu etablieren, sollte neben anderen landespolitischen Themen in den Fokus rücken. Integrationspolitik sollte von Anbeginn mit Gleichstellungspolitik, Teilhabe und Partizipationsprogrammen verknüpft werden, die gleichzeitig nicht als Sonderprogramme für Migrantinnen und Migranten gelesen werden, sondern immer postmigrantisch die Teilhabe der gesamten Bevölkerung im Blick haben.“

Die Kommission schlägt unter anderem ein Landesintegrationsgesetz vor:

„Niedersachsen könnte somit als erstes Bundesland mit der Verabschiedung eines Landesintegrationsgesetzes, dem ein klares Verständnis von Integration als politischer und gesamtgesellschaftlicher Leistung zugrunde liegt, eine wichtige Vorreiterrolle einnehmen. Dieses Verständnis sollte geleitet sein von der Definition, die die beiden Migrationsforscher Klaus Bade und Michael Bommes, die jahrelang in Niedersachsen am Institut für Migrations-

forschung und Interkulturelle Studien (IMIS) forschten, bereits im Jahr 2004 für den Zuwanderungsrat entwickelt haben: 'Integration ist die messbare Teilhabe aller an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, d. h. an Erziehung, Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Recht, Sozialem bis hin zur politischen Partizipation.'²⁰

Ihre Vision von Integrationspolitik war nicht nur auf die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten gerichtet, sondern ein gesamtgesellschaftliches Politikziel. Die Politik sollte sich daher in Fragen der Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe nicht mehr nur auf Fragen der kulturellen, ethnischen, religiösen oder nationalen Herkunft konzentrieren. Vielmehr sollten Dimensionen wie Schicht, Klasse, Geschlecht oder sexuelle Orientierung mit einbezogen werden, um auf dieser Basis eine Politik gegen soziale Ungleichheit zu etablieren. Inhaltlich sollte der Entwurf des Integrationsgesetzes in enger Zusammenarbeit mit zentralen Akteuren der niedersächsischen Integrationsarbeit entwickelt werden, von deren jahrelanger Erfahrung und Expertise die Landesregierung profitieren kann.“

Wiki, Wiki, ...

Abschiebung⁶

In der EU-Gesetzgebung ist Abschiebung eine spezifische Form der Zwangsrückführung, die Vollstreckung der Rückkehrverpflichtung, das heißt der tatsächliche Transport aus dem EU-Mitgliedstaat.

Arbeitserlaubnis²²

Als Arbeitserlaubnis wird heute ein Eintrag im Aufenthaltstitel bezeichnet, der es einem Ausländer erlaubt, in Deutschland einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Es besteht heute keine formell eigenständige Arbeitserlaubnis mehr, da diese durch das Zuwanderungsgesetz abgeschafft wurde. Sie wird aber weiterhin oft so bezeichnet. Der Aufenthaltstitel ist ein Verwaltungsakt, der von der Ausländerbehörde erteilt wird.

Arbeitslose

Arbeitslose sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zu Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben (vgl. § 16 Abs. 1 SGB III).

Arbeitsmarktpolitische Maßnahme²³

Dies ist jede Maßnahme, welche das Ziel verfolgt, auf Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt Einfluss zu nehmen. Unterschieden wird zwischen aktiver und passiver Arbeitsmarktpolitik. Aktive Arbeitsmarktpolitik hat als Ziel die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt, zum Beispiel aus den Problemgruppen Langzeitarbeitslose oder ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Passive Arbeitsmarktpolitik verfolgt insbesondere die Linderung der wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit durch Lohnersatzleistungen (zum Beispiel Arbeitslosengeld I/II oder Kurzarbeitergeld).

Arbeitsmigration

siehe Kapitel „Gesichter der Migration“

Arbeitsuchende

Arbeitsuchende sind Personen, die nach einer Beschäftigung als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer suchen. Auch Personen, die bereits einer Beschäftigung oder einer Selbstständigkeit nachgehen, können arbeitssuchend sein (vgl. § 15 S.2, 3 SGB III).

Asyl²⁴

Menschen, die durch den Herkunftsstaat oder staatsähnliche Akteure politisch verfolgt werden, erhalten in Deutschland Asyl. Dieser Status ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Es handelt sich um das einzige Grundrecht, das nur ausländischen Staatsangehörigen zusteht. Neben dem grundgesetzlichen Asyl können in einem Asylverfahren drei weitere Schutzformen gewährt werden: Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz und Abschiebungsverbote.

Asylbegehrende (=Asylsuchende)²⁵

Jemand gilt erst als Asylbewerber, wenn er oder sie bereits einen Asylantrag gestellt hat, über den aber noch nicht entschieden wurde. Zuständig für die Prüfung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). In der Zeit zwischen dem ersten Kontakt mit den Behörden und der formalen Antragstellung gilt man dann für die Behörden als „Asylbegehrender“ oder „Asylsuchender“.

Asylberechtigte²⁶

Asylberechtigte sind Ausländerinnen und Ausländer, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als asylberechtigt nach Art. 16a Grundgesetz anerkannt worden sind. Ehegatten und minderjährige Kinder von Asylberechtigten erhalten grundsätzlich ebenfalls Asyl (Familienasyl).

Asylbewerberinnen und -bewerber²⁶

Asylbewerberinnen und -bewerber sind Ausländer, die Schutz als politisch Verfolgte nach Art. 16a Abs.1 des Grundgesetzes oder Flüchtlingsschutz im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) beantragen, weil in dem Herkunftsland

ihr Leben oder ihre Freiheit wegen ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung bedroht ist.

Asylverfahren²⁶

Ausländerinnen und Ausländer, die sich auf das Asylrecht berufen (Asylbewerberinnen und -bewerber), müssen ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, das im Asylgesetz festgelegt ist. Zuständig für die Durchführung der Asylverfahren aller Asylbewerberinnen und -bewerber ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern gehört.

Asylzugangsländer²⁷

Asylzugangsländer sind solche Länder, aus denen Personen, die in einem anderen Land Asyl beantragen, stammen.

Aufenthaltsgestattung²⁸

Asylsuchenden ist für die Dauer des Asylverfahrens der Aufenthalt in Deutschland gestattet. Dies gilt ab Erteilung eines Ankunftsnachweises (siehe § 55 AsylG). Bei förmlicher Asylantragstellung wird Asylsuchenden vom BAMF eine Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung ausgestellt (§ 63 AsylG). Die Aufenthaltsgestattung ist kein Aufenthaltstitel, sondern bescheinigt nur den rechtmäßigen Aufenthalt für die Dauer des Asylverfahrens, also bis zur Entscheidung über den Asylantrag.

Aufenthaltstitel^{29,26}

Jede von den Behörden eines EU-Mitgliedstaats ausgestellte Genehmigung, die einen Drittstaatsangehörigen zum rechtmäßigen Aufenthalt im Hoheitsgebiet dieses EU-Mitgliedstaats berechtigt, gemäß der Verordnung (EU) Nr. 265/2010 (Verordnung über Visa für den längerfristigen Aufenthalt). Das Aufenthaltsgesetz sieht sieben verschiedene Aufenthaltstitel vor: die Aufenthaltserlaubnis, die Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU, die Niederlassungserlaubnis, die Blaue Karte EU, die ICT-Karte, die Mobiler-ICT-Karte und das Visum. Die Aufenthaltserlaubnis, die Blaue Karte EU, die ICT-Karte,

die Mobiler-ICT-Karte und das Visum werden jeweils befristet erteilt. Die Niederlassungserlaubnis und die Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU sind unbefristet.

Ausländerinnen und Ausländer²⁴

Ausländerinnen und Ausländer sind aus Sicht eines Staates Menschen, die nicht im Besitz der Staatsangehörigkeit dieses Staates sind. In Deutschland sind das zum Beispiel all diejenigen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Aussiedlerinnen und Aussiedler²⁴

Der Begriff (bzw. seit dem 01.01.1993 Spätaussiedlerinnen und -aussiedler) beschreibt deutsche Staatszugehörige oder „Volkszugehörige“, die ihren Wohnsitz in den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches wegen im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg stehenden Ereignissen durch Vertreibung verloren haben bzw. nach Abschluss der Vertreibungen aufgrund ihrer deutschen Volkszugehörigkeit Benachteiligungen erlitten und daher nach Deutschland „zurückzukehren“.

Ausweisung²⁶

Die Ausweisung beendet die Rechtmäßigkeit des Aufenthalts von Ausländerinnen und Ausländern im Bundesgebiet und löst die Ausreisepflicht aus. Eine Abschiebung ist jedoch erst dann möglich, wenn die Ausweisungsverfügung mit einer entsprechenden Abschiebungsandrohung (§ 59 AufenthG) versehen wurde. Zudem wird gegen die Ausländerinnen und Ausländer eine in der Regel befristete Sperre für Einreise und Aufenthalt gemäß § 11 Absatz 1 AufenthG verhängt.

Duldung²⁶

Die Duldung (§ 60a AufenthG) ist kein Titel, der zum Aufenthalt berechtigt. Sie bewirkt die zeitlich befristete Aussetzung der Abschiebung eines ausreisepflichtigen Ausländers. Die Verpflichtung zur Ausreise bleibt bestehen. Die Duldung wird erteilt, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist, etwa, weil ein Abschiebungshin-

21 Erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

22 Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitserlaubnis>

23 Quelle: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/18678/arbeitsmarktpolitik>

24 Quelle: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/270327/glossar-migration-integration-flucht-asyl>

25 Quelle: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Informationspapier_Begriffe_Asyldebatte.pdf

26 Quelle: https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?sessionId=B7173CE28F02521670B72B5565AE5FF4.2_cid295?cms_lw2=9391092

27 Quelle: https://www.arbeitsagentur.de/datei/sgbii-jahresbericht2015_ba014377.pdf

28 Quelle: <https://www.asyl.net/themen/aufenthaltsrecht/sonstiger-aufenthalt/aufenthaltsgestattung/>

29 Quelle: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Glossary/emn-glossary2.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Wiki²¹

Wiki

dernis besteht oder der Ausländer wegen einer Krankheit reiseunfähig ist.

Einbürgerung²⁹

Jede Art des Erwerbs einer Staatsangehörigkeit nach der Geburt, die die betroffene Person vorher nicht innegehabt hat, die einen Antrag durch diese Person oder ihren gesetzlichen Vertreter wie auch einen Verwaltungsakt, der die Staatsangehörigkeit durch eine öffentliche Behörde verleiht, erfordert.

Erster Arbeitsmarkt³⁰

Unter dem Ersten Arbeitsmarkt versteht man den „normalen“ Arbeitsmarkt, auf dem Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse unter anderem auf Basis der freien Wirtschaft entstehen. Im Unterschied zum zweiten Arbeitsmarkt sind hierfür keine Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zustande gekommen sind (Zuschüsse o.ä.).

Erwerbsfähige (Leistungsberechtigte)

Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein (vgl. § 8 Abs. 1 SGB II). Leistungsberechtigte sind diejenigen, welche alle gesetzlichen Voraussetzungen für eine Leistungsgewährung, beispielsweise von Arbeitslosengeld II (vgl. § 7 SGB II), erfüllen.

Erwerbspersonen

Erwerbspersonen sind all diejenigen, welche einer entlohnten (=entgeltlichen) Erwerbstätigkeit nachgehen.

EU-Ausländer

siehe Kapitel „Gesichter der Migration“

Familiennachzug

siehe Kapitel „Gesichter der Migration“

Flüchtling

siehe Kapitel „Gesichter der Migration“

Gastarbeiterinnen und -arbeiter²⁶

Vor dem Anwerbestopp von 1973 wurden die damals staatlich angeworbenen ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Umgangssprache als „Gastarbeiter“ bezeichnet.

Genfer Flüchtlingskonvention²⁹

Das multilaterale Abkommen der Vereinten Nationen, das als Schlüsseldokument definiert, wer ein Flüchtling ist und wer nicht, sowie die Rechte der Flüchtlinge und die rechtlichen Verpflichtungen der Staaten gegenüber von Flüchtlingen festlegt.

Integration^{26 29}

Integration ist ein langfristiger Prozess, der zum Ziel hat, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Ziel der staatlichen Integrationspolitik ist es, Zugewanderten mit einer langfristigen Bleibeperspektive die gleichen Chancen auf Teilhabe in wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereich wie der einheimischen Bevölkerung zu ermöglichen. Zugewanderte haben die Pflicht, die deutsche Sprache zu erlernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen. Gleichzeitig muss den Zugewanderten ein gleichberechtigter Zugang möglichst zu allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Im EU-Kontext, ein dynamischer, in beide Richtungen gehender Prozess des gegenseitigen Entgegenkommens aller Zuwanderer und aller in den EU-Mitgliedstaaten ansässigen Personen.

Migrantinnen und Migranten²⁴

Der Begriff ist ein Oberbegriff für Zugewanderte und Abgewanderte und bezieht sich auf Personen, die von einem Land in ein anderes Land ziehen. In Deutschland gelten Personen, die im Ausland geboren und nach Deutschland gezogen sind als Migrantinnen und Migranten. Sie verfügen damit

über eigene Migrationserfahrung und werden auch als Migrantinnen und Migranten „der ersten Generation“ bezeichnet.

Person im Kontext von Fluchtmigration³¹

Als Personen im Kontext von Fluchtmigration gelten in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit - unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – Asylbewerberinnen und -bewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländerinnen und Ausländer.

Person mit Migrationshintergrund

siehe Kapitel „Gesichter der Migration“

Sekundärmigration

siehe Kapitel „Gesichter der Migration“

Sichere Drittstaaten²⁶

„Sichere Drittstaaten“ sind nach § 26a Asylgesetz (AsylG) und den verfassungsrechtlichen Vorgaben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie weitere europäische Staaten, in denen die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention sichergestellt ist und die im AsylG ausdrücklich als sichere Drittstaaten benannt sind. Dies sind Norwegen und die Schweiz, so dass alle Nachbarstaaten Deutschlands sichere Drittstaaten sind. Der Grundgedanke der Drittstaatenregelung besteht darin, dass Ausländerinnen und Ausländer, die bereits in einem Drittstaat vor Verfolgung im Herkunftsstaat geschützt waren, in Deutschland nicht (erneut) Asyl beantragen können sollen.

Sichere Herkunftsstaaten²⁶

Herkunftsstaaten sind die Staaten, aus denen die Asylbewerberinnen und -bewerber stammen. Sichere Herkunftsstaaten (nach § 29a Asylgesetz) sind Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse die gesetzliche Vermutung besteht, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung³²

Diese liegt stets dann vor, wenn für die Tätigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Kranken-, Renten-, Pflegeversicherungsbeitrag zu entrichten ist oder Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind.

Vorrangprüfung³³

Bevor ein Arbeitgeber Asylbewerberinnen und -bewerber beziehungsweise Geduldete einstellen kann, muss von der betroffenen Person oder von der zuständigen Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis beantragt werden. Hierbei prüft die Bundesagentur für Arbeit unter allen arbeitslos beziehungsweise arbeitsuchend gemeldeten Personen, ob sogenannte „bevorrechtigte“ Arbeitnehmerinnen beziehungsweise Arbeitnehmer zur Besetzung der jeweiligen konkreten Stelle zur Verfügung stehen (=inländische Bewerberinnen und Bewerber sowie die ihnen gleichgestellten Bewerberinnen und Bewerber aus Ländern der EU beziehungsweise des EWR).

Zuwanderung²⁹

Im EU-Kontext, die Handlung, durch die eine Person ihren üblichen Aufenthaltsort für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten beziehungsweise von voraussichtlich mindestens zwölf Monaten in das Hoheitsgebiet eines EU-Mitgliedstaats verlegt, nachdem sie zuvor ihren üblichen Aufenthaltsort in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat hatte.

30 Quelle: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19238/erster-arbeitsmarkt>

31 Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Personen-im-Fluchtkontext/Personen-im-Fluchtkontext-Nav.html>

32 Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/sozialversicherungspflichtig-beschaeftigte.html>

33 Quelle: https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013628.pdf



Kontakt

Fachdienst Kindesunterhalt, Zuwanderung und Integration
Lange Straße 1a (City-Center)
27749 Delmenhorst
E-Mail integration@delmenhorst.de

Impressum

Stadt Delmenhorst
– Der Oberbürgermeister –
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst